



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 57/2021
08. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Verbindliche Bedarfsplanung 01.10.2021 – 30.09.2024 für die Stadt Wuppertal gem. § 7 (6) Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)	2
• Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der Jobcenter Wuppertal AöR	98
• Maßnahmenkonzept (MAKO) für das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“	146
• Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2022/2023	148
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	149
• Öffentliche Zustellungen	150

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Verbindliche Bedarfsplanung

01.10.2021 – 30.09.2024 für die Stadt Wuppertal

gem. § 7 (6) Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Anlage zur Drucksache VO/0621/21





Herausgeber:

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration
Sozialamt (201)
42269 Wuppertal

Bearbeitung:

Heike Löber
201.5 – Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung

Foto: Pixabay

Veröffentlichung:

Dezember 2021

Inhaltverzeichnis		Seite
I.	Zusammenfassung	4
II.	Auftrag, Leitlinien und Vorgehensweise	7
1.	Gesetzliche Grundlagen	7
2.	Beschlüsse des Rates der Stadt Wuppertal	7
3.	Leitlinien	9
4.	Vorgehensweise und diesmalige Besonderheiten	10
III.	Bestandsüberprüfung der Pflegeinfrastruktur in Wuppertal	14
1.	Angebote zur Unterstützung im Alltag und andere komplementäre Angebote (für Pflegebedürftige und Angehörige)	14
2.	Ambulante Pflegeeinrichtungen	18
3.	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung	20
4.	Tagespflegeeinrichtungen	23
5.	Kurzzeitpflegeangebote	27
6.	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	32
7.	Zielgruppenspezifische Angebote	40
IV.	Pflegebedürftigkeit in Wuppertal	42
1.	Bisherige Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	42
2.	Versorgung von Pflegebedürftigen in bzw. aus umliegenden Gemeinden	46
3.	Prognose der Pflegebedürftigkeit	49
V.	Verbindliche Bedarfsfeststellung zukünftiger Pflegeinfrastruktur	51
1.	Tagespflege	52
2.	Kurzzeitpflege	54
3.	Stationäre Dauerpflege	56
VI.	Weitere Maßnahmenvorschläge	58
VII.	Anlagen	59
VIII.	Quellen	94
IX.	Abbildungsverzeichnis	95

I. Zusammenfassung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) Alten- und Pflegegesetz NW und am 02.05.2016 den ersten verbindlichen Bedarfsplan Pflege beschlossen. Hiermit wird die fünfte Fortschreibung vorgelegt.

Der vorliegende verbindliche Bedarfsplan stellt auf der Grundlage einer aktualisierten Bestandsaufnahme der Pflegeinfrastruktur (incl. sog. komplementärer Angebote) und geplanter Maßnahmen den zukünftigen Platzbestand in Wuppertal fest.

Die im Rahmen der Pflegeplanung festgestellten Versorgungsquoten der Wuppertaler Bevölkerung mit teil- und vollstationären Pflegeleistungsarten ermöglichen grundsätzlich eine eigene Hochrechnung der zukünftigen Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungsarten in Form einer konstanten Variante.

Nach §7 (6) Alten- und Pflegegesetz NW ist die verbindliche Bedarfsplanung als Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach Alten- und Pflegegesetz NW jährlich zu beraten und festzustellen.

Um der Leitlinie einer wohnortnahen Versorgung näher zu kommen, wurde im Vorjahr erstmalig der Platzbedarf in den nachfolgenden Versorgungsformen auch für Stadtteile berechnet.

Die Überprüfung des verbindlichen Bedarfsplans Pflege (5. Fortschreibung) zum Stichtag 31.12.2020 kommt zu folgenden Ergebnissen:

Für alle 3 nachfolgenden Versorgungsformen gilt:

Die Aussagekraft der Daten des Corona-Pandemie-Jahres 2020 ergibt keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 für den Planungshorizont bis zum Jahr 2024.

1. **Tagespflege**

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergab im Jahr 2020 ein Überangebot an Tagespflegeplätzen für das Gesamt-Stadtgebiet.

Der Abgleich ergab weiter einen sozialräumlichen Bedarf an 15 neuen Tagespflegeplätzen im Stadtbezirk Elberfeld-West, sowie an 14 neuen Tagespflegeplätzen im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg.

Für den defizitären Stadtbezirk Elberfeld-West wurden am 17.02.2021 15 Tagespflegeplätze ausgeschrieben, das Auswahlverfahren hat im Juni 2021 begonnen.

Für den defizitären Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg wurden am 17.02.2021 14 Tagespflegeplätze öffentlich ausgeschrieben, das Auswahlverfahren hat im Juni 2021 begonnen.

Weiter steht die Inbetriebnahme einer Tagespflegeeinrichtung in Langerfeld aus, das Abstimmungsverfahren ist seit 2016 abgeschlossen.

Daher wird hiermit festgestellt, es wird an der Bedarfsfeststellung der Fortschreibung des Jahres 2020 festgehalten.

2. Kurzzeitpflege (explizit)

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergab im Jahr 2020 für das Gesamt-Stadtgebiet ein Überangebot an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen.

Der Abgleich ergab weiter einen sozialräumlichen Bedarf an 15 neuen expliziten Kurzzeitpflegeplätzen im Bereich Wuppertal West (Stadtbezirke Elberfeld, Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Vohwinkel, Cronenberg).

Gespräche mit an der Versorgung Beteiligten, u.a. mit Vertretern von Wuppertaler Krankenhäusern, führen insgesamt zum Bild eines weitergehenden, wenn auch nicht bezifferbaren Bedarfs an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen.

Für den Bereich Wuppertal-West wurden am 17.02.2021 15 neue explizite Kurzzeitpflegeplätze ausgeschrieben, das Auswahlverfahren hat im Juni 2021 begonnen.

Eine Planung für die Errichtung von 15 Kurzzeitpflegeplätzen im Stadtbezirk Barmen, die 2020 im Auswahlverfahren den Zuschlag erhalten hat (Bedarfsausschreibung 2019), konnte nicht realisiert werden.

Unter der Zielsetzung

- der Stärkung der häuslichen Versorgung und Entlastung pflegender Angehöriger und
- der Schaffung zusätzlicher Platzreserven zum Auffangen von Nachfragespitzen

sollte daher bis 2024 keine quantitative Begrenzung bei der Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze erfolgen. Eine Bedarfssauschreibung erfolgt nicht!!

3. Stationäre Dauerpflege

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und der konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergab 2020 für das Gesamt-Stadtgebiet knappe Bedarfsdeckung an stationären Dauerpflegeplätzen (2020 - 2023).

Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund verzögerter Inbetriebnahmen von geplanten neuen Einrichtungen und Abfederung von Prognoserisiken wurde 2020 bei der Bedarfsfeststellung für das Jahr 2023 ein Puffer an zusätzlichen neuen Plätzen im Umfang der Regelgröße einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung eingebaut, es wurde ein Bedarf an 80 stationären Pflegeplätzen festgestellt.

Am 17.02.2021 wurden 80 vollstationäre Plätze öffentlich ausgeschrieben, zur Vermeidung von Standortkumulation wurde eine Rangfolge an Stadtgebieten mit Umsetzungspriorität definiert. Das Auswahlverfahren hat im Juni 2021 begonnen.

Für eine 2016 abgestimmte Einrichtung mit 80 Plätzen ist die Betriebsaufnahme für September/Oktober 2021 geplant.

Daher wird hiermit festgestellt, es wird an der Bedarfsfeststellung der Fortschreibung des Jahres 2020 festgehalten.

Weitere Maßnahmen

Stärkung der häuslichen Versorgung: Es ist mit einem Zuwachs von Demenz-Erkrankten bei den 65-jährigen und älter in der häuslichen Versorgung zu rechnen. Der weitere Ausbau der qualitätsgesicherten und niedrigschwelligen Hilfsangebote zur Unterstützung und Entlastung im Alltag ist wichtig. 2020 gab es 6 Neuanträge derartiger Dienste.

Unterstützung pflegender Angehöriger:

- Die Einrichtung einer Anlaufstelle „Pfleageselbsthilfe“ – auch in Wuppertal - im Rahmen eines Förderprogramms befindet sich in der Planung.
- Ein weiterer Ausbau qualitätsgesicherter Hilfeangebote zur Unterstützung und Entlastung im Alter im Rahmen der altengerechten Quartiersentwicklung sollte vorangetrieben werden.
- Eine Ausweitung bzw. Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Tagespflegeeinrichtungen ist anzustreben.

Jüngere Pflegebedürftige

An dem Ziel der Bedarfsplanung 2020 zur Entwicklung von Maßnahmen zur verbesserten Versorgung jüngerer Pflegebedürftiger wird für den Planungshorizont 2024 festgehalten. Eine Umsetzung ist für 2022 vorgesehen.

Bisher wurde bei der Ausschreibung im Jahr 2020 bereits berücksichtigt, dass sowohl bei der Kurzzeitpflege als auch der stationären Langzeitpflege Plätze für Pflegebedürftige vorgehalten werden, die den Regelstandard an Körpermaßen überschreiten, sowie für Pflegebedürftige, die hohe soziale Anpassungsprobleme mit sich bringen.

II. Auftrag, Leitlinien und Vorgehensweise

II. 1. Gesetzliche Grundlagen

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW) legt in § 7 (1) die **Aufgaben der örtlichen Planung** fest:

„Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

**1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und**

3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.“

Die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen sind gem. § 7 (4) APG NRW zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

Darüber hinaus ist in § 7 (6) die Möglichkeit einer bedarfsabhängigen Steuerung neu entstehender Pflegeinfrastruktur festgelegt:

„Wenn die Planung nach Absatz 1 Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach diesem Gesetz sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind.“

II.2. Beschlüsse des Rates der Stadt Wuppertal

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) Alten- und Pflegegesetz NW beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt zum Stichtag 31.12.2015 den ersten verbindlichen Bedarfsplan für die Jahre 2016 – 2018 aufzustellen. Der Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist der Gesamtbedarf für Wuppertal.

Am 02.05.2016 hat der Rat der Stadt Wuppertal den ersten verbindlichen Bedarfsplan Pflege beschlossen, der gleichzeitig als erste örtliche Planung gem. § 7(1) APG NRW zu verstehen ist. Die Ratsbeschlüsse zu den Fortschreibungen erfolgten jeweils am: 20.02.2017, 25.09.2017, 24.09.2018, 23.09.2019, 07.12.2020.



Der vorliegende Bericht beinhaltet die fünfte Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung zum Stichtag 31.12.2020 gem. §§ 11 (7) und 7 (6) APG NRW.

II.3. Leitlinien

Das APG NRW in der derzeit gültigen Fassung legt in § 2 die **Kriterien für die Gestaltung der Angebote**, also der unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige fest:

- **Ausgehend von den Bedarfen älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger**
- **Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen von Frauen und Männern**
- **orts- beziehungsweise stadtteilbezogenes Vorhalten und Weiterentwickeln der Angebote**
- **weitestgehende Ermöglichung für die älteren oder pflegebedürftigen Menschen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können**
- **gleichberechtigtes Einbeziehen aller Wohn- und Pflegeangebote**
- **Berücksichtigung kultursensibler Aspekte, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können**
- **Entgegenwirken von Armut und sozialer Ausgrenzung**
- **Berücksichtigung der Bestimmungen des Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II S. 1420; UN-Behindertenrechtskonvention)**
- **Sanierung, Modernisierung, Umbau und Ersatzneubau haben Vorrang vor Neubau von Pflegeeinrichtungen**

Dabei sind gem. § 1 (2) und (3) APG NRW alle Maßnahmen darauf auszurichten, das **Selbstbestimmungsrecht von älteren Menschen und pflegebedürftigen Menschen in jeder Lebensphase** zu sichern sowie **Angehörige mit ihren eigenen Bedürfnissen zu berücksichtigen**.

Die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz Wuppertal hat am 10.02.2016 das **Konzept für die Umsetzung des Masterplan altengerechte Quartiere RW in Wuppertal** beschlossen – mit der Zielsetzung angesichts der wachsenden Anzahl älterer Menschen in der Stadt nicht nur die vorhandene soziale und pflegerische Infrastruktur auf Anpassungserfordernisse hin zu prüfen, sondern vielmehr auch unter dem Paradigma der Sicherstellung eines möglichst selbständigen Lebens auch in hohem Alter und bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit die Versorgungsqualität des näheren Wohnumfeldes in den Blick zu nehmen.

II.4. Vorgehensweise und diesmalige Besonderheiten

Bestandsüberprüfung der Pflegeinfrastruktur in Wuppertal (Kapitel III.)

Die Überprüfung des Bestandes der pflegerischen Versorgungsstruktur und des Bedarfes an zukünftigen Angeboten erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bedarfsplanung jährlich.

Im Rahmen der Aufstellung des verbindlichen Bedarfsplans wird in dieser fünften Fortschreibung zunächst eine Aktualisierung der Bestandsaufnahme der Pflegeinfrastruktur zum Stichtag 31.12.2020 vorgenommen im Bereich

- Angebote zur Unterstützung im Alltag und andere komplementäre Angebote (für Pflegebedürftige und Angehörige)
- der ambulanten Pflegedienste,
- Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- der stationären Pflegeeinrichtungen sowie
- der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung.

Zu diesem Zwecke wurde eine schriftliche Befragung mittels Fragebogen durchgeführt, die auf Daten im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 und zum Stichtag 30.06.2020 zielte.

Pflegebedürftigkeit in Wuppertal (Kapitel IV.)

Im 2. Schritt wird die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und die Inanspruchnahme der verschiedenen Pflegeformen (ambulant/teilstationär/ stationär) nachvollzogen und eine Prognose der zukünftigen Nachfrage erstellt. Hierbei erfolgt allerdings eine Beschränkung auf teil- und vollstationäre Pflegeangebote.

Im Hinblick auf die Infrastrukturbereiche „Unterstützungsleistungen im Alltag“, „ambulante Pflegedienste“, und „Wohngemeinschaften“ erfolgt keine quantitativ exakte Bedarfsfeststellung, da der ambulante Versorgungsbereich keiner bedarfsplanerischen Steuerung unterliegt und zudem anerkannte Bedarfsparameter (noch) nicht vorliegen. Vielmehr erfolgt – soweit möglich - eine Darstellung von derzeitigen Versorgungsquoten der Altenbevölkerung.

Feststellung, ob bestehende Angebote der pflegerischen Infrastruktur quantitativ und qualitativ ausreichend sind (Kapitel V.)

Die verbindliche Bedarfsfeststellung wird – wie bereits in den vorhergehenden verbindlichen Bedarfsplänen Pflege - mittels quantifizierbarer Parameter überprüft. Der Bedarf an zukünftigen Platzkapazitäten wird durch einen aktualisierten Abgleich von IST und PROGNOSE in Bezug auf Angebot und Nachfrage erarbeitet:

PROGNOSEN zum zukünftigen Angebotsbestand

- Wegfallende Pflegeplätze durch Anpassung Einzelzimmerquote/ Modernisierungen (Anzahl)
- Geplante Betriebsaufgaben (Anzahl und Umfang)
- Neuplanungen von Angeboten (Anzahl und Umfang), insoweit das Abstimmungsverfahren positiv abgeschlossen wurde (Stichtag 30.06.2019)

PROGNOSE zukünftiger Bedarf an teil- und vollstationären Pflegekapazitäten

- Abgleich prognostizierter Bestand und prognostizierte Nachfrage
- Bewertung unter Einbezug qualitativer Gesichtspunkte bzw. weiterer Daten (freie Plätze, Einbeziehung von bestehenden und geplanten ambulant betreuten Wohngemeinschaften, spezielle Zielgruppenbedarfe etc.)

Besonderheiten betreffend die Bedarfsplanung 2021

Die Jahre 2020 und 2021 bedeuteten insbesondere für die Pflegeeinrichtungen eine besondere Herausforderung. Die Corona-Pandemie und große Ausbruchsgeschehen in einzelnen Einrichtungen brachten alle - die Bewohner*innen, die Angehörigen und Besucher*innen, die Pflegenden und auch die administrativ Tätigen der Träger und der Verwaltung - an ihre Grenzen und darüber hinaus.

An dieser Stelle ein besonderer Dank der Stadtverwaltung Wuppertal allen Beteiligten und die Anteilnahme für die Angehörigen der Verstorbenen.

Gedankt werden muss aber auch allen, die sich trotz dieser Voraussetzung an den Befragungen, die für die vorliegende Pflegebedarfsplanung notwendig sind, beteiligten.

Die Umstände der Pandemie hatten u.a. zur Folge, dass

- aufgrund von Hygienevorgaben, Abständen die eingehalten werden mussten, Plätze z.B. in Tagespflegeeinrichtungen nicht belegt werden konnten
- phasenweise waren Tagespflegeeinrichtungen geschlossen oder Plätze in vollstationären Einrichtungen wurden freigehalten für Notverlegungen aus dem ambulanten Bereich
- einige Wochen waren Besuche untersagt, was zu einer Isolation der Bewohner*innen führte, deren psychische Folgen noch lange anhalten werden
- bei Ausbruchsgeschehen wurden in stationären Einrichtungen Plätze nicht belegt, um eine weitere Verbreitung des Covid-19 Virus zu vermeiden
- mit Unterstützung aus anderen Bereichen des Sozialamtes wurde seitens der WTG-Behörde eine Notverlegung – auch für die Wochenenden – organisiert, für den Fall, dass durch Ausbruchsgeschehen bei Mitarbeiter*innen die ambulante Pflege nicht gewährleistet war
- Pflegebedürftige haben Aufnahmen in Pflegeheimen verschoben, aus Sorge vor einer Ansteckung
- ...

Eine weitere Herausforderung bedeutete die Organisation der Impfungen ab Weihnachten 2020. Durch die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit gelang es innerhalb von 10 Wochen, die Mitarbeiter*innen und die Bewohner*innen der stationären Einrichtungen sowie die Mitarbeiter*innen der ambulanten Dienste zu impfen. Dies führte sehr schnell zu einer deutlichen Entspannung der Infektionslage.

Allen Beteiligten gilt besonderer Dank!

Die Alten- und Pflegeplanerin dankt ganz ausdrücklich allen, die an der Erstellung der vorliegenden Bedarfsplanung mitgewirkt haben. Die Rückläufe der erforderlichen Befragung waren trotz der schwierigen Lage ausgesprochen hoch.

Die diesmalige Aufstellung der verbindlichen Pflegeplanung hat ähnlich wie im Vorjahr einige neue Entwicklungen und Sachverhalte zu berücksichtigen:

a) Auswirkungen der Novellierung des SGB XI

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) Anfang 2017 gilt ein neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit, der in fünf Pflegegraden festgestellt wird und verstärkt aufgrund von kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen auf Hilfe anderer angewiesene Personen berücksichtigt. Dass damit eine Ausweitung der Anzahl der Pflegebedürftigen einhergeht, zeigen die Daten der Bundespflegestatistik, die IT NRW zum Stichtag 15.12.2019 erhoben hat und die seit Ende November 2020 ausgewertet vorliegen.

b) Anforderungen an die Wohnqualität in stationären Pflegeeinrichtungen

Das WTG NRW fordert in der Regel von allen bestehenden Einrichtungen die Einhaltung der Vorgaben zur Wohnqualität spätestens bis zum 31.07.2018. Einrichtungen, die diese Vorgaben nicht einhalten, wurden gemäß Erlass des Landes Wiederbelegungssperren auferlegt. Darüber hinaus befinden sich weitere Einrichtungen in laufender Modernisierung. Insgesamt führt dies zu einer hohen Fluktuation der belegbaren Plätze in der stationären Pflege.

c) Wandel der Hauptnutzergruppen von Tages- und Kurzzeitpflege

Die Bedarfsfeststellung zukünftiger Kapazitäten in der teil- und vollstationären Pflege basiert u.a. auf Inanspruchnahme-Quoten von Tages-, Kurz- und Vollzeitpflege. Eine Überprüfung der altersbezogenen Hauptnutzergruppen hat ergeben, dass inzwischen auch in der Tages- und Kurzzeitpflege die 80-Jährigen und Älteren dominieren. Dies erfordert den Wechsel der Bezugsgröße bei der Berechnung der Inanspruchnahmequoten (nicht mehr 60 Jahre und älter, sondern 80 Jahre und älter).

d) Eine neue Prognose der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit ist durch IT NRW für nicht vor dem Jahr 2022 angekündigt.

e) Die Aussagekraft der Daten des Corona-Pandemie-Jahres 2020 ergibt keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021.

III. Bestandsüberprüfung der Pflegeinfrastruktur in Wuppertal

III.1. Angebote zur Unterstützung im Alltag und andere komplementäre Angebote (für Pflegebedürftige und Angehörige)

Definition

Unter komplementären Angeboten sind einerseits komplementäre ambulante Dienste und andererseits Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger zu verstehen, für deren Sicherstellung die Kommune zuständig ist.

§ 16 (1) APG NW zählt zu den komplementären ambulanten Diensten, die sich vornehmlich an die Hilfe- und Pflegebedürftigen richten, „insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen, Beratungsdienste zur Wohnraumanpassung, Hausbetreuungsdienste, Hausnotrufdienste und andere ergänzende ambulante Hilfen wie persönliche Assistenz.“

§ 17 (2) APG NW benennt als Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger „insbesondere Qualifizierungsangebote, Rechtsinformationen, und Erfahrungsaustausch.“ Diese sollen dazu beitragen, die mit der Pflege einhergehenden Belastungen abzubauen bzw. zu mildern und bei der Bewältigung des Pflegealltags zu helfen.

Diese Angebote werden auf Basis unterschiedlicher Rechtsgrundlagen erbracht.

Art und Anzahl Angebote für Hilfe- und Pflegebedürftige

(Übersicht der komplementären ambulanten Angebote, s. Anlage 3)

Aufgenommen sind in dieser Bestandsaufnahme alle die Angebote, die durch ambulante Pflegedienste, die einen Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI abgeschlossen und ihren Hauptsitz in Wuppertal haben, erbracht werden. Hinzu kommen Angebote, die als niedrigschwellige Betreuungsangebote durch Pflegekasse bzw. Bezirksregierung gem. § 45a SGB XI sowie solche, die von der Stadt Wuppertal gem. Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) anerkannt wurden.

Abbildung 1: Art der Angebote zur Unterstützung im Alltag / komplementären Angebote in Wuppertal

Art der Angebote (Stand 30.06.2021)	Anzahl
Hauswirtschaftliche Leistungen (Einkaufshilfe, Wohnungsreinigung, Wäschedienst)	58
Fahrdienst	16
Reparatur- und Hausmeisterdienst	13
Umzugs-/ Renovierungshilfe	8
Mahlzeitendienst	14
Hausnotruf	9
Besuchs- und Begleitdienste	48
Demenzbetreuung (Einzelbetreuung)	46
Demenzbetreuung (Gruppenangebot)	18
Sterbebegleitung	6

Insgesamt bietet eine Vielzahl von Trägern komplementäre ambulante Leistungen für Hilfe- und Pflegebedürftige an – diese Dienstleistungen kommen im Falle von ambulanten Pflegediensten allerdings oftmals nur den gleichzeitig auch ambulant pflegerisch betreuten Personen zugute. Der Schwerpunkt der Angebote liegt im hauswirtschaftlichen Bereich.

Auch im letzten Jahr 2020 sind die Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz weiter ausgebaut worden: In der Einzelbetreuung gab es insgesamt einen Zuwachs um zwei Angebote, in der Gruppenbetreuung gab es kein neues Angebot, 1 Gruppenangebot wurde aufgrund von Umorganisation oder Problemen der personellen Besetzung ruhend gestellt.

Verteilung der Betreuungsgruppen nach Stadtgebieten: Allein zwölf der insgesamt 18 Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz werden in Elberfeld und Barmen angeboten. Cronenberg verfügt über zwei Betreuungsgruppen (s. dazu die Karte in Anlage 3). Oberbarmen, Heckinghausen, Langerfeld-Beyenburg und Ronsdorf haben je ein Gruppen-Angebot. In Uellendahl-Katernberg und Vohwinkel gibt es derzeit keine Betreuungsgruppe.

Ergänzt werden die oben genannten Angebote zur Unterstützung im Alltag in ausgewählten Stadtteilen (Elberfeld, Elberfeld West, Vohwinkel, Barmen, Oberbarmen; und hinzugekommen seit 2019 Uellendahl, Nützenberg, Sonnborn, Cronenberg, Rott, Langerfeld und Ronsdorf) durch die zugehende Leistungen der Stadtteilservices¹ für bedürftige Senioren/innen in begründeten Einzelfällen, wie Begleitung (z.B. zu Ämtern, Ärzten, Krankengymnastik, Friedhof); persönliche Betreuung (z.B. Spaziergänge, Vorlesen o.ä.), Botengänge, Einkäufe.

Art und Anzahl Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger
(Übersicht der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige, s. Anlage 4)

Abbildung 2: Art der Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger in Wuppertal

Art der Angebote (Stand 30.06.2021)	Anzahl
<u>Angehörigenschulungen:</u> Pflegekurse Schulung zum Umgang mit an Demenz erkrankten Angehörigen	11
<u>Gesprächskreise:</u> Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige und pflegebedürftige Menschen Selbsthilfegruppen für Angehörige von Alzheimer-/ Demenzkranken	10
<u>Entlastungsangebote:</u> z.B. durch die Hilfe bei der Strukturierung und Organisation der Pflege Stärkung zur Selbstfürsorge und Selbsthilfe	25

¹ Der Stadtteilservice ist ein Projekt, in welchem ALG II – Empfänger/innen zur Mitwirkung an Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und Nachbarschaftsunterstützung qualifiziert werden. Ziel dieses zusätzlichen und gemeinnützigen Services ist die kleinräumige und bewohnerorientierte Unterstützung und Förderung des Zusammenlebens im Quartier.

Unterstützung bei der Vermittlung von weiteren Hilfeangeboten	
---	--

Hierzu zählen vor allem Schulungen und Erfahrungsaustausch für pflegende Angehörige sowie verschiedene, meist zugehende Entlastungsangebote; insbesondere bei Letzterem ist die Trennschärfe zu Unterstützungsangeboten für Pflegebedürftige schwierig, da sie beiden (Pflegebedürftigen und Angehörigen) dienen.

Die Schulungen werden durch Pflege- und Krankenkassen oder ambulante Dienste durchgeführt und finden in fast allen Stadtbezirken außer Uellendahl-Katernberg, Cronenberg und Langerfeld-Beyenburg statt.

Die Gesprächskreise für Angehörige sind räumlich bei Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen bzw. bei ambulanten Betreuungsdiensten angesiedelt; in Cronenberg und Heckinghausen wird kein Gesprächskreis angeboten.

Nutzung der Angebote zur Unterstützung im Alltag in 2020

Die nach § 18 der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag ... in Nordrhein (AnFöVO) vorgeschriebenen Berichte der Angebots-Träger für das Jahr 2020 weisen folgendes aus:

Im Corona-Jahr 2020 gab es in Wuppertal insgesamt **325** (2018: 37.154) Einsätze in den Bereichen Einzelbetreuung/Entlastung im Haushalt/Entlastung pflegender Angehöriger/ individuelle Hilfen. Der größte Anteil der Einsätze war für ältere Menschen mit Demenz. **45** Einsätze (2018: 2.463) erfolgten für die Zielgruppe körperlich, kognitiv oder psychisch eingeschränkter Menschen in den Altersgruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Weiter gab es **80** Einsätze (2018: 4.500) im Rahmen eines familienunterstützenden Dienstes.

Im Bereich Gruppenbetreuung gab es 2020 insgesamt **655** (Betreuungs-) Tage (2018 waren es 7.347).

Hierunter fielen **452** (Betreuungs-) Tage (2018: 3.216) für die Zielgruppe körperlich, kognitiv oder psychisch eingeschränkter Menschen in den Altersgruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

3 Träger von Gruppenangeboten hatten keine Einsätze in 2020.

Als Kunden geführt wurden 2020 **2340** Nutzer von Einzel-Angeboten, und **536** Nutzer von Gruppenangeboten, 2018 waren es 1.036 Nutzer von Einzel-Angeboten, und 1.280 Nutzer von Gruppenangeboten.

In **50** Fällen handelte es sich 2020 um Nutzer von Einzel-Angeboten für die Zielgruppe körperlich, kognitiv oder psychisch eingeschränkter Menschen in den Altersgruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene; sowie in **169** Fällen um Nutzer von Gruppenangeboten für die vorgenannte Zielgruppe.

2018 waren es 80 Nutzer von Einzel-Angeboten für die Zielgruppe körperlich, kognitiv oder psychisch eingeschränkter Menschen in den Altersgruppen Kinder, Jugendliche

und Erwachsene; sowie 210 Nutzer von Gruppenangeboten für die vorgenannte Zielgruppe.

In weiteren 178 Fällen handelte es sich 2020 um Nutzer von Einzel-Angeboten im Rahmen eines familienunterstützenden Dienstes, in 2018 waren es 150 Fälle.

Deutlich wird, dass die Leistungserbringung unter den Pandemie-bedingten Erschwernissen im Corona-Jahr 2020 stark zurückgegangen ist.

Neue Betriebsaufnahmen nach dem 31.12.2020: Im Zeitraum 01.01.-30.06.2021 kamen drei Angebote der Einzelbetreuung, und ein Angebot der Gruppenbetreuung hinzu.

Neue Angebote zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger nach dem 31.12.2020: Im Zeitraum 01.01.-30.06.2021 kamen drei Angebote der Entlastung von Pflegenden hinzu.

Betriebsaufgaben nach dem 31.12.2020: 1 Angebot der Einzelbetreuung wurde ruhend gestellt, 1 Angebot der Einzelbetreuung wurde eingestellt; 1 Angebot der Gruppenbetreuung wurde ruhend gestellt, 2 Angebote der Gruppenbetreuung wurden eingestellt.

Bestand am 30.06.2021

- 97 wohnungsbezogene Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige
- 65 Angebote zur Sicherung sozialer Teilhabe und Mobilität Pflegebedürftiger
- 97 Betreuungsangebote für Pflegebedürftige
- 43 Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Planungen

Keine.

III.2 Ambulante Pflegeeinrichtungen

Definition

Ambulante Pflegeeinrichtungen (umgangssprachlich auch: ambulante Pflegedienste) sind gem. § 71 (1) SGB XI definiert als „selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen.“

Aufgenommen in die verbindliche Pflegebedarfsplanung sind alle die ambulanten Pflegedienste, die einen Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI abgeschlossen und ihren Hauptsitz in Wuppertal haben.

Anzahl Einrichtungen

(Übersicht der Einrichtungen, s. Anlage 5)

In Wuppertal haben am 31.12.2020 insgesamt 80 ambulante Pflegeeinrichtungen (31.12.2019: Insgesamt 78) ihren Standort, sie werden entweder von freigemeinnützigen oder privaten Trägern betrieben. 78 ambulante Pflegeeinrichtungen versorgen am Stichtag das Wuppertaler Stadtgebiet, 1 ambulante Pflegeeinrichtung nahm erst zwischen Januar und Mai 2021 die Versorgung auf.

An der Befragung beteiligt haben sich 78 Pflegedienste.

Zwei Pflegedienste waren ausschließlich in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft tätig. Ein Pflegedienst versorgte ausschließlich im Bereich SGB V. Drei Pflegedienste gingen in 2020 neu in Betrieb

Abbildung 3: Leistungen der ambulanten Pflegedienste in Wuppertal am 31.12.2020

	Anzahl ambulante Pflegedienste am 31.12.2020, die erbringen
Leistungen gem. SGB XI	78
Leistungen gem. SGB V	78
Darüber hinaus: Leistungen gem. SGB XII	33
Sonstige Leistungen: Leistungen in ambulant betreuter Wohngemeinschaft, Kinderkrankenpflege,	44
Betreuungs- und Entlastungsangebote gem. § 45a SGB XI / Betreuungsleistungen gem. § 45b SGB XI	4 / 44
Weitere komplementäre Angebote	44

Anzahl der versorgten Personen (außerhalb von ambulant betreuten Wohngemeinschaften)

Gegenüber dem Jahr 2019 hat sich 2020 die Anzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen um mindestens **5,6%**-Punkte erhöht.

Rd. **33%** der ambulant versorgten Pflegebedürftigen haben 2020 gleichzeitig zusätzliche Betreuungs-/Entlastungsleistungen gem. § 45a, bzw. Betreuungsleistungen gem. § 45 b SGB XI in Anspruch genommen.

Die Anzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen mit Kombileistung ist gegenüber 2019 in 2020 um rd. **20% Punkte gestiegen**.

Abbildung 4: Leistungen der ambulanten Pflegedienste in Wuppertal am 31.12.2020

	am Stichtag 30.06.2020	am Stichtag 30.06.2019
	Anzahl Personen	Anzahl Personen
Pflegebedürftige gem. § 15 SGB XI <u>gesamt</u> (Pflegegrade 2, 3, 4 und 5)	min. 5.243	min. 4.966
davon: gleichzeitige Inanspruchnahme von zusätzli- chen Betreuungs- und Entlastungs-leistungen gem. § 45a SGB XI (Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß AnFöVO NRW); bzw. von Leis- tungen gem. § 45b SGB XI	min. 1745	min. 1.731
Pflegebedürftige mit Kombi-Leistung (Sachleistung und Pflegegeld)	min. 2.566	min. 2.143
Darüber hinaus versorgte Personen (z.B. Perso- nen noch ohne Begutachtungsergebnis)	min. 579	min. 617

Inbetriebnahme neuer Pflegedienste seit 31.12.2020 (Stand 30.06.2021):
3 Pflegedienste.

Betriebsaufgaben ambulanter Pflegedienste seit 31.12.2020 (Stand 30.6.2021):
Keine.

Interessenbekundungen und Planungen (Stand 30.06.2021)

Die an der Befragung beteiligten Träger ambulanter Pflegedienste gaben im Rahmen der Befragung ihr Interesse an verschiedenen Vorhaben zur Ergänzung bzw. Spezialisierung ihres Angebots an: Weiterer Ausbau ambulante Palliativversorgung (3x), ambulant betreute Wohngemeinschaften (7x; davon 2x Intensivpflege-WG), Service-Wohnen (1x).

III.3. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung

Definition

Ambulant betreute Wohngemeinschaften definiert das Wohn- und Teilhabegesetz NRW in § 24 (1) als „Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet sein.“

In die Befragung einbezogen wurden alle Wohngemeinschaften, die sich explizit als Pflegewohngemeinschaften verstehen und einheitlich durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden.² Es beteiligten sich **24** Wohngemeinschaften an der Befragung, eine Wohngemeinschaft ging erst im Dezember 2020 in Betrieb, damit sind die im Folgenden dargestellten Daten aussagekräftig.

Art und Anzahl Wohngemeinschaften

(Übersicht der Wohngemeinschaften, s. [Anlage 6](#)).

Am 31.12.2020 standen **236** Plätze in **25** selbst- bzw. anbieterverantworteten Wohngemeinschaften zur Verfügung:

Abbildung 5: Art und Anzahl Wohngemeinschaften / Plätze am 31.12.2020

	Anzahl ambulant betreute Wohngemeinschaften	verfügbare Plätze am 31.12.2020 (Anzahl lt. WTG-Behörde)
Selbstverantwortet	10	93
anbieterverantwortet	15	143

Zum Vergleich: Am 31.12.2019 standen **201** Plätze in 21 selbst- bzw. trägerverantworteten Wohngemeinschaften zur Verfügung.

Folgende anbieterverantwortete Wohngemeinschaften gingen 2020 neu in Betrieb:
,Talpflege', Hofkamp 87, zum 20. Januar 2020 (Menschen mit Demenz)
,Talpflege', Hofkamp 87, zum 13. März 2020 (Menschen mit Demenz)
,Wohngemeinschaft Heckinghausen', Heckinghauser Str. 227, zum 1. Oktober 2020 (Menschen mit Demenz)
,Herzenswärme Intensivpflege', Pfeilstr. 261, zum 15.12.2020

² Darüber hinaus existieren weitere Wohngemeinschaften, die jedoch nicht mit der Zielsetzung der gemeinsamen Pflege und Betreuung initiiert wurden und sich mehrheitlich aus Nicht-Pflegebedürftigen zusammensetzen.

Wohngemeinschaften für spezielle Zielgruppen

Von den **25** Wohngemeinschaften bieten **18** Wohngemeinschaften Plätze für spezielle Zielgruppen an: für Menschen mit Demenz, Intensivpflegebedürftige bzw. junge Erwachsene mit Behinderung – für sie stehen **64%** der vorhandenen Plätze zur Verfügung.

Abbildung 6: Plätze in Wohngemeinschaften für spezielle Zielgruppen am 31.12.2020

spezielle Zielgruppen	dauerhaft bereitgestellte Plätze (31.12.2020)
Intensivpflegebedürftige	34 (in 4 WG'en)
Menschen mit Demenz	92 (in 11 WG'en)
Russisch sprachige Menschen mit Demenz	10 (in 1 WG)
Junge Erwachsene mit Behinderung	16 (in 2 WG)

In Wohngemeinschaften versorgte Pflegebedürftige

Am Stichtag waren **180** der am Stichtag insgesamt **211** Plätze belegt (= **85%**).

Zum Vergleich: Am 30.06.2019 waren 148 von 193 Plätzen belegt. (= 77%)

Abbildung 7: In Wohngemeinschaften versorgte Pflegebedürftige am 30.06.2020

	belegte Plätze am Stichtag 30.06.2020
	Anzahl Bewohner/innen
Wohngemeinschaften mit Betreuung	180

Freie Plätze: Am 30.06.2020 waren von 211 Plätzen **31** Plätze frei (= **17%**); zum Vergleich: am 30.06.2019 waren 45 von 193 Plätzen frei (= 23%).

Auslastung der Wohngemeinschaften

Abbildung 8: Auslastung der Wohngemeinschaften im Jahr 2020

	Anzahl der Belegungstage ³ 01.01.-31.12.2020	Auslastung 01.01.-31.12.2020
Wohngemeinschaften mit Betreuung	66.281	87,1%

Im Erhebungszeitraum waren die angebotenen Plätze zu **87,1%** belegt.

Zum Vergleich: Im Jahr 2019 war die Anzahl der Belegungstage 59.565, die Auslastung im Gesamtjahr 2019 war 85,7%

Die Inanspruchnahme von Wohngemeinschaften ist innerhalb eines Jahres um **1,4%-Punkte gestiegen**.

³ Belegungstage = Summe aller Anwesenheitstage je Bewohner/in, incl. Abwesenheitstage

Streubreite der Auslastung im Einzelfall: **13,9% - 99,7%** (2019: 32,4% - 100,8%⁴), wobei ein sehr niedriger Auslastungsgrad in einem Fall darauf zurückzuführen war, dass die Zielgruppe ‚Intensivpflegebedürftige‘ aufgegeben wurde, und der Übergang mit sehr geringer Auslastung verbunden war.

Versorgungsquote durch Wohngemeinschaften

Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter (= Hauptnutzergruppe) im Wuppertaler Stadtgebiet wurden am Stichtag **0,73%** in ambulant betreuten Wohngemeinschaften versorgt (zum Vergleich: am 30.06.2019 wurden 0,61% versorgt).

Neue Inbetriebnahmen nach dem 31.12.2020 (Stand 30.06.2021):

Keine.

Betriebsaufgaben nach dem 31.12.2020 (Stand 30.06.2021)

Keine.

Interessenbekundungen und Planungen (Stand 30.06.2021)

Es gibt verschiedene Interessenbekundungen und Planungsüberlegungen von Trägern bzw. Elternvereinen zu Wohngemeinschaften für folgende Zielgruppen:

Ca. 19 Plätze für junge Erwachsene mit Behinderung und Pflegebedarf:

2x4 Plätze Pflege Wessel, Lienhardtplatz und Am Stationsgarten

11 Plätze Mithilfe, Breslauer Str.

Ca. 68 Plätze für Menschen mit Demenz:

10 Plätze Pflege Werbeck, Gronastr.

2x12 Plätze Pflege Werbeck, Christbusch (Aufgabe 8 Plätze Sternenberg)

2x12 Plätze Feuchter-Stiftung, Westfalenweg

2x5 Plätze Akzept Pflegedienst, Wittener Str.

Ca. 25 Plätze für Menschen mit Intensivpflegebedarf

7 Plätze Herzenswärme, Pfeilstr

Plätze Intensiv-WG Herr Dahl, Gronastr.

6 Plätze Intensivpflege-WG Herr Alakus, Am Elisabethheim 4

4x3 Plätze Intensiv-WG Herr Fißeler, Vonkeln

Plätze Intensiv-WG Cronenberg, PD 4life, Hahnerberger Str. 84

11 Plätze Pflege-WG Pflege Werbeck 1. OG Breslauer Str.

10 Plätze Pflege-WG für ältere Menschen, AnSa Pflegedienst, Geranienstr.

⁴ Überbelegung bedingt durch Zimmer-Nutzung durch Ehepaar in selbstverantworteter WG

III.4. Tagespflegeeinrichtungen

Definition

Tagespflegeeinrichtungen sind in § 71 SGB XI definiert als „selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige 1. Unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden, 2. ... nur tagsüber ... (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.“ Tagespflegeeinrichtungen erbringen ihre Leistungen zu festgelegten Öffnungszeiten und gewährleisten Pflege und Betreuung an mindestens 5 Tagen in der Woche jeweils mindestens 6 Stunden –so die gemeinsamen Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung in der Tages- und Nachtpflege.

An der Befragung beteiligt haben sich alle 16 Tagespflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag, damit sind die im Folgenden dargestellten Daten der Bestandsüberprüfung vollständig aussagekräftig.

Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen

(Übersicht der Tagespflegeeinrichtungen, s. Anlage 7)

Seit dem Stichtag 31.12.2019 gab es keine Veränderungen.

Abbildung 9: Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen am 31.12.2020

	Anzahl Einrichtungen am 31.12.2020	verfügbare Plätze am 31.12.2020 (Anzahl lt. Versorgungsvertrag)
Tagespflege	16	247

Tagespflegeangebote für spezielle Zielgruppen

Das spezielle Betreuungsangebot macht rd. 28% des Gesamtangebots aus, wenn gleich in allen Tagespflegeeinrichtungen insbes. Menschen mit Demenz betreut werden.

Abbildung 10: Tagespflegeangebote / Plätze für spezielle Zielgruppen am 31.12.2020

spezielle Zielgruppen	dauerhaft bereitgestellte Plätze am 31.12.2020
Gerontopsychiatrisch veränderte Menschen	28 (in 2 Tagespflegen)
Integratives Angebot für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	25 (in 2 Tagespflegen)
Angebot für chronisch psychisch Kranke mit Pflegebedarf	15 (in 1 Tagespflege)

In Tagespflegeeinrichtungen versorgte Pflegebedürftige

Am Stichtag 30.06.2020 nutzten insgesamt **128** Personen das Angebot der Tagespflege (30.06.2019: 200 Personen).

Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen

Abbildung 11: Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen im Jahr 2020

	Anzahl der Belegungstage 01.01.-31.12.2020	Auslastung 01.01.-31.12.2020
Tagespflege (alle Pflegegrade)	37.823	63,6%

Die Auslastung im Jahr 2020 beträgt **63,6%**.

Zum Vergleich: 2019 waren es insgesamt **56.957** Belegungstage, die Auslastung im Gesamtjahr betrug 85,5%.

Der starke Rückgang der Pflage tage ist hauptsächlich durch die nur eingeschränkt mögliche Nutzung der Tagespflegeeinrichtungen bedingt durch die CoViD-19 Pandemie verursacht. Dies betrifft zum einen Pandemie-bedingte teilweise/ phasenweise Schließung der Tagespflegeeinrichtungen im Jahr 2020, was sich in einer entsprechend reduzierten durchschnittlichen Anzahl von Öffnungstagen von **234** im Jahr 2020 ausdrückt, im Jahr 2019 waren es durchschnittlich **267** Öffnungstage. Die Spannweite der Anzahl der Öffnungstage bei den einzelnen Tagespflege-Einrichtungen lag im Jahr 2020 zwischen **185 – 311**, im Jahr 2019 waren es **226 – 312** Öffnungstage.

Ein weiterer Faktor für eine eingeschränkte Nutzung der Tagespflege-Einrichtungen im Jahr 2020 waren zwingende Vorgaben im Zusammenhang der Pandemie wie erhöhte Abstandsgebote in den Einrichtungen.

Streubreite der Auslastung bezogen auf die Einzeleinrichtungen: **51,2%- 100,0%** (2019 36,1% - 105,9%). Die niedrige Auslastung des Jahres 2019 einer Einrichtung mit Spezialangebot hat sich in 2020 weiter deutlich verbessert.

Freie Plätze am Stichtag 30.06.2020: **119** (= **48%**);
am 30.06.2019 waren es: 47 freie Plätze (= 19%)

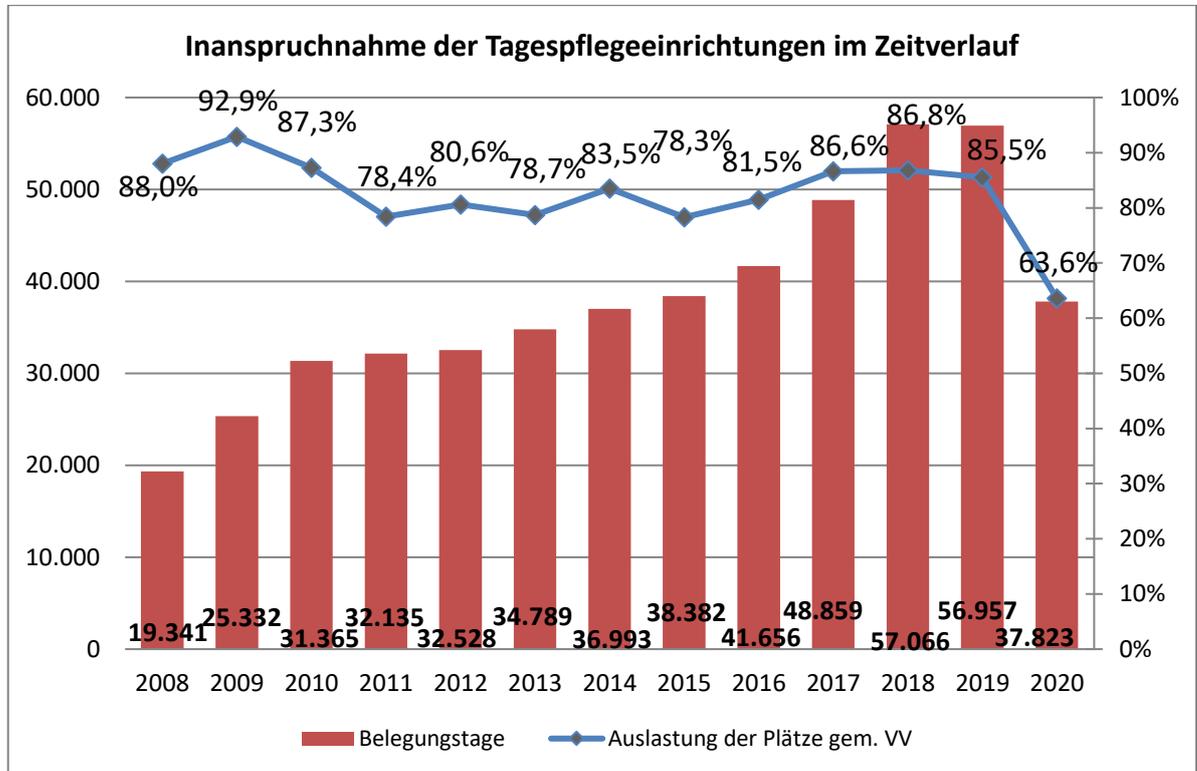
rein rechnerisch in 2020 belegungstäglich frei: **92** Plätze (2019: 33 Plätze).

Inanspruchnahme im Zeitverlauf

Die gegenüber dem Jahr 2019 drastisch reduzierte Inanspruchnahme der Tagespflege im Jahr 2020 ist durch Pandemie-bedingte Einschränkungen bestimmt, die in diesem Jahr eine normale Entwicklung unterbrechen – die vergleichende Betrachtung über die zurückliegenden Jahre macht eine Unterbrechung der Aufwärtsentwicklung der Nachfrage durch ein Ausnahme-Jahr deutlich.

Aufgrund der Pandemie-bedingten Nutzungseinschränkungen im Jahr 2020 spiegelt die Versorgungsquote des Jahres 2020 keine Inanspruchnahme der unter normalen Umständen gegebenen Kapazitäten der Tagespflegeeinrichtungen wieder.

Abbildung 12: Inanspruchnahme Tagespflege im Zeitverlauf 2008 – 2020



Versorgungsquote durch Tagespflegeeinrichtungen

Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter im gesamten Wuppertaler Stadtgebiet wurden am Stichtag 30.06.2020 insgesamt 0,13% der Altersgruppe in Tagespflegeeinrichtungen gepflegt. Dies entspricht dem Stand am 31.12.2019, 2018 waren es 0,2%.

Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter (=inzwischen Hauptnutzergruppe) im gesamten Wuppertaler Stadtgebiet wurden am Stichtag 30.06.2020 insgesamt **0,52%** der Altersgruppe in Tagespflegeeinrichtungen gepflegt (2019 waren es 0,84%).

Neue Inbetriebnahmen seit 31.12.2020 (Stand 30.06.2021):

Keine.

Betriebsaufgaben von Tagespflegeeinrichtungen seit 31.12.2020 (Stand 30.06.2021):

Keine.

Planungen im Beratungs- und Abstimmungsverfahren gem. § 10 APG DVO (Stand 30.06.2021):

Keine.

Abgeschlossene Abstimmungsverfahren:

Für eine Tagespflegeeinrichtung (Langerfeld) ist das Abstimmungsverfahren **seit 2016** abgeschlossen, die Betriebsaufnahme verzögert sich.

III.5. Kurzzeitpflegeangebote

Definition

Kurzzeitpflege kann einerseits in Kurzzeitpflegeeinrichtungen erfolgen, die ständig eine festgelegte Anzahl an Plätzen für Kurzzeitpflege bereithalten (sog. explizite Kurzzeitpflege). Die Gemeinsamen Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung in der Kurzzeitpflege definieren: „Kurzzeitpflegeeinrichtungen können sowohl Solitäreinrichtungen wie auch räumlich und organisatorisch mit anderen Einrichtungen verbunden sein ... erbringen entsprechend dem individuellen Pflegebedarf Pflegeleistungen bei Tag und Nacht einschließlich an Sonn- und Feiertagen“.

Andererseits kann Kurzzeitpflege auch – je nach Bedarf und Möglichkeit – auf sog. eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen erfolgen. Seit 01.04.2018 gilt die "Fix/Flex-Regelung" zur Förderung von Kurzzeitpflege und vollstationärer Pflege in NRW. Die finanzielle Förderung der eingestreuten Kurzzeitpflege ist an die Bedingung geknüpft, dass einzelne vormals eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze in solitäre Kurzzeitpflegeplätze umgewandelt werden.⁵

Der Anspruch des einzelnen Pflegebedürftigen auf Kurzzeitpflege bzw. Verhinderungspflege ist zeitlich und sachlich begrenzt. Die vorübergehende Pflege in einer expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtung oder auf einem eingestreuten Kurzzeitpflegeplatz dient dem Übergang im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche bzw. teilstationäre Pflege nicht möglich der ausreichend ist.

An der Befragung beteiligt haben sich alle **drei** expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag, damit sind die im Folgenden dargestellten Daten der Bestandsüberprüfung vollständig aussagekräftig. Darüber hinaus machten auch alle Träger stationärer Pflegeeinrichtungen vollständige Angaben zur eingestreuten Kurzzeitpflege.

Art und Anzahl Kurzzeitpflegeangebote

(Übersicht der expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen, s. [Anlage 6](#); Übersicht der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze, s. [Anlage 7](#))

⁵ Hierdurch soll die Versorgungssituation der Kurzzeitpflege (KZP) in NRW deutlich verbessert werden. Durch das Vorhalten von solitären Kurzzeitpflegeplätzen ("Fix"), die ausschließlich durch Gäste der KZP belegt werden dürfen, erhalten Träger einen verbesserten Pflegesatz, der dann auch für die übrigen eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze ("Flex") gilt. Somit ergibt sich ein neuer Pflegesatz für alle versorgungsvertraglich vereinbarten KZP-Plätze (für die fixen und flexiblen Plätze). Durch das Umwandeln von vorher eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen ist zudem ein Weg zur Vermeidung von Belegungsstopps aufgrund von Überschreitung der maximalen Platzzahl im vollstationären Bereich eröffnet.

Abbildung 13: Art und Anzahl Kurzzeitpflegeangebote / Plätze am 31.12.2020

	Anzahl Einrichtungen am 31.12.2020	verfügbare Plätze am 31.12.2020 (Anzahl lt. Versorgungsvertrag)
Kurzzeitpflege (nur solitäre/ explizite Plätze)	3	37
Kurzzeitpflege (nur eingestreute Plätze)	35	218 (inklusive 2 Fix-Flex-Plätze)

Am 31.12.2020 sind insgesamt **37** explizite Plätze lt. Versorgungsvertrag in drei Einrichtungen verfügbar, darüber hinaus hält **1** vollstationäre Einrichtung seit 01.06.2018 zwei eingestreute Kurzzeitpflegeplätze als solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Rahmen der sogenannten „Fix/Flex-Regelung Kurzzeitpflege“ (siehe oben) vor. Gegenüber 2019 sind eingestreute Kurzzeitpflegeplätze um **2** Plätze reduziert worden (2019 waren in 36 Einrichtungen lt. Versorgungsvertrag 220 verfügbar).

In expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen versorgte Pflegebedürftige

Die vorhandenen Platzkapazitäten in der expliziten Kurzzeitpflege sind am Stichtag nur teilweise genutzt: **14** Personen am 30.06.2020; eingestreute Kurzzeitpflegeplätze nutzen am Stichtag **53** Personen.

Abbildung 14: Belegte Plätze Kurzzeitpflege am 30.06.2020

	belegte Plätze am Stichtag 30.06.2020
	Anzahl Bewohner/innen
Kurzzeitpflege (nur solitäre/ explizite Plätze)	14
Kurzzeitpflege (nur eingestreute Plätze)	53

Zum Vergleich: Am 30.06.2019 waren **30** Plätze der expliziten Kurzzeitpflege belegt, sowie **70** eingestreute Plätze der Kurzzeitpflege.

Auslastung der expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind insgesamt mit **46,4%** deutlich geringer als im Vorjahr ausgelastet (2019 lag die Gesamtauslastung bei 80,9%).

Abbildung 15: Auslastung der expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Jahr 2020

	Anzahl der Pflgetage 01.01.2020 – 31.12.2020 (Berechnungstage, incl. Abwesenheitstage),	Auslastung 01.01.-31.12.2020
Kurzzeitpflege (nur solitäre/ explizite Plätze)	6.287	46,4%

Zum Vergleich: 2019 waren es **10.932** Pflgetage in der expliziten Kurzzeitpflege, die Auslastung lag bei **80,9%**.

Es ist ein Sinken der Pflage tage in der expliziten Kurzzeitpflege gegenüber dem Vorjahr um **42,5 %** festzustellen.

Streubreite der Auslastung bezogen auf die Einzeleinrichtungen: 18,6%– 75,4%
(zum Vergleich: 2019 betrug die Streubreite der Auslastung 52,9% – 89,1%)

Freie Plätze am Stichtag 30.06.2020: 23 freie Plätze
(zum Vergleich: am Stichtag 30.06.2019 waren es 7 freie Plätze).

Rein rechnerisch in 2020 täglich frei: 20 Plätze
(zum Vergleich: 2019 waren es 7 rein rechnerisch täglich freie Plätze).

Inanspruchnahme im Zeitverlauf (explizit + eingestreut)

2020 stellte sich eine deutliche Abnahme der Inanspruchnahme sowohl expliziter als auch eingestreuter Kurzzeitpflege ein.

Ursache im Bereich der eingestreuten Kurzzeitpflege ist ein Rückgang der Pflage tage bei **28** von **35** Einrichtungen gegenüber 2019 (davon **8** mit leichtem Rückgang), Wiederbelegungssperren lagen bei 6 Einrichtungen vor.

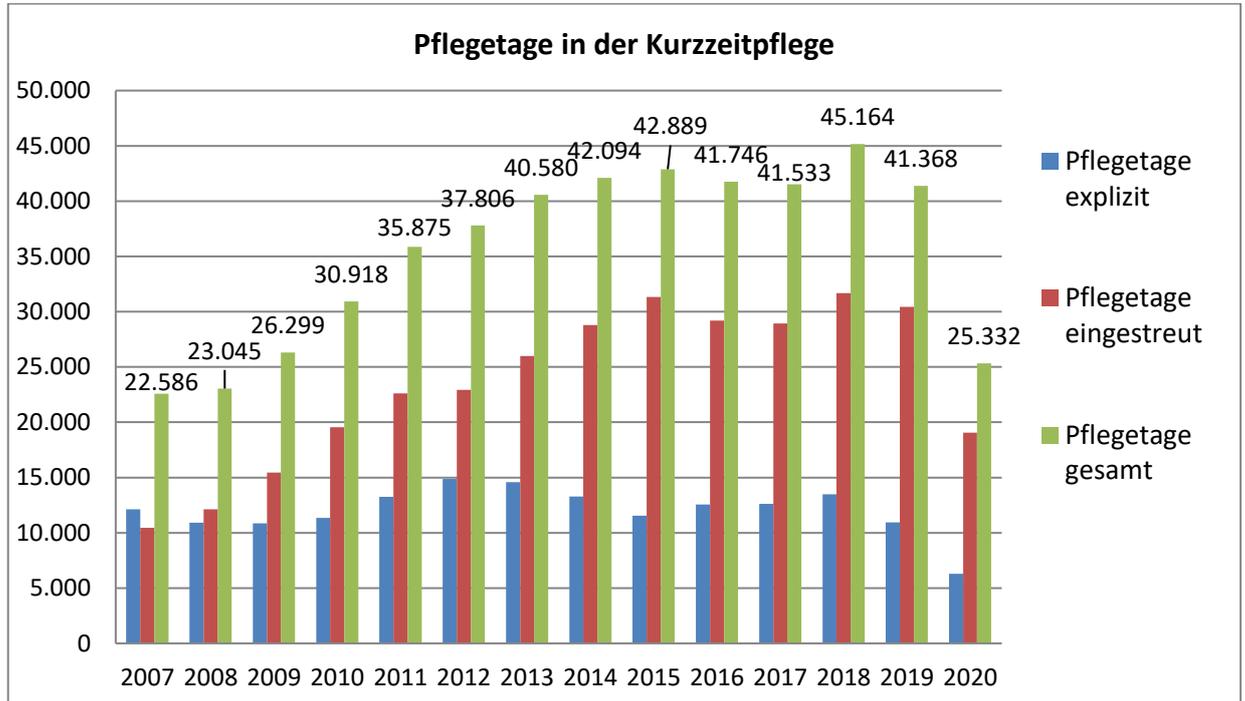
Damit gab es am 31.12.2020 eine geringere Anzahl verfügbarer Plätze gegenüber 2019. Auch im vollstationären Bereich gibt es 2020 eine deutliche Differenz bei der Inanspruchnahme gegenüber 2019 - von den 6 Einrichtungen mit deutlicherem Rückgang der Pflage tage in 2020 hatte keine Einrichtungen gleichzeitig eine deutlich höhere Inanspruchnahme im Bereich eingestreuete Kurzzeitpflege gegenüber 2019.

Im Bereich der expliziten Kurzzeitpflege gab es einen **sehr** deutlichen Rückgang der Pflage tage gegenüber dem Vorjahr bei **zwei** Einrichtungen, ursächlich für den Rückgang der Inanspruchnahme insgesamt.

Ein Teil der expliziten Kurzzeitpflegeplätze wurde 2020 für etwaige Notverlegungen von Pflegebedürftigen aus dem ambulanten Bereich, bei Ausfall ambulanter Pflegedienste im Pandemie-Zusammenhang, freigehalten. Erfreulicherweise zeigte sich, dass Notverlegungen nicht notwendig wurden.

Von einem mehr oder minder großen Anteil der als eingestreuete Kurzzeitpflege geleisteten Pflage tage steht zu vermuten, dass sie in einen dauerhaften Heimaufenthalt münden. Dies führt zu der Frage, inwieweit die Funktion der Kurzzeitpflege als Übergang nach Krankenhausaufenthalt oder Unterstützung von Angehörigen in Krisensituationen der häuslichen Versorgung – neben der bloßen „Urlaubspflege“ – auch tatsächlich zum Tragen kommt.

Abbildung 16: Inanspruchnahme Kurzzeitpflege im Zeitverlauf in Pfl egetagen 2007 – 2020



Versorgungsquote durch Kurzzeitpflegeangebote

Bezogen auf die Bevö lkerung im Alter von 60 Jahren und älter im Wuppertaler Stadtgebiet wurden am Stichtag 30.06.2020 **0,01%** in expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen gepflegt (zum Vergleich: am 30.06.2019 waren es 0,03%). Beide Kurzzeitpflegearten zusammengenommen wurden **0,07%** der 60-Jährigen und älteren am Stichtag 30.06.2020 mit Kurzzeitpflege teilstationär versorgt (zum Vergleich: am 30.06.2019 waren es 0,1%).

Bezogen auf die Bevö lkerung im Alter von 80 Jahren und älter (=inzwischen Hauptnutzergruppe) im Wuppertaler Stadtgebiet wurden am Stichtag 30.06.2020 **0,06%** in expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen gepflegt.

Beide Kurzzeitpflegearten zusammengenommen wurden **0,3%** der 80-Jährigen und älteren am Stichtag 30.06.2020 mit Kurzzeitpflege teilstationär versorgt. Im Jahr 2020 lag die Inanspruchnahme am Stichtag niedriger als die Inanspruchnahme im Gesamtjahr.

Neue Inbetriebnahmen seit 31.12.2020 (Stand 30.06.2021):

Keine.

Betriebsaufgaben von expliziten Kurzzeitpflegeangeboten seit 31.12.2020 (Stand 30.06.2021)

Keine.



Planungen im Beratungs- und Abstimmungsverfahren gem. § 10 APG DVO (Stand 30.06.2021:

Das Abstimmungsverfahren zu folgender Planung begann im Juni/ Juli 2020:

- Planung der DRK-Schwesternschaft Wuppertal e.V. für 22 Plätze der expliziten Kurzzeitpflege, bzw. davon mit mindestens 4 Plätzen für Pflegebedürftige mit über den Normbereich hinausgehenden Körpermaßen und besonderen - Standardmaße überschreitenden - Anforderungen an bauliche Maße (Raumgrößen, Türbreiten), Ausstattung (Pflegebetten, Stühle, Sanitärobjekte) und Hilfsmitteln (Lifter, Toilettenstühle, Körper-/ Sitzwaagen) sowie besonderem Bedarf an pflegerischer Unterstützung.

Zurückgezogen wurde eine Planung, die im Interessenbekundungsverfahren 2020 einen Zuschlag für eine explizite Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 15 Plätzen bekommen hatte.

III.6. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Definition

§ 71 (2) SGB XI definiert: „stationäre Pflegeeinrichtungen ...sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige ... unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden, ... ganzjährig (vollstationär) ... untergebracht und gepflegt werden können.“

An der Befragung beteiligt haben sich alle 41 vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag, damit sind die im Folgenden dargestellten Daten der Bestandserhebung vollständig aussagekräftig.

Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen

(Übersicht der stationären Einrichtungen, s. Anlage 7)

Von den **3.828** gem. Versorgungsvertrag verfügbaren Plätzen sind am 31.12.2020 **3.678** tatsächlich belegbar.

Zum Vergleich: Am 31.12.2019 waren 3.693 von 3.828 lt. Versorgungsvertrag verfügbaren vollstationären Plätzen tatsächlich belegbar. D.h. der Platzbestand lt. Versorgungsvertrag ist gleichgeblieben, während der Platzbestand der tatsächlich belegbaren Plätze gesunken ist (rd. **0,4%**-Punkte).

Hintergrund: Aufgrund Pandemie-bedingter Quarantäne-Erfordernisse, sowie der Einrichtung, bzw. Freihaltung von Bedarfspätzen für die kurzfristige Aufnahme von ambulant versorgten Pflegebedürftigen, deren Versorgung in der Häuslichkeit ggf. kurzfristig nicht mehr gewährleistet ist, stand im Jahr 2020 ein Teil-Kontingent an Plätzen nicht für die reguläre Belegung zur Verfügung.

Abbildung 17: Verfügbare/belegbare Plätze vollstationäre Dauerpflege und eingestreute Kurzzeitpflege am 31.12.2020

	verfügbare Plätze am 31.12.2020 (Anzahl lt. Versorgungsvertrag)	tatsächlich belegbare Plätze am 31.12.2020 (abweichend vom Versorgungsvertrag)
vollstationäre Dauerpflege (incl. eingestreute Kurzzeitpflege!)	3.828	3.678
Kurzzeitpflege (nur eingestreute Plätze)	218	197

Von den **218** eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen sind **197** tatsächlich belegbar.
Zum Vergleich: Am 31.12.2019 waren 220 von 220 lt. Versorgungsvertrag verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen tatsächlich belegbar.

Stationäre Pflegeeinrichtungen mit Angeboten für spezielle Zielgruppen

In 13 stationären Pflegeeinrichtungen stehen insgesamt 404 Plätze (31.12.2019: 428) für die Versorgung spezieller Zielgruppen bereit (rd. **11%** des Gesamtangebots an Plätzen; 31.12.2019: 11%).

Abbildung 18: Plätze in stationären Einrichtungen für spezielle Zielgruppen am 31.12.2020

spezielle Zielgruppen	dauerhaft bereitgestellte Plätze am 31.12.2020
Menschen mit Demenz (geschützte Wohngruppen)	187 (in 11 Einrichtungen)
Menschen mit Korsakowsyndrom	60 (in 1 Einrichtung)
Suchtmittelabhängige Pflegebedürftige	20 (in 1 Einrichtung)
Beatmungspflichtige Pflegebedürftige	30 (in 1 Einrichtung)
Neurologische Erkrankungen	16 (in 1 Einrichtung)
Pflegebedürftige mit chronischen psychischen Erkrankungen	91 (in 2 Einrichtungen), davon 11 Plätze für geschlossene Unterbringung

In stationären Pflegeeinrichtungen versorgte Pflegebedürftige

Von den tatsächlich belegbaren **3.678** stationären Plätzen (2019: 3.693) werden am Stichtag **3.541** Plätze genutzt (am 30.06.2019 waren es **3.612** Plätze).

Abbildung 19: Belegte Plätze in stationären Einrichtungen am Stichtag 30.06.2020

	belegte Plätze am Stichtag 30.06.2020
	Anzahl Bewohner/innen
vollstationäre Dauerpflege (incl. eingestreute Kurzzeitpflege!)	3.541
Kurzzeitpflege (nur eingestreute Plätze)	53

Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen

Bei niedrigerer Anzahl belegbarer stationärer Plätze gegenüber 2019 sinkt die Auslastung im Jahr 2020 um **1,0** %-Punkte (incl. eingestreuter Kurzzeitpflege) auf **95,8%** (2019 96,8%) - dies steht teilweise im Zusammenhang mit Pandemie-, bzw. durch Quarantäne-Erfordernisse bedingte/n Belegungseinschränkungen, sowie mit der insgesamt rückläufigen Tendenz bei den Pfl egetagen gegenüber 2019.

Eingestreute Kurzzeitpflege hat einen niedrigeren Anteil von **1,5%** (2019 2,3%) an den insgesamt geleisteten Pfl egetagen in stationären Einrichtungengleich: In 2019 waren es im Gesamtjahr insgesamt **1.301.235** Pfl egetage in der vollstationären Dauerpflege

(incl. eingestreute Kurzzeitpflege) sowie **30.436** Pflage tage ausschließlich in der eingestreu ten Kurzzeitpflege. Die Auslastung der vollstationären Dauerpflege insgesamt lag bei **96,8%**.

Abbildung 20: Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen im Jahr 2020

	Anzahl der Pflage tage 01.01.2020 – 31.12.2020 (Berechnungstage, incl. Abwesenheitstage),	Auslastung 01.01.-31.12.2020
vollstationäre Dauerpflege (incl. eingestreute Kurzzeitpflege!)	1.295.565	95,8%
Kurzzeitpflege (nur eingestr. Plätze)	19.045	./.

Die Gesamtauslastung des Jahres 2020 ist gegenüber der Gesamtauslastung in 2019 etwas gesunken. Die Ursache liegt in den insgesamt gegenüber **2019** geringeren Pflage tagen (**-0,42%**-Punkte).

Auch die Belegung mit Kurzzeitpflegegästen erbrachte insgesamt keine Ausschöpfung der Platzkapazitäten.

Streubreite der Auslastung bezogen auf die Einzeleinrichtungen: **81,1% – 100,0 %**

Zum Vergleich: 2019 waren es 58,7% – 100,3%

Die niedrige Auslastung in 2019 ergab sich aus einer Betriebseröffnung zum 01.05. des Jahres.

Freie tatsächlich belegbare Plätze am 30.06.2020: **137** Plätze
(zum Vergleich: am 30.06.2019 waren es 81 Plätze)

Rein rechnerisch in 2020 täglich freie tatsächlich belegbare Plätze: **138** Plätze
(zum Vergleich: 2019 waren es 107 Plätze)

Inanspruchnahme im Zeitverlauf

Die Inanspruchnahme der in der stationären Dauerpflege bereitgestellten Platzkapazitäten schwankt im Zeitverlauf, der Anstieg seit 2013 hat sich seit 2019 auch in 2020 nicht weiter fortgesetzt.

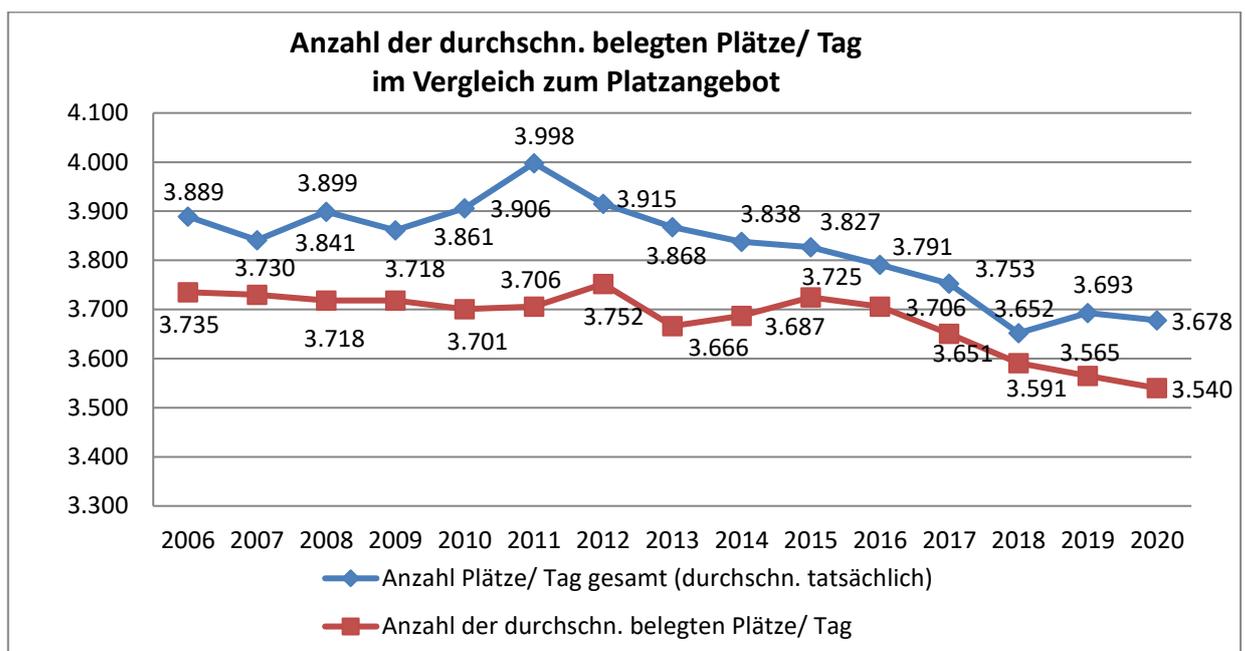
Abbildung 21: Durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten stationäre Dauerpflege im Zeitverlauf 2006 – 2020



Der Vergleich von Angebot und Nachfrage zeigte in den vergangenen Jahren, dass in Wuppertal i.d.R. zwischen 3.700 und 3.750 stationären Plätzen tatsächlich benötigt wurden. Dies wurde in 2017 erstmals seit 2013, und in den Jahren 2018 und 2019 erneut unterschritten.

Die Anzahl der tatsächlich belegbaren Plätze ist im Erhebungszeitraum 2020 gegenüber 2019 aufgrund von die Belegung einschränkenden Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie etwas zurückgegangen.

Abbildung 22: Anzahl der durchschn. belegten Plätze/Tag im Vergleich zum Platzangebot 2006 – 2020



Versorgungsquote durch stationäre Pflegeeinrichtungen

Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter (=Hauptnutzergruppe) im gesamten Wuppertaler Stadtgebiet werden am Stichtag 30.06.2020 14,32% in stationären Pflegeeinrichtungen gepflegt.

Dieser Rückgang der Versorgungsquote ist insbes. auf ein Absinken der Pflage tage und damit einhergehender gesunkener Inanspruchnahme stationärer Pflege zurückzuführen, obwohl gleichzeitig die Anzahl der Einwohner/innen 80 Jahre und älter weiter angestiegen ist. Zum Vergleich: Am 30.06.2019 waren es 15,24%

Neue Inbetriebnahmen nach dem 31.12.2020 (Stand 30.06.2021):

Keine.

Neuplanungen im Beratungs- und Abstimmungsverfahren gem. § 10 APG DVO (Stand 30.06.2021):

Für eine neue Pflegeeinrichtung (80 Plätze) wurde das Abstimmungsverfahren bereits 2016 abgeschlossen, die Inbetriebnahme ist für Herbst 2021 geplant.

Den Zuschlag im Auswahlverfahren der Bedarfsausschreibung zur Umsetzung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung 2019 -2023 erhielt die Planung der DRK-Schwes-ternschaft Wuppertal e.V. für 21 Plätze der vollstationären Pflege, davon mindestens 4 Plätze für Pflegebedürftige mit über den Normbereich hinausgehenden Körperma-ßen und besonderen - Standardmaße überschreitenden - Anforderungen an bauliche Maße (Raumgrößen, Türbreiten), Ausstattung (Pflegebetten, Stühle, Sanitär-objekte) und Hilfsmitteln (Lifter, Toilettenstühle, Körper-/ Sitzwagen) sowie besonderem Be-darf an pflegerischer Unterstützung, sowie mindestens 4 Plätze für Pflegebedürftige mit ausgeprägten sozialen Anpas-sungsproblemen und problematischem Mangel an Kooperationsbereitschaft im Um-fang von mindestens 20% der geplanten Plätze.

Das Abstimmungsverfahren zur Planung der entsprechenden Einrichtung begann im Juni 2020, es wurde zwischenzeitlich vom Träger ausgesetzt.

Betriebseinstellungen nach dem 31.12.2020 (Stand 30.06.2021)

Zum 31.07.2021 beendet eine Pflegeeinrichtung mit 21 Plätzen ihren Betrieb.

Platzabbau zur Erfüllung der Anforderungen an die Wohnqualität bei den Bestands-einrichtungen nach dem 31.12.2020

Derzeit erfolgen noch verschiedene Modernisierungsvorhaben und Ersatzneubauten, die mit zeitweiser Stilllegung von Plätzen einhergehen. Darüber hinaus sind insge-samt 6 stationäre Pflegeeinrichtungen mit Wiederbelegungssperren belegt. Bis ca. 2022 – den Abschluss aller Modernisierungs- und Ersatzneubauvor - haben vorausge-setzt – wird es zu teilweisen Wiederinbetriebnahmen von Plätzen kommen; damit verbunden wird dann wieder eine Übereinstimmung von Plätzen lt. Versorgungsver-trag und tatsächlich belegbaren Plätzen entstehen.

Für 2024 ist von einer voraussichtlichen Anzahl von 3.738 Plätzen in den bestehen- den stationären Pflegeeinrichtungen auszugehen (letztlich fallen bis 2024 77 Plätze lt. Versorgungsvertrag fort, 8 Plätze nach Versorgungsvertrag werden wieder in Betrieb genommen; 70 Plätze können ab 2023 tatsächlich wieder genutzt werden, 4 derzeit belegbare Plätze fallen fort).

Sozialräumliches Nutzungsverhalten der Bewohnerinnen von vollstationären Pflegeeinrichtungen in Wuppertal

Eine Analyse zum Wohnort vor Einzug in eine Wuppertaler Pflegeeinrichtung der am Stichtag 02.03.2021 unter den Adressen der Wuppertaler vollstationären Pflegeeinrichtungen gemeldeten 3062 Bewohnerinnen ergab folgendes Bild bzgl. des sozialräumlichen Nutzungsverhaltens

Abbildung 23: Nutzung von vollstationären Pflegeeinrichtungen in Wuppertal mit Bezug auf den Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung

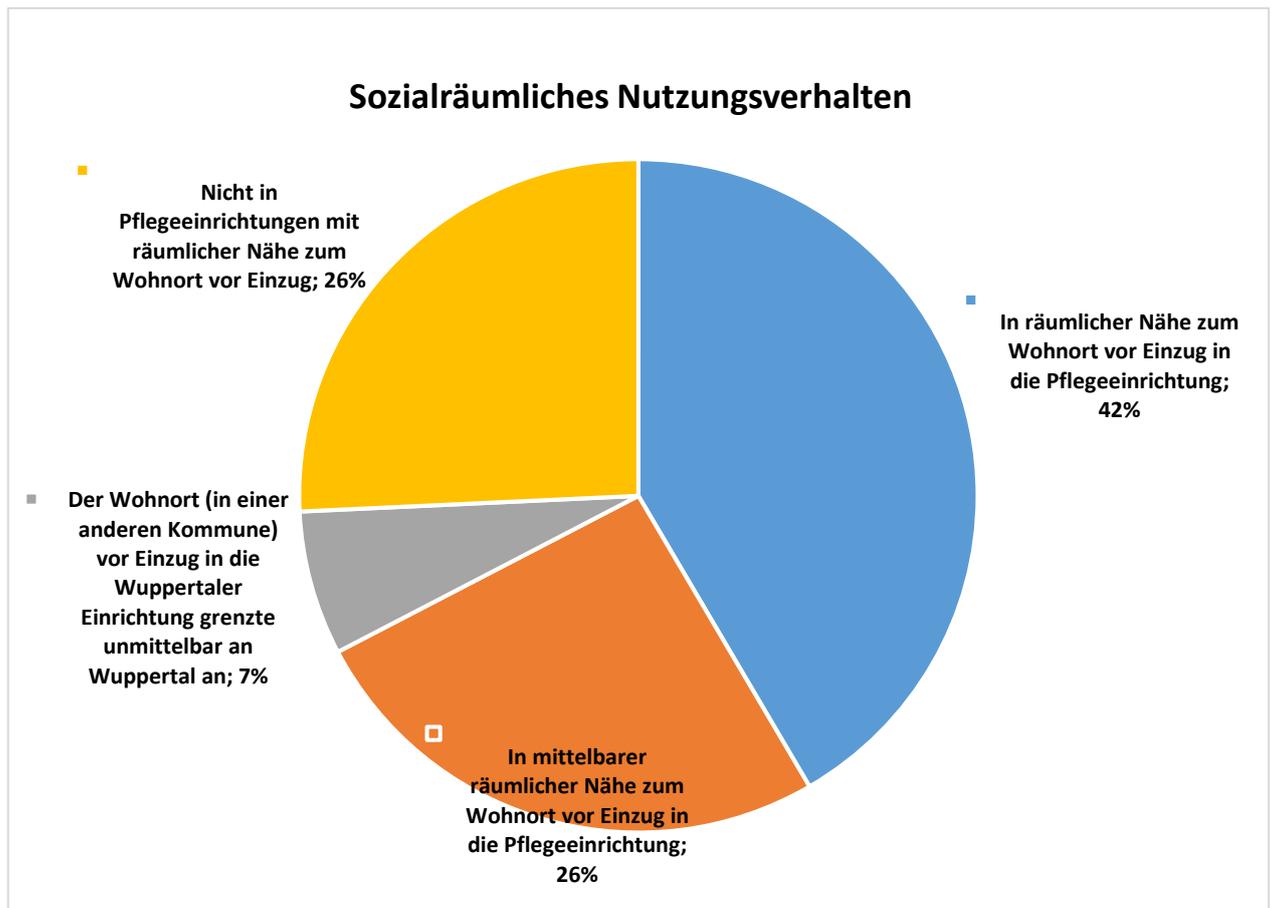
In räumlicher Nähe zum Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung	Anzahl
Personen wohnten in einer Pflegeeinrichtung, die sich im Quartier des jeweiligen Wohnorts vor Einzug in die Einrichtung befand.	458
Personen wohnten in einer Pflegeeinrichtung, die sich in einem zum Quartier des jeweiligen Wohnorts vor Einzug in die Einrichtung angrenzenden Quartier befand.	632
Personen wohnten in einer Pflegeeinrichtung, die sich im Stadtbezirk des jeweiligen Wohnorts vor Einzug in die Einrichtung befand.	189
Summe	1.279

In mittelbarer räumlicher Nähe zum Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung	
Personen wohnten in einer Pflegeeinrichtung, die sich in einem zum Stadtbezirk des jeweiligen Wohnorts vor Einzug in die Einrichtung angrenzenden Stadtbezirk befand.	789
Summe	789

Der Wohnort (in einer anderen Kommune) vor Einzug in die Wuppertaler Einrichtung grenzte unmittelbar an Wuppertal an.	
Personen hatten vor Einzug in eine Wuppertaler Pflegeeinrichtung Ihren Wohnort in an Wuppertal angrenzenden Kommunen.	203
Summe	203

Nicht in Pflegeeinrichtungen mit räumlicher Nähe zum Wohnort vor Einzug,	
Personen wohnten in einer Pflegeeinrichtung, die sich in einem zum Stadtbezirk des jeweiligen Wohnorts vor Einzug in die Einrichtung <u>nicht</u> angrenzenden Stadtbezirk befand.	458
Ohne räumliche Nähe zum vorherigen Wohnort auf Wuppertaler Stadtgebiet.	
Personen hatten vor Einzug in eine Wuppertaler Pflegeeinrichtung Ihren Wohnort in an Wuppertal <u>nicht</u> angrenzenden/ weiter entfernten Kommunen.	332
Summe	790

Abbildung 24 Räumliche Nähe genutzter vollstationärer Pflegeeinrichtungen in Wuppertal in Bezug auf den Wohnort von Bewohnerinnen vor Einzug in die Einrichtung



Festzustellen war weiter, Einrichtungen mit Plätzen für spezielle Zielgruppen haben einen vergleichsweise höheren Zustrom von Bewohnern aus weiter entfernten Kommunen; Einrichtungen mit konfessionellem Träger-Hintergrund haben teilweise einen vergleichsweise höheren Zustrom von Bewohnern aus weiter entfernten Kommunen.

Da der Einzug in eine Pflegeeinrichtung in der Regel bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit, und häufig auch kurzfristig im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt erfolgt, sind die Möglichkeiten einer freien Wählbarkeit der Pflegeeinrichtung nicht selten eingeschränkt. Daher kann von den voran dargestellten Zahlen nicht unmittelbar / nicht im gleichen Maße auf freie Auswahl-Entscheidungen durch Pflegebedürftige geschlossen werden.

Die Aussagekraft der Analyse ist eingeschränkt durch den Umstand, dass ein nicht näher bekannter Teil der Bewohnerinnen der Einrichtungen zum Abfragezeitpunkt (noch) nicht unter der jeweiligen Adresse der Einrichtungen gemeldet war.⁶

⁶ Bei einer jahresdurchschnittlichen Auslastung von 96,07% bei 3.678 belegbaren Plätzen im Jahr 2020 errechnen sich 3.533 durchschnittlich belegte Plätze (am 30.06.2020 waren 3.541 Plätze belegt), es muss daher hier von einer Diskrepanz zwischen den am 02.03.2021 belegten Plätzen und der Anzahl der unter den jeweiligen Adressen gemeldeten Einwohner in insgesamt etwa entsprechender Größenordnung ausgegangen werden.



Insgesamt zeigt die Analyse die Tendenz, dass es eine Bevorzugung von Einrichtungen in der näheren Umgebung des Wohnorts vor Einzug in die jeweilige Einrichtung gibt (gleiches Quartier, angrenzendes Quartier, gleicher Stadtbezirk oder angrenzender Stadtbezirk).

III.7.1. Zielgruppenspezifische Angebote für Pflegebedürftige

Am 31.12.2020 gibt es in Wuppertal insgesamt **151** zielgruppenspezifische Angebote in und außerhalb von Einrichtungen.

Für **Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund**:

- ein anbieterverantwortetes ambulant betreutes Wohngemeinschafts-Angebot (Pflegedienst Dalen), sowie
- zwei integrative Tagespflege-Angebote (Senioren Tagesresidenz Wittener Str.; Tagespflege Röttgen).

Für **Seniorinnen**:

- eine Wohngemeinschaft für Frauen (Zur Zeit nutzen dieses Angebot ausschließlich Diakonissen).

Für **Demenz-Betroffene / gerontopsychiatrisch Veränderte**:

- 61 Angebote der Einzel- und Gruppenbetreuung (vorstationär),
- **13** Wohngemeinschaften,
- 16 Tagespflegeeinrichtungen,
- 38 Angebote in vollstationären Einrichtungen (Demenz-Wohngruppe, bzw. besondere Betreuungskonzepte (s. im Einzelnen: Broschüre „Hilfen für Menschen mit Demenz in Wuppertal“))

Planungen für Demenz-Betroffene

- Ca. **68** Plätze für Menschen mit Demenz:
 - 10 Plätze Pflege Werbeck, Gronastr.
 - 2x12 Plätze Pflege Werbeck, Christbusch (Aufgabe 8 Plätze Sternenberg)
 - 2x12 Plätze Feuchter-Stiftung, Westfalenweg
 - 2x5 Plätze Akzept Pflegedienst, Wittener Str.

Für **Pflegebedürftige mit Suchterkrankung** gibt es:

- zwei Angebote in vollstationären Einrichtungen (Altenpflegeheim Neviandtstr.; Altenzentrum Am Nordpark)

Für **pflegebedürftig gewordene chronisch psychisch Kranke**:

- zwei Angebote in vollstationären Einrichtungen (Zentrum für Pflege und Betreuung am Arrenberg, Ernststr.; Pflege- und Betreuungszentrum Hofaue)⁷ und
- ein Tagespflege-Angebot (Alpha Tagespflege Oberdörnen)

Für **„Jüngere Pflegebedürftige“**:

- zwei vollstationäre Einrichtungen, davon eine Einrichtung für neurologisch erkrankte überwiegend jüngere Menschen; sowie eine Einrichtung mit Wohnbereichen für Korsakow Geschädigte (Jüngere); und für jüngere, nach Unfällen oder schweren Erkrankungen pflegebedürftige Bewohnerinnen (städt. APH Neviandtstr., Pflegezentrum Haus Hardt)

⁷ In der Einrichtung ‚Zentrum für Pflege und Betreuung am Arrenberg, Ernststr.‘ ist bei Bedarf (Selbst- und/der Fremdgefährdung) eine geschlossene Unterbringung herstellbar.

- Zwei selbstverantwortete, ambulant betreute Wohngemeinschafts-Angebote (,Villa Handicap'; Wohngemeinschaft K23, Kaiserstraße) für die Zielgruppe ,Jüngere Pflegebedürftige mit Behinderung' sowie
- Vier spezialisierte ambulante Pflegeangebote für die Zielgruppe ,Jüngere Pflegebedürftige mit Behinderung' (Behindert - na und? e.V.; Ambulanter Pflegedienst Troxler-Haus; Jakim Häusliche Kinderkrankenpflege und ISB Ambulante Dienste gGmbH)

Planungen für jüngere Pflegebedürftige

- Ca. **19** Plätze für junge Erwachsene mit Behinderung und Pflegebedarf:
2x4 Plätze Pflege Wessel, Lienhardtplatz und Am Stationsgarten
11 Plätze Mithilfe, Breslauer Str.

Für **Intensivpflege-Bedürftigen** gibt es:

- fünf anbieterverantwortete Intensivpflege-Wohngemeinschaften (zwei Wohngemeinschaften für Intensivpflichtige Blankstr.; zwei Wohngemeinschaften für Intensivpflege Eich, eine Wohngemeinschaft für Intensivpflegebedürftige ,Herzenswärme') und
- zwei Angebote in vollstationären Einrichtungen (Haus Hardt; Haus VIVO),

Planungen

- Ca. **25** Plätze für Menschen mit Intensivpflegebedarf:
7 Plätze Herzenswärme, Pfeilstr
12 Plätze DRK-Schwesternschaft, Widukindstr.
Plätze Intensiv-WG Herr Dahl, Gronastr.
6 Plätze Intensivpflege-WG Herr Alakus, Am Elisabethheim 4
4x3 Plätze Intensiv-WG Herr Fißeler, Vonkeln
Plätze Intensiv-WG Cronenberg, PD 4life, Hahnerberger Str. 84

In Planung sind weiter:

- 4 vollstationäre Plätze für Pflegebedürftige mit über den Normbereich hinausgehenden Körpermaßen und besonderen - Standardmaße überschreitenden - Anforderungen an bauliche Maße (Raumgrößen, Türbreiten), Ausstattung (Pflegebetten, Stühle, Sanitärobjekte) und Hilfsmitteln (Lifter, Toilettenstühle, Körper-/ Sitzwaagen) sowie besonderem Bedarf an pflegerischer Unterstützung,
- 4 vollstationäre Plätze für Pflegebedürftige mit ausgeprägten sozialen Anpassungsproblemen und problematischem Mangel an Kooperationsbereitschaft.
- 8 Plätze der expliziten Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige mit über den Normbereich hinausgehenden Körpermaßen und besonderen - Standardmaße überschreitenden - Anforderungen an bauliche Maße (Raumgrößen, Türbreiten), Ausstattung (Pflegebetten, Stühle, Sanitärobjekte) und Hilfsmitteln (Lifter, Toilettenstühle, Körper-/ Sitzwaagen) sowie besonderem Bedarf an pflegerischer Unterstützung.

Das Abstimmungsverfahren zur Planung der genannten Einrichtungen begann im Juni 2020 und wurde zwischenzeitlich vom Träger ausgesetzt.

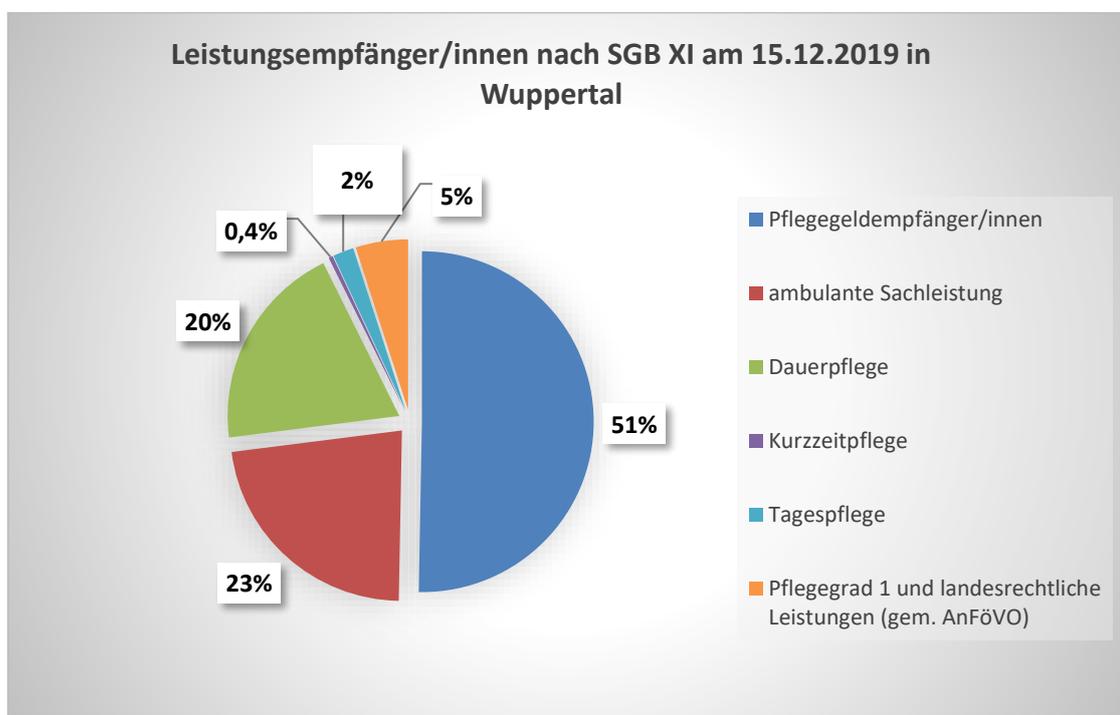
IV.1 Pflegebedürftigkeit in Wuppertal

Die Pflegestatistik gem. § 109 SGB XI erhebt alle zwei Jahre zum Stichtag 15.12. die Daten zu den Leistungsempfängern/innen des SGB XI, zuletzt am 15.12.2019.

Danach lebten in Wuppertal am 15.12.2019:

- insgesamt **17.301** Leistungsempfänger/innen mit Pflegegrad (15.12.2017: 14.319)
- das waren **17,6%** aller älteren Einwohner/innen ab 60 Jahren (15.12.2017: 14,9%)
- davon wurden **74,1%** in der Häuslichkeit (15.12.2017: 74,3%) – im Einzelfall unterstützt durch Tagespflegeleistungen – versorgt.

Abbildung 25: Leistungsempfänger/innen SGB XI am 15.12.2019 in Wuppertal



Am Stichtag 15.12.2019 waren insgesamt **52,9% (9.144)** der Pflegebedürftigen 80 Jahre und älter, am 15.12.2017 waren insgesamt 53,6% (7.671).

62,7% (10.851) aller Pflegebedürftigen waren am 15.12.2019 weiblich, bei den 80-Jährigen und älteren waren es **71,2% (6.513)**. Am 15.12.2017 waren 63,4% (9.084) aller Pflegebedürftigen weiblich, bei den 80-Jährigen und älteren 72,9% (5.589).

Jüngere Pflegebedürftige unter 60 Jahren machten am 15.12.2019 mit **3.060** Personen (15.12.2017: 2.403 Personen) insgesamt **17,7%** (15.12.2017: 16,8%) aller Wuppertaler Pflegebedürftigen aus. Insbesondere bei den unter 20-Jährigen findet die Pflege, wie auch am 15.12.2017, am 15.12.2019 fast ausschließlich durch Angehörige statt.

Die Pflegegrade verteilen sich folgendermaßen:

Abbildung 26: Verteilung der Pflegegrade am 15.12.2019 gegenüber 15.12.2017

Pflegegrad 1		Pflegegrad 2		Pflegegrad 3		Pflegegrad 4		Pflegegrad 5	
15.12. 2019	15.12. 2017	15.12. 2019	15.12. 2017	15.12. 2019	15.12. 2017	15.12. 2019	15.12. 2017	15.12. 2019	15.12. 2017
7%	2%	44%	45%	29%	29%	14%	17%	6%	7%

Versorgungsarten der Pflegebedürftigen seit 2001

Die Anzahl der Leistungsempfänger/innen ist seit 2001 ausgehend von 9.843 Pflegebedürftigen gem. SGB XI um **57%-Punkte** angestiegen. Dies hat zu einer zunehmenden Nutzung aller Versorgungsarten geführt: sowohl die Anzahl der durch pflegende Angehörige als auch durch ambulante Pflegedienste in der Häuslichkeit versorgte Pflegebedürftige hat seit 2011 zugenommen. In der professionellen Pflege profitierte insbes. die Tages- und Kurzzeitpflege von der zunehmenden Anzahl Pflegebedürftiger, die stationäre Pflege nur gering.

Zwischen 2015 und 2019 ist aufgrund der neuen Regelungen des PSG II⁸ ein deutlicher Anstieg der Leistungsempfänger eingetreten: 2015 lag die Anzahl der Leistungsempfänger/innen insgesamt bei 12.039, 2017 waren es bereits 14.319, 2019 ist die Anzahl auf **17.301** gestiegen. Damit ist es - ähnlich wie 2013, hier verursacht durch das Pflegeneuauausrichtungsgesetz PNG - auch in **2019** zu einer Steigerung der Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen gem. SGB XI, hier um fast **21%-Punkte** im Vergleich zum vorherigen Stichtag gekommen.

Diese Entwicklung ist verbunden mit einer starken Erhöhung der Anzahl der Pflegegeldempfänger/innen auf **8.808** Pflegegeldempfänger/innen (2017: 7.101; 2015: 5.400), dies ist ein Anstieg gegenüber 2017 um **24%-Punkte**, und gegenüber 2015 um 63%-Punkte. Daran haben die niedrigeren Pflegegrade 2 und 3 den größten Anteil: Am 15.12.2019 waren

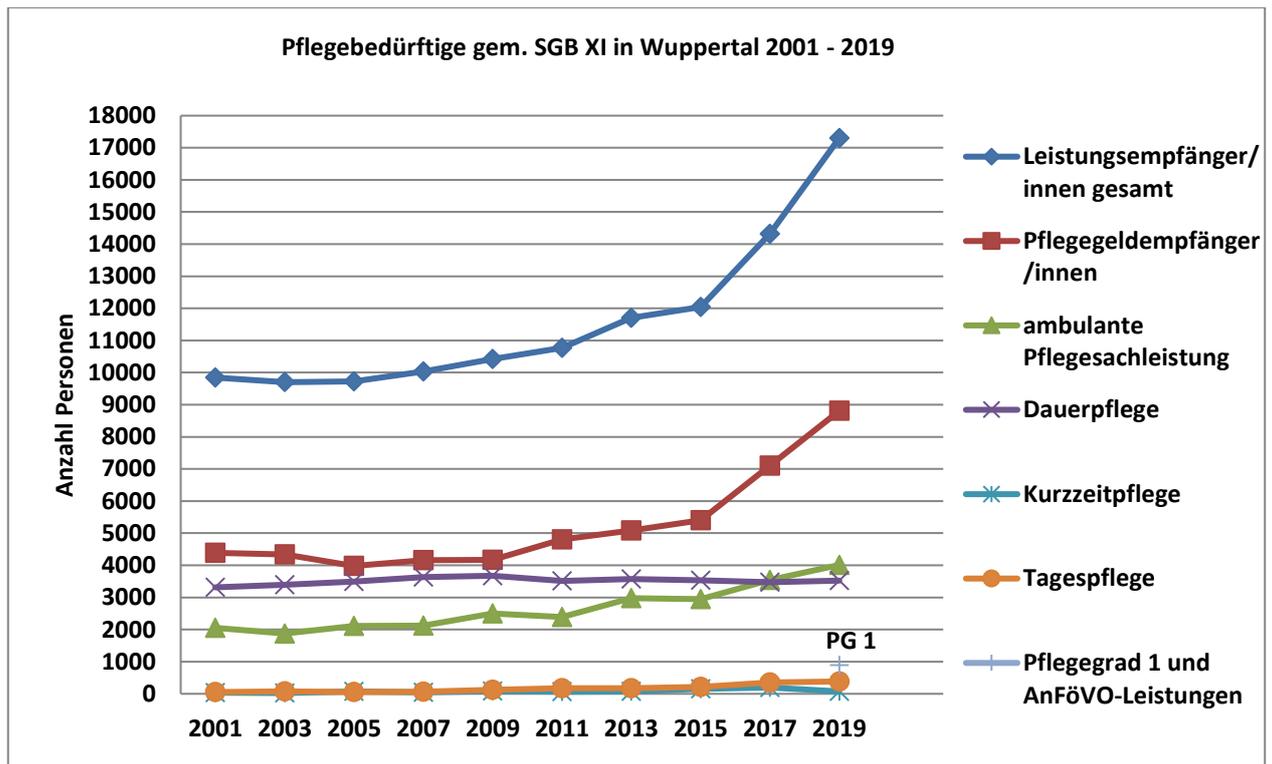
56,3% der Pflegegeldempfänger/innen in Pflegegrad 2 (am 15.12.2017: 57,3%)
29,4% der Pflegegeldempfänger/innen in Pflegegrad 3 (am 15.12.2017: 27,8%)
10,6% der Pflegegeldempfänger/innen in Pflegegrad 4 (am 15.12.2017: 12,1%)
3,7% der Pflegegeldempfänger/innen in Pflegegrad 5 (am 15.12.2017: 2,8%)
 Gegenüber 2017 hat es einen Zuwachs bei den Pflegegraden 3 und 5 gegeben.

Am 15.12.2019 nutzten 885 Personen mit Pflegegrad 1 Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme stationärer Pflegeleistungen verzeichnet nach einem leichten Abwärtstrend bis 2017 (Reduzierung zwischen 1 und 2%-Punkte) 2019 einen leichten Aufwärtstrend: Am Stichtag 2013 waren es 3.570 Pflegebedürftige, 2015 sank die Anzahl auf 3.537, 2017 weiter auf 3.474, 2019 wurde eine wieder leicht erhöhte Anzahl von **3.522** Pflegebedürftigen erreicht.

⁸ Im Rahmen PSG II Gesetzgebung hat sich ab 2017 die Pflege-Begutachtung geändert, und sind verbesserte Bedingungen zur Nutzung vorstationärer Unterstützungs-Angebote geschaffen worden.

Abbildung 27: Pflegebedürftige gem. SGB XI in Wuppertal 2001 – 2019



Bezogen auf die Bevölkerung in Wuppertal lassen sich an Hand der Daten von IT NRW und eigener Erhebungen Versorgungsquoten für die in der verbindlichen Pflegeplanung relevanten Versorgungsarten berechnen. Dabei werden diese – analog der Hauptnutzergruppen berechnet. Bislang erfolgte dies bei der Tages- und Kurzzeitpflege auf Basis der Anzahl der 60-Jährigen und älteren und bei der stationären Dauerpflege hingegen auf Basis der Anzahl der 80-Jährigen und älteren. Eine Überprüfung des Alters der Inanspruchnehmer/innen der einzelnen Versorgungsarten an Hand der Daten von IT NRW zum Stichtag 15.12.2017 sowie zum Stichtag 15.12.2019 zeigt, dass auch Tages- und Kurzzeitpflege inzwischen mehrheitlich durch Personen im Alter von 80 Jahren und älter genutzt wird.⁹

Insgesamt bezeugen beide Datenquellen

- die im Zeitverlauf abnehmende Inanspruchnahme von stationären Pflegeplätzen,
- die im Zeitverlauf zunehmende Inanspruchnahme von Tagespflege, sowie
- die in 2019 sinkende Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege

⁹ Tagespflege-Nutzer/innen in Wuppertal am 15.12.2019: 246 von 384 sind 80 Jahre und älter (64,1%).
Kurzzeitpflege Nutzer/innen in Wuppertal am 15.12.2019: 60 von 72 sind 80 Jahre und älter (83,3%).
Nutzer/innen der vollstationären Dauerpflege in Wuppertal am 15.12.2019: 2.358 Nutzer von 3.522 sind 80 Jahre und älter (67, %).

Abbildung 28: Versorgungsquoten im Zeitverlauf 2007 - 2017/2018/2019/2020

<u>Daten IT NRW</u> <u>/Pflegeplanung</u> <u>Wuppertal</u>	Versorgungsquote 60 u.ä. mit Tagespflege (in %)		Versorgungsquote 60 u.ä. mit expliziter + eingestreuter Kurzzeit- pflege (in %)		Versorgungsquote 80 u.ä. mit stationärer Pflege, incl. eingestreute Kurzzeitpflege (in %)	
	IT NRW ¹⁰	Stadt W'tal ¹¹	IT NRW	Stadt W'tal	IT NRW	Stadt W'tal
2006	./.	./.	./.	./.	./.	20,50
2007	0,07	./.	0,05%	./.	19,24	19,94
2008	./.	0,08	./.	0,07	./.	19,62
2009	0,13	0,10	0,09%	0,07	19,07	19,45
2010	./.	0,13	./.	0,08	./.	19,09
2011	0,13	0,13	0,07%	0,09	17,87	18,91
2012	./.	0,13	./.	0,10	./.	18,86
2013	0,18	0,14	0,08%	0,10	18,05	18,41
2014	./.	0,15	./.	0,12	./.	18,38
2015	0,23	0,16	0,16%	0,17	16,77	17,92
2016	./.	0,17	./.	0,11	./.	17,23
2017	0,35	0,2	0,19%	0,13	17,90	16,38
¹²	Versorgungsquote 80 u.ä. mit Tagespflege (in %)		Versorgungsquote 80 u.ä. mit expliziter + eingestreuter Kurzzeit- pflege (in %)		Versorgungsquote 80 u.ä. mit stationärer Pflege, incl. eingestreute Kurzzeitpflege (in %)	
2017	0,99	0,86	0,61	0,55	17,90	16,38
2018	./.	0,82	./.	0,53	./.	15,74
2019	1,59	0,84	0,30	0,41	14,57	15,24
2020	./.	0,52	./.	0,27	./.	14,32

Im Jahr 2020 hat die Versorgungsquote für die Hauptzielgruppe der 80-Jährigen und Älteren in der Tagespflege um **0,32%** abgenommen.

Währenddessen ist die Versorgungsquote in der expliziten und eingestreuten Kurzzeitpflege zusammengenommen um **0,14%** gesunken.

Auch in der stationären Pflege inklusive der eingestreuten Kurzzeitpflege hat sich 2020 ein Rückgang der Versorgungsquote eingestellt, und zwar um **0,92%**.

¹⁰ Die Pflegestatistik IT NRW erfasst Personen in Tagespflege am 15.12. (die nicht zwingend an diesem Stichtag in der Tagespflegeeinrichtung anwesend waren), auf dieser Basis wurde eine entsprechende Versorgungsquote berechnet

¹¹ Die Versorgungsquoten anhand der städtischen Erhebungen beziehen sich auf alle Nutzer/innen der Pflegeangebote – unabhängig von ihrer Einstufung im Rahmen des SGB XI und berechnen sich jeweils aus den in Anspruch genommenen Plätzen und der Bevölkerungsanzahl der Hauptnutzergruppe am Stichtag 30.06. Bei der stationären Pflege sind auch die Nutzer/innen von eingestreuter Kurzzeitpflege berücksichtigt.

¹² Änderung ab 2017: Berechnung der Versorgungsquoten für die älter gewordenen Hauptnutzergruppen (einheitlich: 80 Jahre und älter)

2. Versorgung von Pflegebedürftigen in bzw. aus umliegenden Gemeinden

Im Jahr 2021 wurde nach 5 Jahren zum 2. Mal erhoben, in welchem Ausmaß Wuppertaler/innen vollstationäre Angebote außerhalb des Stadtgebiets nutzen und inwieweit Nicht-Wuppertaler/innen vollstationäre Angebote in Wuppertal in Anspruch nehmen, wurde.¹³

Die Wahl der Pflegeeinrichtung ist grundsätzlich frei und die Inanspruchnahme eines Pflegeangebots in der Nachbargemeinde kann – je nach Wohnort in der Stadt - durchaus der Zielsetzung der wohnortnahen Versorgung genügen.

Wuppertalerinnen in stationären Pflegeeinrichtungen in umliegenden Gemeinden am 31.12.2020:

Im Rahmen einer Befragung wurden alle 47 stationären Pflegeeinrichtungen in den 17 direkt an Wuppertal angrenzenden Postleitzahlbereichen befragt. Ohne hierzu in allen Fällen Auskunft erhalten zu haben, kann festgestellt werden, dass die insgesamt vorhandenen 4125 stationären Plätze (am 31.12.2015: 3.738 Plätze) nicht voll belegt waren. Rd. 6% aller belegten Plätze wurden an den beiden Stichtagen 30.06. und 31.12.2020 durch Bewohner/innen mit vorherigem Wohnsitz in Wuppertal genutzt (am 31.12.2015 waren es 7% aller belegten Plätze).

9 Einrichtungen gaben an, dass sie über ein Spezialangebot mit insgesamt 248 Plätzen (am 31.12.2015 waren es 5 Einrichtungen mit 238 Plätzen) verfügen (geschlossene gerontopsychiatrische Wohngruppen, geschützte Demenzbereiche, junge Pflege, Beatmungspflichtige, psychosomatische Erkrankung, Palliativpflege); hier wurde allerdings nur ein geringer Anteil (4%) der umliegend versorgten Wuppertaler/innen betreut (am 31.12.2015 waren es 6%).

Der örtliche Sozialhilfeträger leistete am 31.12.2020 für **126** Pflegebedürftige mit vorherigem Wohnsitz in Wuppertal, die im an Wuppertal angrenzenden Umland lebten, Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (am 31.12.2015 waren es 110 Pflegebedürftige).

Bewohnerinnen in Wuppertaler Einrichtungen (mit vorherigem Wohnsitz in umliegenden Gemeinden):

Rund 17% von 3.062 der am 02.03.2021 **belegten Plätze¹⁴ in stationären Pflegeeinrichtungen auf Wuppertaler Stadtgebiet waren durch Pflegebedürftige mit vorherigem Wohnsitz außerhalb von Wuppertal belegt¹⁵** (am 31.12.2015 waren es 10% der belegten Plätze).

¹³ Bzgl. der Versorgung von auswärtigen Pflegebedürftigen in den verschiedenen ambulanten und teilstationären Versorgungsangeboten (mit Ausnahme der Urlaubspflege) in Wuppertal wurde im Rahmen der 1. Erhebung im Jahr 2017 festgestellt, dass eine eher geringe Versorgung erfolgte.

¹⁴ Erfasst wurden alle (3.062) unter den Adressen der vollstationären Wuppertaler Pflegeeinrichtungen gemeldeten Einwohner.

¹⁵ Bei einer jahresdurchschnittlichen Auslastung von 96,07% bei 3.678 belegbaren Plätzen im Jahr 2020 errechnen sich 3.533 durchschnittlich belegte Plätze (am 30.06.2020 waren 3.541 Plätze belegt), es muss daher hier von einer Diskrepanz zwischen den am 02.03.2021 belegten Plätzen und der Anzahl der unter den jeweiligen Adressen gemeldeten Einwohner in insgesamt etwa entsprechender Größenordnung ausgegangen werden.

Dabei existierte eine Streubreite von 0 – 79%. (31.12.2015: 0 – 65%).

Nur noch knapp ein Viertel der Einrichtungen hat eine Bewohnerschaft mit min. 90% Wuppertalern/innen. (am 31.12.2015 waren es weit über die Hälfte der Einrichtungen).

Einrichtungen im Grenzgebiet zu benachbarten Gemeinden bzw. mit besonderer weltanschaulicher Prägung verfügen im Einzelfall über höhere Anteile an Pflegebedürftigen, die von auswärts kamen.

Insgesamt 12 stationäre Pflegeeinrichtungen hatten in ihrer Bewohnerschaft am Stichtag Anteile von mehr als 20% an Bewohnern/innen, die vorher nicht in Wuppertal lebten (am 31.12.2015 waren es 5 Einrichtungen). Davon handelt es sich bei 5 Einrichtungen um Spezialeinrichtungen bzw. solche mit Wohnbereichen für spezielle Zielgruppen (chronisch psychisch kranke Pflegebedürftige, Beatmungspflichtige, Intensivpflegebedürftige), sowie um 4 Einrichtungen mit besonderer weltanschaulicher Prägung.

Nutzung in Wuppertaler und umliegenden Einrichtungen im Vergleich

Im Vergleich der Daten zu den Wuppertalern/innen, die im Umland und den Nicht-Wuppertalern/innen, die in Wuppertaler Pflegeeinrichtungen stationär versorgt wurden, zeigt sich ein Ungleichgewicht¹⁶:

Abbildung 29: Versorgung von Wuppertalern in umliegenden stationären Pflegeeinrichtungen und von Nicht-Wuppertalern in Wuppertaler stationären Pflegeeinrichtungen 2020/2021

	Wuppertaler in umliegenden stationären Pflegeeinrichtungen		Nicht-Wuppertaler in stationären Pflegeeinrichtungen in Wuppertal
	Anzahl Bewohner/innen		Anzahl Bewohner/innen
	am 30.06.2020	am 31.12.2020	am 02.03.2021
vollstationäre Dauerpflege (incl. eingestr. Kurzzeitpflege!)	205	200	535
davon: in Spezialeinrichtungen	5	4	183

Deutlich wird, dass – 26% (2015: 36%) der Nicht-Wuppertaler in Wuppertaler stationären Pflegeeinrichtungen in Spezialeinrichtungen leben, bei den Wuppertalern/innen in umliegenden Gemeinden sind dies nur 2-2,4% (2015: 6%) aller stationär im Umland Versorgten.

Darüber hinaus kann vermutlich weiter bei einer Vielzahl der übrigen insgesamt rd. 352 (2015: 250) Nicht-Wuppertaler/innen in Wuppertaler Einrichtungen und den rd. 200 (2015: 190) Wuppertaler/innen im Umland eine wohnortnahe Versorgung mit stationären Pflegeplätzen trotz „grenzüberschreitender“ Versorgung angenommen werden, da sie aus dem näheren Umfeld von Wuppertal kommen bzw. aus familiären Gründen nach Wuppertal gekommen sind.

¹⁶ Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei den Nicht-Wuppertalern/innen, die in Wuppertal stationär versorgt wurden, nicht erhoben wurde, ob diese aus umliegenden Gemeinden stammen.



Wuppertaler stationäre Pflegeeinrichtungen nehmen mehr Auswärtige auf als umgekehrt Wuppertaler/innen außerhalb stationär versorgt werden. Auch hier besteht kein Defizit in der wohnortnahen Versorgung, da trotz Mitversorgung Auswärtiger freie stationäre Plätze vorhanden sind. Es ist vielmehr eher so, dass die Träger stationärer Pflegeeinrichtungen durch die Aufnahme Auswärtiger ihre Belegung wesentlich verbessern können.

IV.3. Prognose der Pflegebedürftigkeit und Inanspruchnahme von Versorgungsarten

Ein wesentlicher Parameter für die Feststellung zukünftiger Versorgungsbedarfe für die Pflegebedürftigen in Wuppertal ist die Prognose der Pflegebedürftigkeit in der Bevölkerung. Diese wiederum hängt ab von der zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung und der des Pflegerisikos, das i.d.R. mit zunehmendem Alter wächst. Grundsätzlich beeinflusst eine Vielzahl von Parametern den Bedarf an vorzuhaltenden Kapazitäten der Pflegeinfrastruktur. Zum Tragen kommen in der kommunalen Pflegebedarfsplanung in erster Linie quantifizierbare Parameter.¹⁷

Vergleich der Bevölkerungsprognosen von IT NRW und Stadt Wuppertal

Für die Abschätzung des Umfangs der älteren Bevölkerung in Wuppertal werden in der verbindlichen Pflegeplanung zwei Prognosen zugrunde gelegt: Prognose von IT NRW aus dem Jahr 2018 und die stadtteigene Prognose aus dem Jahr 2019.

Die Prognose der Pflegebedürftigkeit, erstellt von IT NRW im Jahre 2016, basiert auf der Bevölkerungsprognose aus dem Jahre 2012.

Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit (IT NRW)

Es liegt nach wie vor nur die Prognose der Pflegebedürftigkeit 2016 vor.

Wie bereits in der letzten Pflegebedarfsplanung, kann diese Modellrechnung nicht mehr verwendet werden, aufgrund der Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs (von Pflegestufen zu Pflegegraden), und weiterer gesetzlicher Neuerungen, die Einflussnehmen auf die Inanspruchnahme der Pflegeangebote.

Eine neue Prognose zur Pflegebedürftigkeit auf Basis der Pflegegrade ist von IT NRW für frühestens 2022 angekündigt.

Zudem kann eine alternative Modellrechnung der Inanspruchnahme von Versorgungsarten auf Basis der Bevölkerungsprognosen von IT NRW und Stadt Wuppertal für die Hauptnutzergruppe der 80-Jährigen und Älteren für die Jahre 2022-2024 mit einer Fortschreibung der realen bisherigen Inanspruchnahme von Versorgungsarten in 2020 im Jahr 2021 nicht erfolgen, da die Aussagekraft der Daten des Corona-Pandemie-Jahres 2020 keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine entsprechende Fortschreibung ergeben.

¹⁷ Darüber hinaus haben folgende, i.d.R. nicht quantifizierbare Parameter einen Einfluss auf die Inanspruchnahme von teil- und vollstationären Pflegeangeboten: Substitutionseffekte durch Ausbau ambulanter/ komplementärer Versorgung; altengerechte Quartiersgestaltung (Nahversorgung, Wohnen, Begegnung, Mitwirkung); Umfang des familialen Pflegepotentials (Arbeitsmarktintegration pflegender Angehöriger, Pflegebereitschaft, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege & Beruf); Auswirkungen von Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus; Wirkungen gesetzlicher Verbesserungen der Finanzierbarkeit von Leistungen (z.B. im teilstationären Bereich), sowie im Jahr 2020 Auswirkungen der Corona-Pandemie. Deshalb ist die Prognose zukünftig vorzuhaltender Pflegeinfrastruktur grundsätzlich konfrontiert mit Unwägbarkeiten zukünftiger Entwicklung! Der kurze Geltungszeitraum des verbindlichen Bedarfsplanes ermöglicht es jedoch im Bedarfsfall zeitnah nachzusteuern!

Die im Corona-Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr auffällig niedrigeren Versorgungsquoten in der Tagespflege, vollstationären Dauerpflege , sowie der expliziten Kurzzeitpflege, die von durch die CoViD-19 Pandemie bedingten Belegungseinschränkungen (teilweise/phasenweise Einrichtungsschließungen, Abstandsgebote) geprägt war, macht sehr deutlich, die Aussagekraft der Daten des Corona-Pandemie-Jahres 2020 ergibt keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsermittlung im Jahr 2021 für den Planungshorizont bis 2024.

V. Verbindliche Bedarfsfeststellung zukünftiger Pflegeinfrastruktur

Der quantitative Bedarf an zukünftigen Platzkapazitäten der teilstationären und stationären Pflegeinfrastruktur ergibt sich aus einem Abgleich von IST und PROGNOSE in Bezug auf Angebot und Nachfrage. Folgende Daten fließen ein:

- Bestand an Plätzen am 31.12.2020
- Neue Inbetriebnahmen bzw. Betriebsaufgaben bis zum 30.06.2021
- Planung neuer Einrichtungen mit abgeschlossenem Abstimmungsverfahren (Stand 30.06.2021)
- Geplante(r) Abbau/ Wiederbelegbarkeit von Plätzen im Zuge Modernisierung bis 2022 (Stand 30.06.2021)
- Prognostizierte Nachfrage Tages-, Kurzzeit- und Dauerpflege 2024 (eigene Berechnungen nach eigenen Erhebungen)

Die errechneten quantitativen Ergebnisse werden zusätzlich an Hand von weiteren Parametern qualitativ bewertet:

- Substitutionseffekte durch neue ambulante/ teilstationäre Versorgungsmöglichkeiten und
- Beitrag zur altengerechten Quartiersgestaltung i.S. wohnortnaher Versorgung im Wohnumfeld.

Die Bedarfsfeststellung muss dabei den Anforderungen des § 7 (6) APG NRW genügen:

„Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.“

V.1. Tagespflege

Bewertung:

→ Da das Jahr 2020 ein Pandemie-geprägtes Ausnahmejahr mit deutlich reduzierten Versorgungsquoten war, kann die Versorgungsquote 2020, mangels hinreichend zufriedenstellender Aussagekraft, nicht Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 für den Planungshorizont bis zum Jahr 2024 sein.

→ Der im Jahr 2020 für 2023 prognostizierte gesamtstädtische Angebotsüberhang findet sich in einer Vielzahl von Stadtbezirken kleinräumig bevölkerungsbezogen als Überangebot wieder.

→ Die differenzierte Hochrechnung für die Stadtbezirke ergab 2020 ein Defizit an Tagespflegeplätzen in Elberfeld West.

→ Für den Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg war am 07.12.2020 ebenfalls ein Platzdefizit zu prognostizieren.

→ Mit dem Ziel das – derzeit sozialräumlich unterschiedlich ausgeprägte - Nutzungsverhalten durch Bereitstellung wohnortnaher Kapazitäten weiter anzuregen, wurde – ohne Auslastungsgarantien - ein Bedarf für die defizitären Stadtbezirke ausgesprochen.

Für den SBZ Elberfeld West wurden am 17.02.2021 15 neue Tagespflegeplätze ausgeschrieben.

Für den SBZ Langerfeld-Beyenburg wurden am 17.02.2021 14 neue Tagespflegeplätze öffentlich ausgeschrieben.

Zusammenfassende Feststellung zur Tagespflege:

Die Aussagekraft der Daten des Corona-Pandemie-Jahres 2020 ergibt keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 für den Planungshorizont bis zum Jahr 2024.

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergab im Jahr 2020 ein Überangebot an Tagespflegeplätzen für das Gesamt-Stadtgebiet.

Für den defizitären Stadtbezirk Elberfeld-West wurden am 17.02.2021 15 Tagespflegeplätze ausgeschrieben, das Auswahlverfahren hat im Juni 2021 begonnen.

Für den defizitären Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg wurden am 17.02.2021 14 Tagespflegeplätze öffentlich ausgeschrieben, das Auswahlverfahren hat im Juni 2021 begonnen.



Weiter steht die Inbetriebnahme einer Tagespflegeeinrichtung in Langerfeld aus, das Abstimmungsverfahren ist seit 2016 abgeschlossen.

Daher wird hiermit festgestellt, es wird an der Bedarfsfeststellung der Fortschreibung des Jahres 2020 festgehalten.

V.2. Kurzzeitpflege (explizit)

Bewertung:

- Da das Jahr 2020 ein Pandemie-geprägtes Ausnahmejahr mit deutlich reduzierten Versorgungsquoten war, kann die Versorgungsquote 2020, mangels hinreichend zufriedenstellender Aussagekraft, nicht Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 für den Planungshorizont bis zum Jahr 2024 sein.
- Der im Jahr 2020 für 2023 prognostizierte gesamtstädtische Angebotsüberhang findet sich in drei von 10 Stadtbezirken kleinräumig bevölkerungsbezogen als Überangebot wieder.
- Die differenzierte Hochrechnung für die Stadtbezirke ergab 2020 ein geringes Defizit an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen in 7 Stadtbezirken.
- Da der Ausbau der expliziten Kurzzeitpflege-Plätze zuletzt in Wuppertal Ost anstand, wurde festgelegt, die weitere Stärkung der expliziten Kurzzeitpflege soll durch Ausbau von Plätzen in Wuppertal West erfolgen. Es wurde für das Stadtgebiet Wuppertal West ein Bedarf an 15 neuen expliziten Kurzzeitpflegeplätzen festgestellt.
- Für den Bereich Wuppertal West wurden am 17.02.2021 15 neue Plätze der expliziten Kurzzeitpflege ausgeschrieben.
- Gespräche mit an der Versorgung Beteiligten, u.a. mit Vertretern von Wuppertaler Krankenhäusern, führen insgesamt zum Bild eines weitergehenden Bedarfs an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen.
- Eine Planung für die Errichtung von 15 Kurzzeitpflegeplätzen im Stadtbezirk Barmen, die nach öffentlicher Bedarfsausschreibung in 2019 im Auswahlverfahren 2020 den Zuschlag erhalten hat, konnte nicht realisiert werden.
- Laut Arbeitsentwurf für ein Gesetz zur Reform der Pflegeversicherung ist vorgesehen, gesetzliche Rahmenbedingungen zur Sicherstellung wirtschaftlicher tragfähiger Vergütungsvereinbarungen vorzugeben, um eine bessere Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen zu erreichen. Zur Ausweitung des Angebots an temporärer vollstationärer Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern soll weiter eine Übergangspflegeleistung nach Krankenhausaufenthalt in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt werden. In Verbindung damit ist entsprechend mit einer erhöhten Nachfrage bzgl. Kurzzeitpflegeplätzen zu rechnen.
- Daher soll ohne Bedarfsausschreibung die Möglichkeit zur Errichtung weiterer expliziter Kurzzeitpflege offengehalten werden.

Zusammenfassende Feststellung zur expliziten Kurzzeitpflege:

Die Aussagekraft der Daten des Corona-Pandemie-Jahres 2020 ergibt keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 für den Planungshorizont bis zum Jahr 2024.

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergab im Jahr 2020 für das Gesamt-Stadtgebiet ein Überangebot-an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen.

Für den Bereich Wuppertal-West wurden am 17.02.2021 15 neue explizite Kurzzeitpflegeplätze ausgeschrieben, das Auswahlverfahren hat im Juni 2021 begonnen.

Gespräche mit an der Versorgung Beteiligten, u.a. mit Vertretern von Wuppertaler Krankenhäusern, führen insgesamt zum Bild eines weitergehenden, jedoch nicht bezifferbaren Bedarfs an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen.

Eine Planung für die Errichtung von 15 Kurzzeitpflegeplätzen im Stadtbezirk Bar-men, die 2020 im Auswahlverfahren den Zuschlag erhalten hat (Bedarfs-ausschreibung 2019), konnte nicht realisiert werden.

Unter der Zielsetzung

- der Stärkung der häuslichen Versorgung und Entlastung pflegender Angehöriger und
- der Schaffung zusätzlicher Platzreserven zum Auffangen von Nachfragespitzen

sollte daher bis 2024 keine quantitative Begrenzung bei der Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze erfolgen. Eine Bedarfssauschreibung erfolgt nicht!

V.4. Stationäre Dauerpflege

Bewertung:

→ Da das Jahr 2020 ein Pandemie-geprägtes Ausnahmejahr mit deutlich reduzierten Versorgungsquoten war, kann die Versorgungsquote 2020, mangels hinreichend zufriedenstellender Aussagekraft, nicht Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 für den Planungshorizont bis zum Jahr 2024 sein.

→ Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und der konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergab 2020 für das Gesamt-Stadtgebiet eine knappe Bedarfsdeckung an stationären Dauerpflegeplätzen.

→ Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund verzögerter Inbetriebnahmen von geplanten neuen Einrichtungen und Abfederung von Prognoserisiken¹⁸ wurde bei der Bedarfsfeststellung für das Jahr 2023 ein Puffer an zusätzlichen neuen Plätzen im Umfang der Regelgröße einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung eingebaut, es wurde Bedarf an 80 stationären Pflegeplätzen festgestellt.

→ Die differenzierte Hochrechnung für die Stadtbezirke ergab 2020 ein hohes Defizit an stationären Pflegeplätzen in Uellendahl-Katernberg, gefolgt von Langerfeld-Beyenburg, Vohwinkel, Ronsdorf, Cronenberg und Oberbarmen. Für diese Stadtbezirke kann eine Mitversorgungsfunktion der benachbarten Stadtgebiete bzw. des Umlandes angenommen werden.

→ Im Sinne einer Verbesserung der Chance auf wohnortnahe Versorgung ist eine Angleichung der stadtteilbezogenen Versorgung mit Platzkapazitäten anzustreben, indem bei der Feststellung von gesamtstädtischen Platzbedarfen sozialräumliche Umsetzungsprioritäten ausgesprochen werden sollten.

In diesem Sinne wurden am 17.02.2021 80 vollstationäre Plätze öffentlich ausgeschrieben, zur Vermeidung von Standortkumulation wurde eine Rangfolge an Stadtgebieten mit Umsetzungspriorität definiert.

→ Das Interesse an der Etablierung neuer ambulant betreuter Pflegewohngemeinschaften lässt nicht nach, es sind Wohngemeinschaften mit insgesamt mehr als **114** Plätzen in Vorbereitung.

→ Der weitere Zuwachs an Angeboten der Versorgung in Wohngemeinschaften kann den Bedarf an vollstationärer Pflege nicht vollständig substituieren, da nicht alle im Einzelfall erforderlichen Pflege- und Betreuungsbedarfe in gleichem Maße abgedeckt werden können.

Zusammenfassende Feststellung zur stationären Dauerpflege:

Die Aussagekraft der Daten des Corona-Pandemie-Jahres 2020 ergibt keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 für den Planungshorizont 2021 bis 2024.

¹⁸ IT NRW geht bis 2024 von einer weiter ansteigenden Anzahl an 80-Jährigen und älteren aus, während die Prognose der Stadt Wuppertal eine stetige Abnahme vorausberechnet (s. S. 48).

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und der konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergab 2020 für das Gesamt-Stadtgebiet knappe Bedarfsdeckung an stationären Dauerpflegeplätzen (2020 - 2023).

Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund verzögerter Inbetriebnahmen von geplanten neuen Einrichtungen und Abfederung von Prognoserisiken wurde 2020 bei der Bedarfsfeststellung für das Jahr 2023 ein Puffer an zusätzlichen neuen Plätzen im Umfang der Regelgröße einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung eingebaut, es wurde ein Bedarf an 80 stationären Pflegeplätzen festgestellt.

Am 17.02.2021 wurden 80 vollstationäre Plätze öffentlich ausgeschrieben, zur Vermeidung von Standortkumulation wurde eine Rangfolge an Stadtgebieten mit Umsetzungspriorität definiert. Das Auswahlverfahren hat im Juni 2021 begonnen.

Für eine 2016 abgestimmte Einrichtung mit 80 Plätzen ist die Betriebsaufnahme für September/Oktober 2021 geplant.

Daher wird hiermit festgestellt, es wird an der Bedarfsfeststellung der Fortschreibung des Jahres 2020 festgehalten.

VI. Weitere Maßnahmenvorschläge

Stärkung der häuslichen Versorgung: Es ist mit einem Zuwachs von Demenz-Erkrankten bei den 65-jährigen und älter in der häuslichen Versorgung zu rechnen. Der weitere Ausbau der qualitätsgesicherten und niedrigschwelligen Hilfsangebote zur Unterstützung und Entlastung im Alltag ist wichtig. 2020 gab es 6 Neuanträge derartiger Dienste.

Unterstützung pflegender Angehöriger:

- Die Einrichtung einer Anlaufstelle „Pflegeselbsthilfe“ – auch in Wuppertal - im Rahmen eines Förderprogramms befindet sich in der Planung.
- Ein weiterer Ausbau qualitätsgesicherter Hilfeangebote zur Unterstützung und Entlastung im Alter im Rahmen der altengerechten Quartiersentwicklung sollte vorangetrieben werden.
- Eine Ausweitung bzw. Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Tagespflegeeinrichtungen ist anzustreben.

Jüngere Pflegebedürftige

An dem Ziel der Bedarfsplanung 2020 zur Entwicklung von Maßnahmen zur verbesserten Versorgung jüngerer Pflegebedürftiger wird für den Planungshorizont 2024 festgehalten. Eine Umsetzung ist für 2022 vorgesehen.

Bisher wurde bei der Ausschreibung im Jahr 2020 bereits berücksichtigt, dass sowohl bei der Kurzzeitpflege als auch der stationären Langzeitpflege Plätze für Pflegebedürftige vorgehalten werden, die den Regelstandard an Körpermaßen überschreiten, sowie für Pflegebedürftige, die hohe soziale Anpassungsprobleme mit sich bringen.

VII. Anlagen

Anlage 1: Komplementäre ambulante Angebote Stand 30.06.2021

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier
Demenzeinzelbetreuung			
Frau P. Limberg	Betreuung Frau P. Limberg	Hochstr. 29	1
Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Platz der Republik 24-26	2
Björn Kappmeier	Personen-Begleitdienst Plus	Malzstr. 2	3
Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Chlodwigstr. 25-27	3
* TIM plus Tijana Maksimovic	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Prinzenstr. 15	3
Anja Eiken	Anjas Seniorenbetreuung	Maréesstr. 57	4
Brunhild Droste	Lebe besser - Haushaltsnahe Dienstleistungen	Friedrich-Ebert-Straße 286	12
* Solution Home Haushaltsnahe Dienstleistungen	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Funckstr. 43	13
Die Hauselfen Bergisch Land	Einzelbetreuung primär für Menschen mit Demenz	Röttgen 24	21
Zauberfrau Wuppertal	Zauberfrau Wuppertal	Uellendahler Str. 502	21
Natascha Goldberg und Anna Schug	A&N Ihre Haushaltshilfe GbR	Uellendahler Str. 403	21
Generationennetzwerk GmbH	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Uellendahler Str. 478	21
Troxler-Haus Wuppertal e.V.	Troxler-Haus Wuppertal e.V.	Zum Lohbusch 70	22
F. Gerlinde Rienas	Frau Gerlinde Rienas	Schmachtenbergweg 8	23
Joachim Roeßler	Einzelbetreuung primär für Menschen mit Demenz	Birkenhöhe 11	25
Seniorenbetreuung Pure Lebensfreude UG	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Am Jagdhaus 8	25
* Julia Schumacher	Seniorenassistenz Wuppertal	Triebelsheider Weg 66	26
Michaela Struck-Kuberka	Einzelbetreuung für Menschen mit Demenz und/oder Behinderung	Neukuchhausen 13	40
** Durand – Betreuung und Alltagsbegleitung Sandra Lehmann	Einzelbetreuung primär für Menschen mit Demenz	Hauptstr. 90	40
Dörper Betreuungsteam	Dörper Betreuungsteam	Korzert 1	41

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier
Demenzeinzelbetreuung			
Tanja Boos	MSP- die mobile Sozialpädagogik	Oberheidter Str. 60	45
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Wittensteinstr. 53	51
F. Elke Tetzner	Senioren-Assistenz Elke Tetzner, häusliche Senioren und Demenzbetreuung	Gronaustr.41	52
Hand in Hand Seniorenbetreuung	Hand in Hand Seniorenbetreuung	Heinz-Fangman-Str. 2-4	59
Frau Christel Buchholz	Senioren- und Demenzbetreuung im eigenen Zuhause	Gernotstr. 52	60
Hausmaid Betreuungsagentur	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Berliner Str. 163	60
Die Alltagshelfer Wuppertal	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Bredde 47a	60
* Hilfswerk – Meißner & Schulten Haushaltshilfe	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Wichlinghauser Str. 114	61
Lebensraum e.V.	Lebensraum e.V.	Am Bilten 11	62
Die Bergische Wupperperle	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Wittener Str. 53d	63
** Herr Sascha Bückemeyer	Helfen durch Handeln e.V.	Beckacker Schulstr. 76	63
Visita Gesellschaft für Kranken- und Altenpflege mbH	Visita Gesellschaft für Kranken- und Altenpflege mbH	Heckinghauser Str. 221	70
Tagespflege Lichtblick	Demenzeinzelbetreuung	Obere Sehlhofstr. 47	71
* Senioren-Assistenz Michaela Linden	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Richard-Strauss-Allee 29	71
* Janine Bernhardt	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Am Hedtberg 16	80
** Torsten Ochse	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Langerfelder Str. 97	80
F. Kerstin Helsper	Seniorenservice Kerstin Helsper	Steinhauser Str. 136	87
Nicole Horn	Nicole Horn – Gut Aufgehoben	Blaffertsberg 94 A	93

Demenzeinzelbetreuung/ Demenzgruppen			
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Medicus GmbH	Amb. Pflege- und Betreuungsdienst Medicus	Alsenstr. 19	0
Mit Menschen e. V. – Verein für Menschen mit Behinderung	Familienunterstützender Dienst	Laurentiusstr. 9	0
	Betreuungsgruppe	Laurentiusstr. 9	0
Ellen Mamrot	Hilfeladen Cronenberg	Mainzer Str. 5	3
* Lebenshilfe Wohnen gGmbH	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit Betreuungsgruppe	Heidestr. 72	43
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Bergisch Land e.V.	Häusliche Betreuung Demenzgruppe	Zur Werther Brücke 10-12	50
* Susanne Kraft	Seniorenassistenz Susanne Kraft	Oberdörnen 74	51
Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier
Demenzgruppenbetreuung			
Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.	Demenzgruppe	Platz der Republik 24-26	2
Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. – Pflege & Hilfe zu Hause	Cafe Anker	Chlodwigstr. 25-27	3
Ev. Kirchengemeinde Cronenberg	Cafe Knötchen	Hauptstr. 37	40
Rolf-Jürgen Schäfer	Labyrinth Selbsthilfegruppe für Alzheimer- und Demenz-erkrankte	Hans-Sachs-Str. 1	55
Impuls 21 e.V.	Betreuungsgruppe Impuls 21 e.V.	Sankt-Martins-Weg 1	55
Vitalis Wohnungs-gemeinschaften e.V.	Leistungen nach § 45b SGB XI primär für Menschen mit Behinderung	Hatzfelder Str. 189	56
Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. – Pflege & Hilfe zu Hause	Cafe Anker	Zanellastr. 22	57
Diakonische Altenhilfe Wuppertal	Stollencafé	Stollenstr. 2	62
Diakoniestation des ev. Gemeindeverbandes Gemark-Wupperfeld	Seniorentreff	Heckinghauser Str. 206	70
Diakonische Altenhilfe Wuppertal	Alleecafé plus	Inselstr. 19	80
Krankenpflege zu Hause Renate Hedderich GmbH	Demenzcafé „Guten Morgen“	Elias-Eller-Str. 6	90

* Inbetriebnahme 01.01.-31.12.2020

** Inbetriebnahme 01.01.-30.06.2021

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Medicus GmbH	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Reparatur- und Hausmeisterdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Alsenstr. 19	0
Ambulanter Pflegedienst Dalen GmbH	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Wohnungsreinigung	Friedrich-Ebert-Str. 88	0
Diakonie Wuppertal – Arbeitsprojekte u. Integrationswerkstätten	Umzugshilfe	Bandstr. 18	1
Das Pflegeteam GmbH	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Hochstr. 40	1
Senioren- und Haushüterservice Franz-Josef Merten	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Hausmeisterdienst	Luisenstr. 22	1
AWO Wuppertal e.V.	Stadtteilservice Elberfelder Nordstadt	Marienstr. 5	1
Lutherstift Seniorenzentrum Elberfeld	Mahlzeiten- und Wäschedienst	Schusterstr. 15	1
Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.	Stadtteilservice Ostersbaum und Uellendahl	Platz der Republik 24	2
Häusl. Pflege Schumacher /Kobabe	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Familienpflege, Fahrdienste, Mahlzeitendienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Neunteich 4	2
Stadt Wuppertal/ Nachbarschaftsheim e.V.	Ehrenamtlicher Besuchsdienst Wuppertal	Platz der Republik 24-26	2
*** Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung	Platz der Republik 24-26	2
Caritasverband Wuppertal/ Solingen – Service Center Caritas	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Renovierungs- u. Umzugshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wohnungsreinigung	Chlodwigstr. 25 – 27	3
Caritasverband Wuppertal/ Solingen – Pflege & Hilfe zu Hause	Familienpflege	Chlodwigstr. 25 – 27	3

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			
*** Caritasverband Wuppertal/ Solingen e.V.	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Chlodwigstr. 25 – 27	3
Internationaler Bund e.V.	Stadtteilservice Elberfelder Südstadt und Arrenberg	Unterer Griffenberg 69a	3
PHW Häusl. Pflege GmbH	Familienpflege, Hausnotruf	Weststr. 38	3
* *** TIM Plus Tijana Maksimovic	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Prinzenstr. 15	3
Diakonie Wuppertal – Mobile Pflege	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Renovierungshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wohnungsreinigung	Blankstr. 5	4
*** Anja Eiken	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Maréesstr. 57	4
Ambulante Kranken- und Seniorenpflege B.Busch & M.Ewe	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Familienpflege, Mahlzeitendienst, Renovierungshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Sonnborner Str.90/ Am Ringelbusch 1 – 3	10/ 25
Casino Service	Menü a la car	Giebel 30	11
*** Brunhild Droste	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Friedrich-Ebert-Str. 286	12
** *** Solution Home Haushaltsnahe Dienstleistungen	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Funckstr. 43	13
*** Behindert-na und? E.V.	Einkaufshilfe, Familienpflege, Wohnungsreinigung; Angebot zur Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Arrenberg'sche Höfe 4	14
Häusl. Alten- und Krankenpflege M.L. Adams	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe	Siegfriedstr. 14	15

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			
ISB Ambulante Dienstleistungen GmbH	Besuchs- u. Begleitdienst, Familienpflege, Wohnungsreinigung	Bornberg 94	20
HND Haushaltsnahe Dienstleistung	Renovierungshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienste, Wohnungsreinigung	Kolberger Weg 18	20
Bergische Hauspflege GmbH	Hausnotruf, Familienpflege	Röttgen 2	21
*** Die Hauselfen Bergisch Land	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Familienpflege, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung; Angebot zur Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen für Erwachsene	Röttgen 24	21
*** Zauberfrau Wuppertal	Angebot zur Entlastung bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Uellendahler Str. 502	21
*** Generationen-netzwerk gGmbH	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Uellendahler Str. 478	21
*** A&N Ihre Haushaltshilfe GbR	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Uellendahler Str. 403	21
*** Troxler-Haus Wuppertal e.V.	Angebot zur Entlastung bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen .	Zum Lohbusch 70	22
Hauspflegedienst Christine Hempel	Renovierungshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienste, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Hainstr. 222	23
*** Seniorenbetreuung Pure Lebensfreude UG	Angebot zur Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Am Jagdhaus 8	25
* *** Julia Schumacher	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Triebelsheider Weg 66	26

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			
Ambulante Diakonie der Ev. Kirchengemeinden Vohwinkel/ Hammerstein/ Sonnborn	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Familienpflege, Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Renovierungshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Gräfrather Str. 15	30
Brüning Pflegegrad Dienstleistungen UG	Angebot zur Entlastung bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfe	Vohwinkeler Str. 27	30
vitesca menü Reimann GmbH u. Co.KG	Mahlzeitendienst	Derken 16	31
Diakonie Wuppertal	Stadtteilservice Vohwinkel	Nathrather Str. 148	32
Häusl. Krankenpflege Schwester Heike Behne	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe	Friedensstr. 49	40
Ev. Diakonie Cronenberg gGmbH	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Wohnungsreinigung	Hauptstr. 37	40
ABC Pflege-versorgungszentrum Wuppertal	Besuchs- u. Begleitdienst, Wohnungsreinigung	Hauptstr. 81	40
*** Durand – Betreuung und Alltagsbegleitung Sandra Lehmann	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Hauptstr. 90	40
ABUCURA – Ambulantes Pflegezentrum GmbH	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Hahnerberger Str. 137	42
*** Hilfeladen Cronenberg	Angebot zur Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Hauptstr. 163/165	43
*** Lebenshilfe Wohnen gGmbH	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Heidestr. 72	43
Ambulante Demenz- u. Seniorenbetreuung	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst	Kleine Flurstr. 6	50
Mobile Dienste des Jüd. Wohlfahrtsverbandes Wuppertal	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Familienpflege	Gemarkenstr. 8	50
Häusl. Kranken- u. Seniorenpflege Bartsch	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Mahlzeitendienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Westkotter Str. 31	50

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			
*** Werbeck – Häusl. Alten- und Kranken-pflege	Familienpflege; Angebot zur Entlastung bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Friedrich-Engels-Allee 364	51
*** Günzler – Der bezahlbare persönliche Seniorenservice	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wäschedienst	Loher Str. 3	51
MitHilfe GmbH & Co.KG	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Unterdörnen 101	51
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Besuchs- und Begleitdienst, Einkaufshilfe, Hausnotruf, Mahlzeiten-dienst, Wohnungsreinigung	Wittensteinstr. 53	51
***Seniorenassistentz Susanne Kraft	Angebot zur Entlastung bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Oberdörnen 74	51
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Angebot zur Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Wittensteinstr. 53	51
Schwester Gabi 2000 GmbH	Einkaufshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Vermittlung Hausnotruf, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Heinz-Kluncker-Straße 4	51
Krankenpflegedienst Zemaitis	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Hausnotruf, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Buchenstr. 2	52
*** Senioren-Assistenz Elke Tetzner	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Familienpflege, Umzugsunterstützung	Gronastr. 41	52
DRK-Kreisverband Wuppertal e.V.	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Hausnotruf, Mahlzeiten-dienst, Behindertenfahrdienst	Humboldtstr. 20	53
Francisca Günther Krankenpflege GmbH	Einkaufshilfe, Wohnungsreinigung	Sanderstr. 188	53
RSD – Pflege Daheim	Mahlzeitendienst	Schleichstr. 161	53
Pflege-Team Riedel	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Stahlstr. 4a	55
rotkreuzschwestern mobil Wuppertal gGmbH	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Waisenstr. 55	55
*** Seniorenbetreuung Anja Mann	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Schwartnerstr. 8	56
Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			

Wichernhaus Wuppertal gGmbH	Stadtteilservice Unterbarmen und Rehsiepen	Hesselberg 97	58
*** Behindert-na und? E.V.	Einkaufshilfe, Familienpflege, Wohnungsreinigung; Angebot zur Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Bachstr. 24	60
Wuppertaler Tafel e.V.	Umzugshilfe	Kleiner Werth 50	60
Wichernhaus Wuppertal gGmbH	Stadtteilservice Oberbarmen	Schwarzbach 44	60
***Hausmaid Betreuungsagentur	Angebot zur Unterstützung im Alltag	Berliner Str. 163	60
* *** Die Alltagshelfer Wuppertal	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Bredde 47a	60
Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit e.V.	Stadtteilservice Wichlinghausen	Wichlinghauser Str. 74	61
Schwester Gabi 2000 GmbH	Einkaufshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Vermittlung Hausnotruf, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Heinz-Kluncker-Straße 4	51
** *** Hilfswerk – Meißner & Schulten Haushaltshilfe	Angebot zur Entlastung bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Wichlinghauser Str. 114	61
Schwester Stephanie Häusl. Gesundheits- und Intensivfachpflege	Einkaufshilfe, Wohnungsreinigung, Wäschedienst	Kreuzstr. 51	62
*** Lebensraum e.V.	Entlastung bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Am Bilten 11	62
***Die Bergische Wupperperle	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Wittener Str. 53d	63
** *** Helfen durch Handeln e.V. Herr Sascha Bückemeyer	Angebot zur Entlastung von Pflegenden, bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Beckacker Schulstr. 76	63
Diakonie Heckinghausen im Ev. Gemeindeverband Gemarkte-Wupperfeld	Für Bewohner/-innen des Stadtteils Heckinghausen: Ehrenamtlicher kostenloser Besuchsdienst, Unterhaltung, Vorlesen	Heckinghauser Str.	70

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- -tier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			
*** Visita Gesellschaft für Kranken- und Altenpflege mbH	Angebot zur bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Heckinghauser Str. 221	70
Pflegedienst Limbach	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wohnungsreinigung	Heckinghauser Str. 188	70
Malteser Hilfsdienst e.V.	Hausnotruf, Mahlzeitendienst	Heckinghauser Str. 76 – 78	71
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Bergisch Land e.V.	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Familienpflege, Hausnotruf, Fahrdienst, Wohnungsreinigung	Heidter Berg 10-12	71
* *** Senioren-Assistenz Michaela Linden	Angebot zur Entlastung bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Richard-Strauss-Allee 29	71
Katja Schröder – Besenhexen	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Reparatur- und Hausmeisterdienst, Wohnungsreinigung	Hessische Str. 5	80
* ***Janine Bernhardt	Angebot zur Entlastung bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Am Hedtberg 16	80
** *** Glücksmomente sammeln – Unterstützung und Betreuung im Alltag Torsten Ochse	Angebot zur Entlastung bei der Haushaltsführung und durch individuelle Hilfen	Langerfelder Str. 97	80
*** Seniorenservice Kerstin Helsper	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Steinhauser Str. 136	87
Krankenpflege zu Hause Hedderich	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Familienpflege, Wohnungsreinigung	Am Stadtbahnhof 18	90
*** Senioren- und Demenzbetreuung Christel Buchholz	Einkaufshilfen	Elias-Eller-Str. 129	90
Ambulante Senioren- und Demenzbetreuung Frank Lobinsky	Besuchs- und Begleitdienst	Waldfrieden 13	90
BHV Bergische Hauspflege gGmbH	Hausnotruf, Familienpflege	Geranienstr. 1	91



Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- -tier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			
Ev. Ambulante Pflegeeinrichtung Ronsdorf gGmbH	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufs- hilfe, Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Wohnungsreinigung	Schenkstr. 133	93
* ***Nicole Horn	Angebot zur Entlastung bei der Haushaltsführung und durch indivi- duelle Hilfen	Blaffertsberg 94 A	93

* In Betriebnahme 01.01.-31.12.2020

** Inbetriebnahme 01.01.-30.06.2021

*** Angebot gemäß AnFÖVO, bzw. davor geltender Rechtsgrundlage

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier
Sterbebegleitung			
Caritasverband Wuppertal/Solingen	ambulanter Hospizdienst + Kinder- und Jugendhospizdienst	Laurentiusstr. 9	0
Lebenszeiten e.V.	ambulanter Hospizdienst	Schusterstr. 1	1
Diakonie Wuppertal	amb. Hospizdienst Die Pustebblume + Kinderhospiz- dienst	Blankstr. 5	4
Verein freikirchliche ev. Gemeinden in Wupper- tal zur Förderung des christlichen Hospizes e.V.	ambulanter Hospizdienst	Am Dorpweiher 7	12
Christlicher Hospizdienst im Wuppertaler Westen e.V.	ambulanter Hospizdienst	Vohwinkeler Feld 39	31
Diakonie Wuppertal	Ambulanter Hospizdienst Barmen	Westkotter Str. 183b	62
Christliche Hospiz-Stif- tung Wuppertal	Stationäres Hospiz am Dönberg	Höhenstraße 64	22

Demenzgruppen- betreuungsangebote

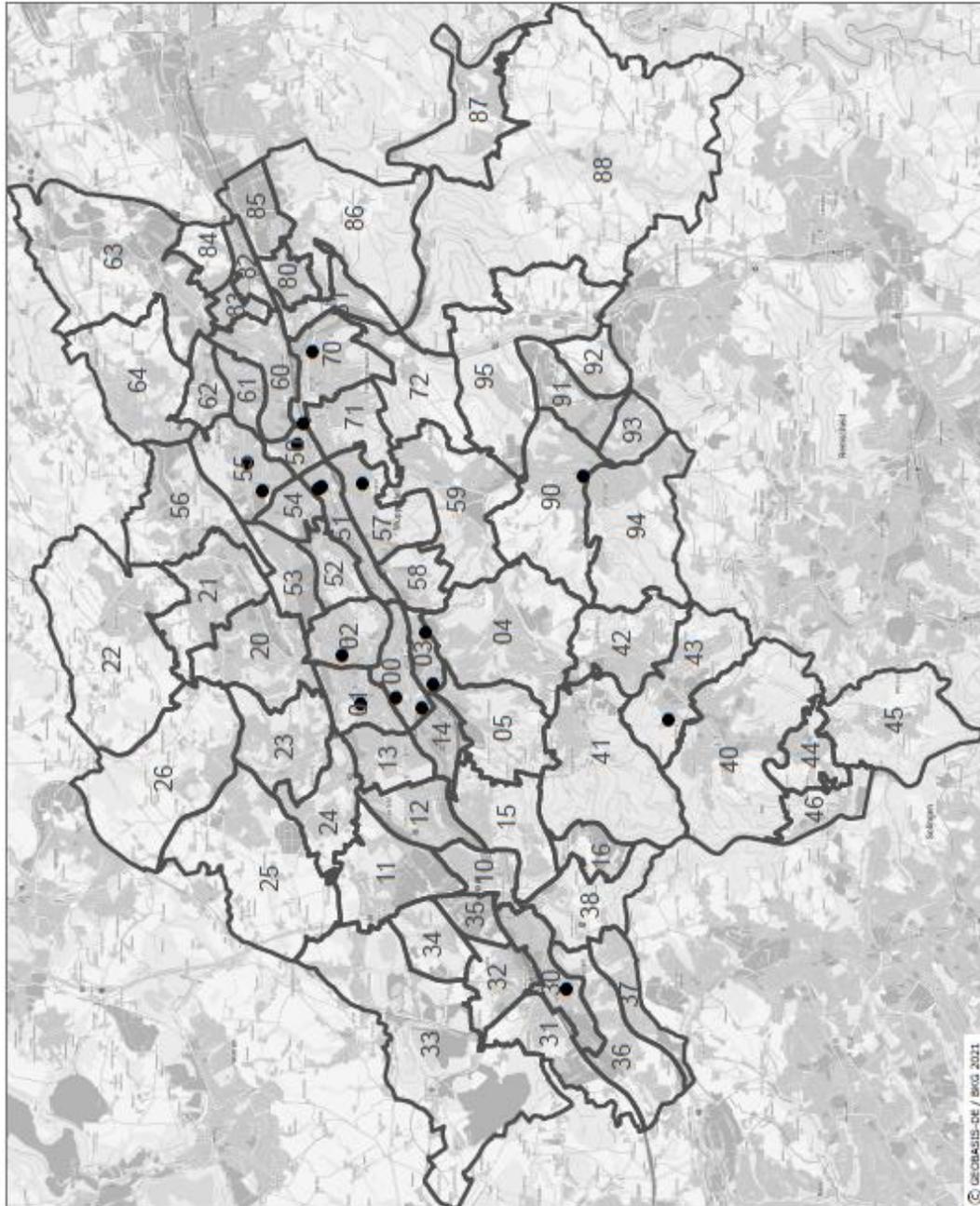
LEGENDE

- Standort
- ∩ Quartiergrenze
- 47 Nummer des Quartiers

Dieser Ausdruck ist gewerblich geschützt.
Verweilgruppen, Umwicklungen, Verflechtungen
oder die Weitergabe an Dritte zur Zustimmung
des Herausgebers, ausgenommen Verweilgruppen
und Umwicklungen zur freizeitspezifischen
Verwendung bei Festreden oder zum eigenen
Gebrauch.

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Sozial-, Jugend, Schule und Integration
Bearbeitung: Sozialamt
Layout: Ressort Vermessung, Katasteramt
und Geodaten
Kartengrundlage: WebCadaDElight
Datum: 30.06.2021



Anlage 2.1: Information und Beratung Stand 30.06.2021

Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	Träger
Beratungsangebote			
Pflegeberatung Wuppertal	Neumarktstr. 40	0	Stadt Wuppertal
Wohnberatung Wuppertal	Neumarktstr. 40	0	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Beratungsnetzwerk Pflege	Kipdorf 32	0	DAK-Gesundheit
Beratungsnetzwerk Pflege	Alsenstr. 19	0	Ambulant Pflege und Betreuungsdienst Medicus GmbH
Geronto-psychiatrische Beratungsstelle	Wesendonkstr. 7	0	Ev. Stiftung Tannenhof
Bezirkssozialdienst Elberfeld-Mitte, Nordstadt, Nützenberg	Neumarktstr. 40	0	Stadt Wuppertal
Beratung für Senior/inn/en	Laurentiusstr.7	0	Caritasverband Wuppertal/Solingen e V.
Beratung für Senior/inn/en	Friedrichschulstr. 15	1	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wuppertal e.V.
Beratung für Senior/inn/en	Friedrichschulstr. 15	1	Der Paritätische, Kreisgruppe Wuppertal
Beratungsnetzwerk Pflege	Briller Str. 40	1	Ambulanter Fachpflegedienst Andreas Schrage
Bezirkssozialdienst Uellendahl, Katernberg, Dönberg, Ostersbaum	Uellendahler Str. 72	2	Stadt Wuppertal
Beratungsnetzwerk Pflege	Neunteich 4	2	Häusliche Kranken- und Altenpflege Schumacher/Kobabe
Beratung für Senior/inn/en	Deweerthstr. 117	2	Diakonie Wuppertal
Beratungsnetzwerk Pflege	Kölner Str. 4	3	Caritas-Altenzentrum St. Suitbertus
Beratungsnetzwerk Pflege	Chlodwigstr. 25-27	3	Caritasverband Wuppertal/Solingen „Pflege & Hilfe zu Hause
Demenz-Beratung	Blankstr. 5	4	Diakonie Wuppertal Mobile Pflege
Beratungsnetzwerk Pflege	Augustastr.2	4	Diakonische Altenhilfe Wuppertal gGmbH
Beratungsnetzwerk Pflege	Cronenberger Str. 383	4	Häusliche Alten- und Krankenpflege Pieper Wagner GbR
Beratungsnetzwerk Pflege	Im Ostersiepen 25-27	4	Caritas-Altenzentrum Augustinusstift

Beratungsangebote			
Bezirkssozialdienst Elberfeld-Südstadt, Cronenberg, Kohlfurth	Weidenstr. 25	5	Stadt Wuppertal
Beratungsnetzwerk Pflege / Demenzberatung	Garterlaie 29	10	St. Remigiusushaus
Beratungsnetzwerk Pflege	Stockmannsmühle 23	12	Caritas-Altenzentrum Paul Hanisch Haus
Beratungsnetzwerk Pflege	Barbarossastr. 4	13	Schwester Romana
Beratungsnetzwerk Pflege	Simonsstr. 34-36	14	Behindert – na und? e.V.
Beratungsnetzwerk Pflege	Siegfriedstr. 14	15	Häusliche Alten- und Krankenpflege Marie Luise Adams
Beratungsnetzwerk Pflege	Vogelsangstr. 52	20	Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal
Beratungsnetzwerk Pflege	Westfalenweg 210	20	Dr. Heinrich-Feuchter-Stiftung
Beratungsnetzwerk Pflege	Uellendahler Str. 478	21	BHV Bergische Hauspflege gGmbH
Beratungsnetzwerk Pflege	Eggenbruch 53	22	Pflegedienst Ines Härtel
Demenz-Beratung	Edith-Stein-Str. 23	30	Johanniter-Stift Wuppertal
Beratungsnetzwerk Pflege / Demenz-Beratung	Gräfrather Str. 15	30	Ambulante Diakonie der Ev. Kirchengemeinden Vohwinkel-Hammerstein-Sonnborn
Bezirkssozialdienst Vohwinkel, Zoo, Sonnborn; Varresbeck	Corneliusstr. 1	30	Stadt Wuppertal
Beratungsnetzwerk Pflege	Vohwinkeler Feld 39	31	Ev. Seniorenzentrum Vohwinkel gGmbH
Beratungsnetzwerk Pflege	Friedenshain 49	40	Schwester Heike Behne Häusliche Krankenpflege
Beratungsnetzwerk Pflege	Hauptstr. 37	40	Ev. Diakonie Cronenberg gGmbH
Demenz-Beratung	Hauptstr. 81	42	ABC Pflegeversorgungszentrum
Beratung für Senior/inn/en	Gemarkter Str. 8	50	Jüdischer Wohlfahrtsverband
Beratungsnetzwerk Pflege	Friedrich-Engels-Allee 357	51	Arbeiter Samariter Bund
Beratungsnetzwerk Pflege	Unterdörnen 108	51	Curanum Seniorenresidenz Wuppertal
Beratungsnetzwerk Pflege / Demenz-Beratung	Unterdörnen 101	51	MitHilfe Pflege von Mensch zu Mensch GmbH & Co.KG
Beratungsnetzwerk Pflege	Friedrich Engels Allee 364	51	Werbeck GmbH Häusliche Alten- und Krankenpflege

Beratungsangebote			
Bezirkssozialdienst Hesselberg, Fingscheid, Kothen, Lichtenplatz, Heidt, Ronsdorf	Winklerstr. 1	51	Stadt Wuppertal
Beratung für Senior/inn/en	Humboldtstr. 20	53	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Wuppertal
Beratungsnetzwerk Pflege / Demenz-Beratung	Sanderstr. 108	53	Franziska Günther Krankenpflege GmbH
Demenz-Beratung	Schleichstr. 161	53	Residenz Revita
Demenz-Beratung	Carnaper Str. 60	54	Petrus-Krankenhaus / Klinik für geriatrische Rehabilitation
Demenz-Beratung	Herzkamper Str. 116	56	Häusliche Krankenpflege Jutta Neiß
Beratungsnetzwerk Pflege	Zeughausstr. 26	57	Altenheim Zeughausstr.
Demenz-Beratung	Meckelstr. 106	57	CBT-Wohnhaus Edith Stein
Demenz-Beratung	Zeughausstr. 39	57	Tagespflege in Barmen
Demenz-Beratung	Schwarzbach 22-26	60	Ergotherapeutische Praxis Regine Schulz
Bezirkssozialdienst Wichlinghausen, Hatzfeld, Barmen-Mitte	Bachstr. 2	60	Stadt Wuppertal
Bezirkssozialdienst Oberbarmen, Langerfeld, Nächstebreck, Beyenburg, Heckinghausen	Berliner Str. 153a	60	Stadt Wuppertal
Beratungsnetzwerk Pflege	Stollenstr. 2-6	62	Diakonische Altenhilfe Wuppertal gGmbH
Beratungsnetzwerk Pflege	Schraberg 11	64	Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Kampermann
Beratungsnetzwerk Pflege	Laubengang 22	64	Scheyer & Partner
Demenzberatung	Märkische Str. 162	64	Pflegedienst Schwester Stephanie
Demenzberatung	Heckinghauser Str. 188	70	Pflegedienst Limbach GmbH
Beratungsnetzwerk Pflege	Obere Sehlhofstr. 47	71	Tagespflege Lichtblick
Demenz-Beratung	Am Stadtbahnhof 18	90	Pflege und Service Renate Hedderich
Demenz-Beratung	Am Stadtbahnhof 18	90	Beratung-Schulung-Familiencoaching
Beratungsnetzwerk Pflege	Schenkstr. 133	93	Ev. Altenhilfe Ronsdorf gGmbH



Beratungsangebote			
Demenz-Beratung	Remscheider Str. 76	93	Demenz-Servicezentrum Bergisches Land

Anlage 2.2: Unterstützung pflegender Angehöriger Stand 30.06.2021

Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	Träger
Unterstützungsangebote			
Pflegekurs	Bundesallee 265	0	AOK Rheinland Hamburg
Pflegekurs	Schloßbleiche 30	0	BARMER
Gesprächskreis	Kasinostr. 1	0	Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimerkranken
* Entlastungsangebot für Pflegende	Platz der Republik 24-26	2	Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.
Demenz-Schulung	Chlodwigstr. 25-27	3	Caritasverband Wuppertal/Solingen „Pflege & Hilfe zu Hause
* Entlastungsangebot für Pflegende	Chlodwigstr. 25-27	3	Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.
Gesprächskreis	Im Ostesiepen 25	4	Caritas-Altenzentrum Augustinusstift
Demenz-Schulung	Blankstr. 5	4	Diakonie Wuppertal Mobile Pflege
Entlastungsangebot für Pflegende	Augustastr. 85	4	Hilfeladen Griffenberg
* Entlastungsangebot für Pflegende	Maréesstr. 57	4	Anja Eiken
Gesprächskreis	Garterlaie 29	10	St. Remigiushaus
* Entlastungsangebot für Pflegende	Friedrich-Ebert-Str. 286	12	Brunhild Droste
** Entlastungsangebot für Pflegende	Funckstr. 13	13	Solution Home Haushaltsnahe Dienstleistungen GmbH
Entlastungsangebot für Pflegende	Arrenberg'sche Höfe 4	14	Behindert – na und? e.V.
Demenz-Schulung	Siegfriedstr. 14	15	Häusliche Alten- und Krankenpflege Marie Luise Adams
Entlastungsangebot für Pflegende	Röttgen	21	Die Hauselfen Bergisch Land
* Entlastungsangebot für Pflegende	Uellendahler Str. 478	21	Generationennetzwerk gGmbH
Entlastungsangebot für Pflegende	Uellendahler Str. 503	21	Zauberfrau Wuppertal
* Entlastungsangebot für Pflegende	Uellendahler Str. 403	21	A&N Ihre Haushaltshilfe GbR
Entlastungsangebot für Pflegende	Zum Lohbusch 70	22	Troxler-Haus Wuppertal e.V.

Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	Träger
Unterstützungsangebote			
Gesprächskreis	Hainstr. 59	23	Alzheimer Selbsthilfe- gruppe für Familienange- hörige
Entlastungsangebot für Pfleger	Am Jagdhaus 8	25	Seniorenbetreuung Pure Lebensfreude UG
*Entlastungsangebot für Pfleger	Triebelsheider Weg 66	26	Julia Schumacher
Gesprächskreis	Edith-Stein-Straße 23	30	Johanniter-Stift Wuppertal
* Entlastungsangebot für Pfleger	Vohwinkeler Str. 27	30	Brüning Pflegegrad Dienst- leistungen
** Entlastungsangebot für Pfleger	Hauptstr. 90	40	Durand – Betreuung und Alltagsbegleitung Sandra Lehmann
Gesprächskreis	Kleine Flurstr. 6	50	Demenz-Selbsthilfegruppe für Angehörige
Entlastungsangebot für Pfleger	Oberdörnen 74	51	Seniorenassistenz Susanne Kraft
Entlastungsangebot für Pfleger	Friedrich-Engels-Allee 364	51	Werbeck GmbH
Pflegekurs	Heusnerstr. 40	53	Helios Universitätsklinikum Wuppertal
Demenzkurs	Heusnerstr. 40	53	Helios Universitätsklinikum Wuppertal
Demenz und Pflegecafe	Carnaper Str 60	54	Petruskrankenhaus
Demenz-Schulung	Carnaper Str. 48	54	Petrus-Krankenhaus
Gesprächskreis	Hans-Sachs-Str. 1	55	„Labyrinth“-Selbsthilfe- gruppe
Entlastungsangebot für Pfleger	Schwartnerstr. 8	56	Seniorenbetreuung Anja Mann
Gesprächskreis	Peter-Hansen-Platz 1	60	Selbsthilfegruppe Pfl- ger Angehörige und pflegebedürftige Men- schen in Wuppertal
* Entlastungsangebot für Pfleger	Bredde 47a	60	Die Alltagshelfer Wupper- tal
* Entlastungsangebot für Pfleger	Wittener Str. 53d	63	Die Bergische Wupperperle
* Entlastungsangebot für Pfleger	Beckacker Schulstr. 76	63	Helfen durch Handeln e.V. Herr Sascha Bückemeyer
* Entlastungsangebot für Pfleger	Heckinghauser Str. 211	70	Visita Gesellschaft für Kran- ken- und Altenpflege mbH
Gesprächskreis	Wilhelm-Hedtmann-Str./O- doakerstr.	80	„Schmetterlinge fliegen las- sen“ Selbsthilfegruppe für Alzheimer- u. Demenzer- krankungen



Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	Träger
Unterstützungsangebote			
** Entlastungsangebot für Pflegende	Langerfelder Str. 97	80	Glücksmomente sammeln – Unterstützung und Betreuung im Alltag Torsten Ochse
Demenz-Schulung / Gesprächskreis	Am Stadtbahnhof 18	90	Pflege und Service Renate Hedderich

* In Betrieb gegangen 01.01.-31.12.2020

** In Betrieb gegangen 01.01.-30.06.2021

Anlage 3: Ambulante Pflegeeinrichtungen Stand 30.06.2021

Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	komplementä- res Angebot
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst MEDICUS GmbH	Alsenstr. 19	0	X
Intensiv24	Kleine Klotzbahn 23	0	
Seniorenresidenz Laurentiusplatz	Auer Schulstr. 12	0	
Ambulanter Fachpflegedienst Andreas Schrage	Briller Str. 40	1	
Ambulanter Pflegedienst DALEN GmbH	Franzenstr. 2	1	
Das Pflorgeteam GmbH	Hochstr. 40	1	
M&N Kultursensible Häusliche Krankenpflege	Gathe 11	2	X
Häusliche Pflege Schumacher / Kobabe	Neunteich 4	2	
Bonitas GmbH & Co. KG	Platz der Republik 42	2	X
* Talpflege GmbH	Hofkamp 87	2	
Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. – - Pflege & Hilfe zu Hause	Chlodwigstr. 25-27	3	X
P H W Häusliche Pflege GmbH	Weststr. 38	3	X
Häusliche Krankenpflege Juliane Krause	Augustastr. 40	4	X
Mobile Pflege Diakonie Wuppertal	Blankstr. 5	4	X
Häusliche Alten- u. Krankenpflege Pieper/Wagner GbR	Cronenberger Str. 383	4	
Ambulante Kranken- und Seniorenpflege B.Busch & M.Ewe	Sonnborner Str. 90	10	
Schwester Romana	Barbarossastr. 4	13	X
Pflege im Tal Ambulante Pflege Wuppertal	Platzhoffstr. 2	13	X
Behindert – na und? e.V.	Arrenbergsche Höfe 4	14	
**FLOPAMEDI GmbH	Simonsstr. 80	14	X
Pflegedienst Adams	Siegfriedstr. 14	15	X
ISB Ambulante Dienste gGmbH	Bornberg 94	20	
Feuchter mobil	Westfalenweg 210	20	
*MediVital GmbH	Vogelsangstr. 51	20	X

Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	komplementäres Angebot
Häusliche Kranken- und Kinderkranken- pflege mit Herz	Am Hammerkloth 20	21	X
BHV Bergische Hauspflege gGmbH	Uellendahler Str. 478	21	X
Pflegedienst Ines Härtel	Eggenbruch 53	22	X
Ambulanter Pflegedienst Troxler-Haus	Zum Lohbusch 70	22	
Hauspflegedienst Christine Hempel	Hainstr. 222	23	
SoleoMobil	Nevigeser Str. 86	23	X
Ambulante Kranken- und Seniorenpflege B.Busch & M.Ewe	Am Ringelbusch 1-3	25	
Blickpunkt Pflege – Häusliche Krankenpflege	Nevigeser Str. 340	26	
Ambulante Diakonie der Ev. Kirchengeme- inden Vohwinkel – Hammerstein – Sonnborn	Gräfrather Str. 15	30	X
Häuslicher Pflegedienst WupperPflege oHG	Kaiserstr. 138	30	X
*Eden Ambulanter Pflegedienst GmbH	Rubensstr. 3	30	
Ambulante Krankenpflege Behne	Kemannstr. 6	40	
Diakonie-Cronenberg gGmbH,	Hauptstr. 37	40	X
Pflegedienst Hoppe	Hauptstr. 9-11	40	X
ABC Pflegeversorgungszentrum	Hauptstr. 81	40	X
ABUCURA - Ambulantes Pflegezentrum GmbH	Hahnerberger Str. 137	42	X
Werbeck GmbH	Friedrich-Engels-Allee 364	51	X
Mit Hilfe – Pflege von Mensch zu Mensch GmbH und Co. KG	Unterdörnen 101	51	X
Pflegedienst Luc & Gottschalk GbR	Friedrich-Engels-Allee 329	51	
rotkreuzschwestern mobil Wuppertal gGmbH	Haspeler Schulstr. 7	51	X
Schwester Gabi 2000 GmbH	Heinz-Kluncker-Straße 4	51	X
Krankenpflegedienst Zemaitis	Buchenstr. 2	52	
Pflegedienst Ullrich	Schwabenweg 9	52	X
DRK – Sozialstation	Humboldtstr. 24	53	
Francisca Günther Krankenpflege GmbH	Sanderstr. 188	53	

Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	komplementäres Angebot
RSD REVITA – Pflege Daheim	Schleichstr. 161	53	X
Alfa & Omega Intensivpflege	Schönebecker Str. 145a	53	
Pflegedienst B. und H. Rauser GbR	Klingelholl 32	55	X
Amb. Pflegedienst Geschwister Pluta	Humboldtstr. 32	53	
Pflege-Team Riedel	Stahlstr. 4a	55	X
Pflegedienst Smile Mobile GmbH	Leimbacher Str. 96	55	
Häusliche Krankenpflege Paetzel GmbH	Hatzfelder Str. 64	56	X
Häusl. Kranken- u. Seniorenpflegedienst R. Bartsch	Westkotter Str. 31	57	X
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Sonja Horn	Meckelstr. 12	57	X
Pflegedienst Carmen Sylva Haus e. V.	Meckelstr. 2	57	X
AKZEPT UG Pflegedienst	Hesselberg 55	58	
Hand in Hand Seniorenbetreuung	Heinz-Fangman-Str. 2-4	59	
Diakonie Heckinghausen im Ev. Gemeindeverband	Sternstr. 42	60	X
Fachpflegekräfte auf Zeit & Häusliche Krankenpflege Alexander Binse GmbH	Bartholomäusstr. 4	60	
** Pflegedienst Crocus GmbH	Rathenaustr. 1	61	
Schwester Stephanie – Häusliche Ge- sundheits- u. Intensivfachpflege	Kreuzstr. 51	62	
Honigmann – Mobile Pflege	Müggenburg 53	62	
Ambulanter Pflegedienst Philipp Klein	Kreuzstr.20	62	
Spezialisierte ambulante Palliativversor- gung	Kreuzstr. 51	62	
Sommer GmbH	Cuxhavener Str. 3	63	
Scheyer & Partner	Laubengang 22	64	X
Ambulanter Pflege- und Betreuungs- dienst Kampermann GmbH	Schraberg 11	64	X
Limbach GmbH Fachkrankenschwester für Kranke und Senioren	Heckinghauser Str. 188	70	X
VISITA GmbH – Dienste am Menschen	Heckinghauser Str. 221	70	X
PflegeArt plus GmbH	Heckinghauser Str. 221	70	



Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	komplementäres Angebot
Häusliche Kinderkrankenpflege JAKIM	Dahler Str. 54	82	X
AHK Kosmala/ Trust	Löhlerlen 38	84	
Glory ambulanter Pflegedienst UG	Schwelmer Str. 65	85	
Intra vitam (Pflegedienst Wessel)	Weddingenstr. 34	86	
Pflege am Kloster	Beyenburger Freiheit 41	87	X
Zeit für mich. Ambulanter Pflegedienst	Herbringhausen 11	88	
Krankenpflege zu Hause – Renate Hedderich	Am Stadtbahnhof 18	90	X
AnSa Krankenpflegedienst GbR	Kocherstr. 7	90	X
* Im Mittelpunkt der Mensch	Staubenthaler Str. 13	90	
*Janina Brügger -Pflege zu Hause-	Staubenthaler Str. 18	90	
BHV Bergische Hauspflege gGmbH	Geranienstr. 1	91	X
EXAMINA- Examinierendes Pflegeteam	Lüttringhauser Str. 42	93	X
Evangelische Ambulante Pflegeeinrichtung Ronsdorf gGmbH	Schenkstr. 133	93	

* Inbetriebnahme 01.01. – 31.12.2020

** Inbetriebnahme 01.01. -30.06.2021

Anlage 4: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung Stand 30.06.2021

Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	Anzahl Plätze	Träger
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften				
WG Pflege im Tal	Laurentiusstr. 25	0	7	
WG Die Wiese I	Wiesenstr./ Ecke Wüstenhofer Str. 4	1	12	
Die Wiese II	Wiesenstr./ Wüstenhofer Str. 6	1	12	
WG Südstadt	Unterer Griffenberg 69a	3	10	
WG Quellengrund	Hainstr. 59	23	10	
WG K 23 Kaiser- straße	Kaiserstr. 23	30	6	
WG Vohwinkel	Kaiserstr. 39	30	12	
WG Waisenstr.	Waisenstr. 40	55	6	
WG Sternenberg	Sternenberg 65	64	8	
Villa Handicap	Bornscheuerstr. 32	82	10	
Anbietersverantwortete Wohngemeinschaften				
WG Hochstr.	Hochstr. 54 – 56	1	10	Pflegedienst DALEN
WG ‚Wohnen in Elber- feld‘ 1	Hofkamp 87	2	8	Pflegedienst Talpflege
* WG ‚Wohnen in El- berfeld‘ 2	Hofkamp 87	2	8	Pflegedienst Talpflege
* WG ‚Wohnen in El- berfeld‘ 3	Hofkamp 87	2	8	Pflegedienst Talpflege
WG Blankstr. für Intensivpflichtige.	Blankstr. 5 D	4	9	bipG mbH
WG Blankstr. 1. OG für Intensivpflichtige	Blankstr. 5 D	4	9	VigeoCare In- tensiv-Pflege- Dienste
WG Bahn 18 I	Bahnstr. 18	30	11	Pflegedienst In- tra Vitam
WG Bahn 18 II	Bahnstr. 18	30	12	Pflegedienst In- tra Vitam
WG Cronenberg Eich 7	Eich 7	40	9	bipG mbH
WG Eich 7A	Eich 7a	40	9	VigeoCare In- tensiv-Pflege- Dienste GmbH
WG Oberdörnen I	Oberdörnen 90 – 92	51	12	Pflegedienst In- tra Vitam



Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	Anzahl Plätze	Träger
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften				
WG Oberdörnen II	Oberdörnen 90 – 92	51	12	Pflegedienst In- tra Vitam
*Demenz-WG Heckin- ghausen	Heckinghauser Str. 227	70	12	Pflege Wer- beck
*Herzenswärme Wup- pertal Intensivwohn-ge- meinschaft	Pfeilstr. 26	70	7	Herzenswärme GmbH & Co. KG Ambulante Intensivpflege 1:1
WG Langerfelder Str.	Langerfelder Str. 115-117	80	7	Pflege am Klos- ter

* Inbetriebnahme 01.01.-31.12.2020

** Inbetriebnahme 01.01.-30.06.2021

Demenzgruppen- betreuungsangebote

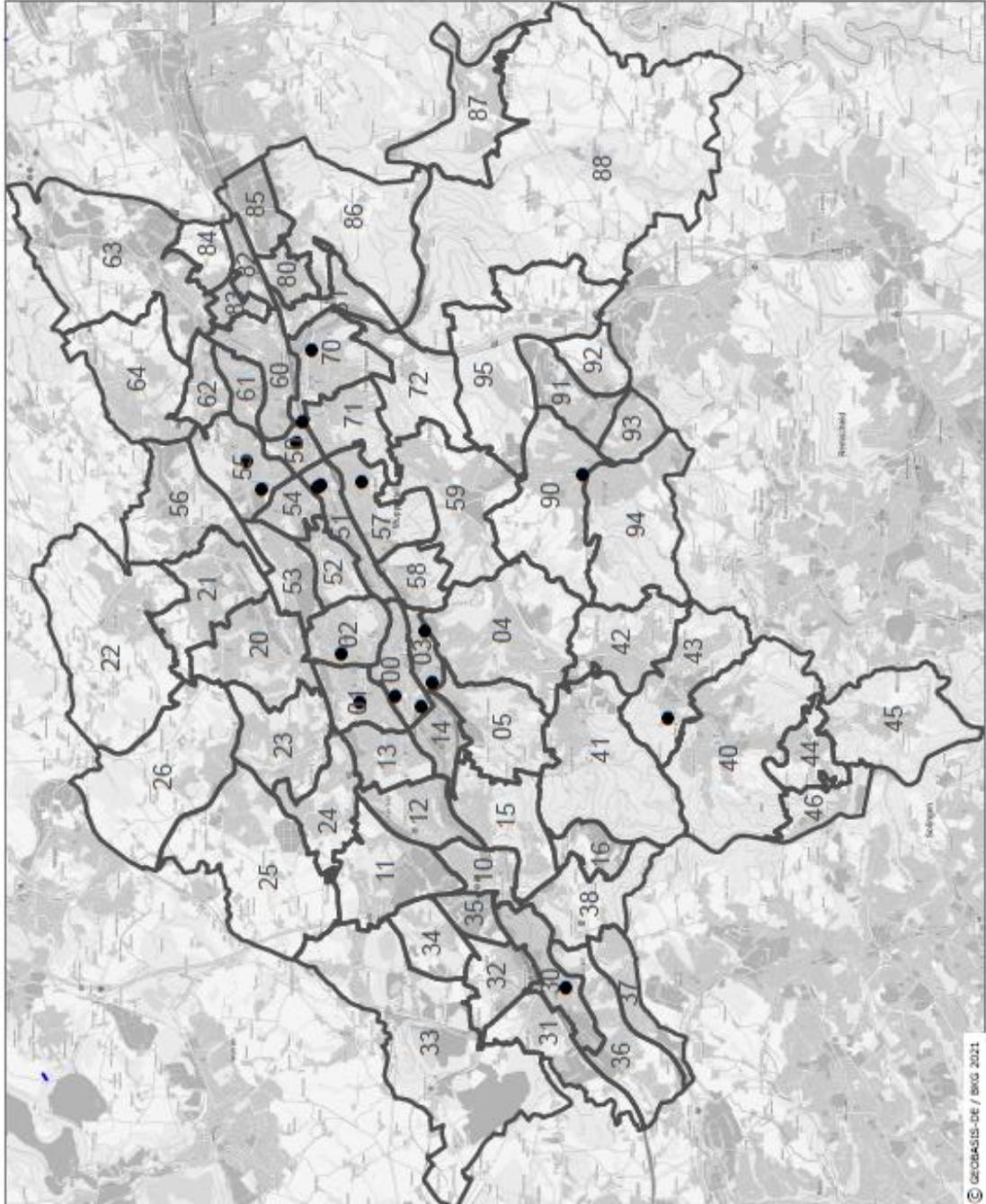
LEGENDE

- Standort
- ~ Quartiersgrenze
- 47 Nummer des Quartiers

Dieser Ausblick ist gewöhnlich geschützt. Verweilungen, Umkleekabinen, Verkaufsstellen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Verweilungen und Umkleekabinen zur innerbetrieblichen Verwendung bei Betrieben oder zum eigenen Gebrauch.

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Soziale, Jugend, Schule und Integration
Bearbeitung: Soziale
Layout: Beatrix Vermeiring, Kaspermann
Kartographie: WIKIWAUDE light
Datum: 30.06.2021



© GEODATIS-DE / SIG 2021

STADT WUPPERTAL / SOZIALAMT

Anlage 5: Tagespflegeeinrichtungen Stand 30.06.2021

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	Anzahl Plätze
Skotarczak	Tagespflege Talma	Bergstr. 47 – 49	0	12
Diakonische Alten- hilfe Wuppertal	Ev. Pflegezentrum Kasi- nostr. gGmbH Tagespflege	Kasinostr. 1	0	12
Caritasverband Wuppertal/ Solingen	Caritas – Altenzentrum Augustinusstift Tages- pflege	Im Ostersiepen 25 – 27	4	13
AEL GmbH	Tagespflege am Rött- gen	Röttgen 155	20	13
Scheuerl	Die Tagespflege am Dönberg/ Ibach *2	Horather Str. 2	22	11
Carmen-Sylva-Haus e.V.	Tagespflege Carmen- Sylva-Haus	Schloßstr. 16	57	15
Tagespflege Mero- now UG & Co. KG	Tagespflege Am Elisa- bethheim Nevigeser Str.	Nevigeser Str. 374	26	15
Evangelische Pflege Diakonie Vohwinkel	Ev. Tagespflege am Sonnengarten	Nathrather Str. 144	32	19
Diakonische Alten- hilfe Wuppertal	Evangelisches Alten- zentrum Cronenberg Tagespflege	Eich 3-5	40	15
MITHILFE GmbH & Co.KG	City-Tagespflege	Unterdörnen 101	51	16
*alpha e. V.	Alpha Tagespflege Oberdörnen	Oberdörnen 84	51	15
Meronow	Tagespflege in Barmen	Zeughausstr. 39	57	35
Diakonische Alten- hilfe Wuppertal	Tagespflege Wichlin- ghausen	Stollenstr. 2 – 6	62	12
MEDICUS GmbH	Senioren Tagesresi- denz / Tagespflege Wittener Str.	Wittener Str. 70	63	12
Scheuerl und Wendeler GbR	Tagespflege Lichtblick	Obere Sehlhofstr. 47	71	12
Ev. Ambulante Pflegeeinrichtung Ronsdorf gGmbH	Tagespflege im Diakoniezentrum Rons- dorf	Schenkstr. 133	93	20
Geplante Einrichtungen (Abstimmungsverfahren abgeschlossen)				
Pflege am Kloster	Tagespflege Langerfeld	Langerfelder Str. 115- 117	80	10

* Inbetriebnahme 01.01.-31.12.2020

** Inbetriebnahme 01.01.-30.06.2021

Tagespflege

LEGENDE

- Standort
- ~ Quartiergrenze
- 47 Nummer des Quartiers
- X Geplante Einrichtung

Diese Ansicht ist gesetzlich genehmigte
 Dienstleistungen, Leistungen, Verfügungen
 oder die Verteilung von Dingen zur Zubereitung
 des Hausgebrauchs, insbesondere Verordnungen
 und Verfügungen zur Instandhaltung
 von Gebäuden oder sonstigen
 Objekten

IMPRESSUM

Verantwortlich: Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
 Inhabere: Jochen Lippert, Guido von Engelhardt
 Herausgeber: Stadt Wuppertal
 Layout: Bureau Kommunikation, Kommunikation
 und Marketing
 Druckverleger: Wuppertal Druck
 Druckdatum: 01.08.2021

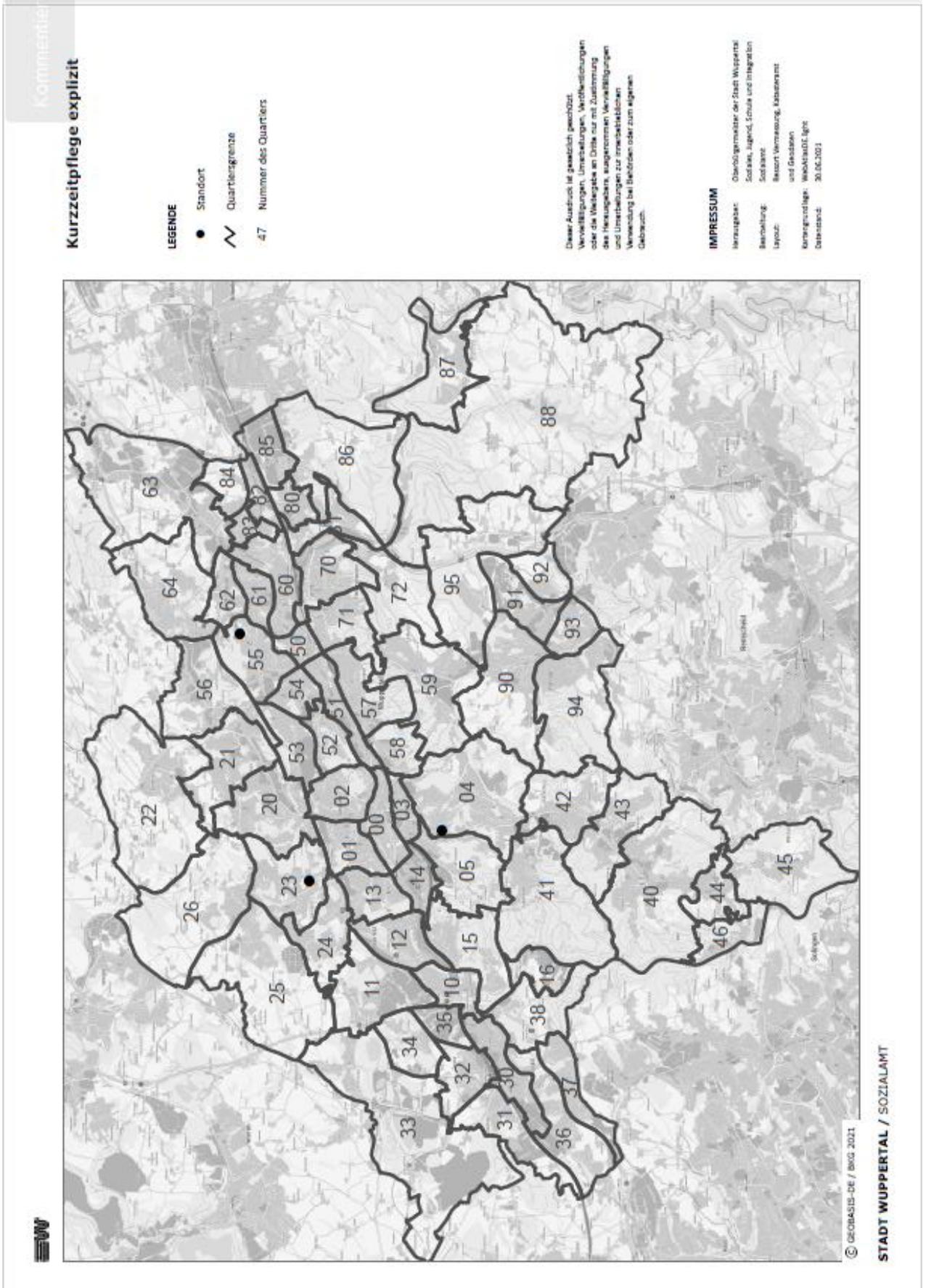


© 081238333-026 / 08/21 2021

STADT WUPPERTAL / SOZIALAMT

**Anlage 6: explizite Kurzzeitpflegeeinrichtungen Stand 30.06.2021**

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier	Anzahl Plätze
Caritasverband Wuppertal/ Solingen	Caritas – Altenzentrum Augustinusstift Kurzzeit- pflege	Im Ostersiepen 25 – 27	4	14
AGAPLESION Bethesda Seniorenzentrum	AGAPLESION Bethesda Seniorenzentrum Wup- pertal Kurzzeitpflege	Hainstr. 59	23	15
Diakonie Wuppertal	Altenzentrum Gemarker Gemeindestift	Hugostr. 50	55	8



Anlage 7: Stationäre Pflegeeinrichtungen Stand 30.06.2021

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier	Anzahl vollstationäre Plätze	davon: eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze
Gesellschaft für aktivierende Pflege und Betreuung KG	Betreuungszentrum Hofaue	Hofaue 42	0	82	5
Diakonie Wuppertal	Altenzentrum Kasinostraße	Kasinostr. 1	0	96	5
Lutherstift Seniorenzentrum Elberfeld	Lutherstift Seniorenzentrum Elberfeld	Schusterstr 15	1	239	8
Diakonie Wuppertal	Pflegezentrum Haus Hardt	Hardtstr 55	2	98	2
Caritasverband Wuppertal/Solingen	Caritas-Altenzentrum St. Suitbertus	Kölner Str 4	3	77	2
Diakonie Wuppertal	Ref. Gemeindestift Elberfeld	Blankstr 5	4	93	8
Caritasverband Wuppertal/Solingen	Caritas-Altenzentrum Augustinusstift	Im Ostersiepen 25-27	4	120	0
APH Alten- und Pflegeheime	Städt. Altenpflegeheim Neviandtstraße	Neviandtstr 87	5	166	8
Kath. Kirchengemeinde St. Remigius	Alten- und Pflegeheim St. Remigiushaus	Garterlaie 29	10	114	0
Kath. Kirchengemeinde St. Remigius	St. Remigiushaus II – Haus Bonifatius	Garterlaie 30	10	40	0
Caritasverband Wuppertal/Solingen	Caritas-Altenzentrum Paul Hanisch Haus	Stockmannsmühle 23	12	130	3
BDB Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Zentrum für Pflege und Betreuung am Arrenberg	Ernstr. 34	14	80	0
APH Alten- und Pflegeheime	Städt. Altenheim Vogelsangstr.	Vogelsangstr. 50	20	80	8
APH Alten- und Altenpflegeheime	Städt. Altenheim Vogelsangstr. 106	Vogelsangstr. 106	20	70	8
Dr. Heinrich-Feuchter-Stiftung	Dr. Heinrich-Feuchter-Stiftung	Westfalenweg 210	20	87	8

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier	Anzahl vollstationäre Plätze	davon: eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze
Alloheim-Gruppe	Seniorenresidenz „Michaelsviertel“	Kempershäuschen 12	20	80	8
Agaplesion Bethesda Seniorenzentrum Wuppertal	Bethesda Seniorenzentrum Wuppertal	Hainstr 59	23	70	0
Johanniter-Seniorenhäuser GmbH	Johanniter-Stift Wuppertal	Edith-Stein-Str. 23	30	82	3
Ev. Seniorenzentrum Vohwinkel gGmbH	Ev. Seniorenzentrum Vohwinkel	Vohwinkeler Feld 39	31	136	12
Diakonie Wuppertal	Ev. Altenzentrum Cronenberg	Eich 3-5	40	80	4
APH Alten- und Pflegeheime	Städtisches Altenheim Cronenberg	Herichhauser Str. 21 b	40	105	8
Curanum Westfalen GmbH	Curanum Seniorenresidenz Wuppertal An der Oper	Unterdörnen 108	51	80	7
APH Alten- und Pflegeheime	Städt. Altenzentrum Wuppertaler Hof	Winkler Str. 5	51	84	8
DRK Schwesternschaft Wuppertal	Altenheim der DRK Schwesternschaft	Rudolfstr. 86	52	75	4
Rohde Gesellschaft für Revitalisierung und Betreuung mbH	Residenz Revita – Seniorenpflegeheim	Schleichstr. 161	53	68	5
Rohde Gesellschaft für Revitalisierung und Betreuung mbH	Residenz Revita Am Rott	Rott 37 a	54	21	2
Seniorenstift Festina Lente	Seniorenstift Festina Lente	Hans-Sachs-Str. 1	55	66	5*
Diakonie Wuppertal	Altenzentrum Gemarker Gemeindestift	Hugostr 50	55	113	5
Diakonie Wuppertal	Altenzentrum Am Nordpark	Hugostr. 50a	55	80	5

* 2 Kurzzeitpflegeplätze umgewandelt in solitär

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier	Anzahl vollstationäre Plätze	davon: eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze
CBT Caritas-Betriebs- und Trägergesellschaft mbH	CBT-Wohnhaus Edith Stein	Meckelstr 106	57	138	10
Carmen-Sylva-Haus e.V.	Carmen-Sylva-Haus	Schloßstr 16	57	15	1
Ev. Gesellschaft für Diakonie Unterbarmen gGmbH	Altenwohnstätte Zeughausstraße	Zeughausstr. 26	57	95	10
Diakonie Wuppertal	Johann-Burchard-Bartels-Haus	Wikinger Str 23	60	125	10
APH Alten- und Pflegeheime	Städt. Altenpflegeheim Am Diek	Am Diek 65	62	120	8
Diakonie Wuppertal	Altenzentrum Wichlinghausen	Stollenstr 2	62	109	3
Lazarus Hilfswerk e.V.	St. Lazarus Haus	Auf der Bleiche 53	70	93	10
DRK Schwesternschaft e.V.	Haus VIVO gGmbH	Brändströmstr. 13-19	70	46	2
A & A Seniorenpalais GmbH & Co.KG	A & A Seniorenpalais	Roseggerstr. 40	70	80	14
APH Alten- und Pflegeheime	Städt. Altenheim Hölkesöhde	Hölkesöhde 22 a	86	99	8
Christl. Altenheim Friedenshort e.V.	Christl. Altenheim Friedenshort	Friedenshort 80	90	71	1
Ev. Altenhilfe Ronsdorf gGmbH	Ev. Altenhilfe Ronsdorf gGmbH	Schenkstr 133	93	116	6
Abgestimmte Planungen (Abstimmungsverfahren abgeschlossen)					
Belia Seniorenresidenzen GmbH	Seniorenresidenz Wuppertal	Bromberger Str.	55	80	

Vollstationäre Dauerpflege

LEGENDE

- Standort
- Quartiersgrenze
- 47 Nummer des Quartiers
- X Abgestimmte Plazungen

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt.
Veröffentlichung, Vervielfältigung, Nachdruckung
oder die Weitergabe an Dritte zur Nutzung
des Informationsinhalts, ungeachtet von Veröffentlichungs-
und Urheberrechten, ist ausdrücklich
verboten. Bei Nachdruck oder sonstiger
Nutzung

IMPRESSUM

- Verantwortlich: Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
- Bearbeitung: Stadtdirektor, Jugend, Schule und Integration
- Vertrieb: Stadtdirektor
- Verantwortlich für den Inhalt: Stadtdirektor
- Verantwortlich für die Gestaltung: Stadtdirektor
- Verantwortlich für die Drucklegung: Stadtdirektor
- Verantwortlich für die Druckkosten: Stadtdirektor
- Verantwortlich für die Druckkosten: Stadtdirektor



VIII. Quellen

Gemeinsame Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung einschl. des Verfahrens zur Durchführung von Qualitätsprüfungen nach § 80 SGB XI in der Kurzzeitpflege vom 18. August 1995 (i.d.F. vom 31. Mai 1996)

Gemeinsame Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung einschl. des Verfahrens zur Durchführung von Qualitätsprüfungen nach § 80 SGB XI in der Tages und Nachtpflege, vom 18. August 1995 (i.d.F. vom 31. Mai 1996)

Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherstellung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW)

IT NRW: Pflegestatistik für die kreisfreie Stadt Wuppertal, Auswertungen für die Jahre 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2017 und 2019, Düsseldorf

IT NRW: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030/2050, Statistische Analysen und Studien, Band 72, Düsseldorf 2012

IT NRW: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/ 2060, Statistische Analysen und Studien, Band 84, Düsseldorf 2014

IT NRW: Bevölkerungsvorausberechnungen 2018 bis 2040 – kreisfreie Städte und Kreise – www.landesdatenbank.nrw.de

IT NRW: Auswirkungen des demographischen Wandels. Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen, Statistische Analysen und Studien, Band 76, Düsseldorf 2013

Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) / GKV-Spitzenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts: Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches, 2. aktualisierte Auflage, Essen / Berlin Juli 2017

Pflege -Versicherungsgesetz (SGB XI)

Stadt Wuppertal, Ressort Soziales: Bericht zu komplementären ambulanten Diensten (2000/2001)

Stadt Wuppertal, Ressort Soziales: Auslastung der Pflegeeinrichtungen in Wuppertal, Berichte 2005 bis 2014, Wuppertal

Stadt Wuppertal, Geschäftsbereich Soziales, Jugend & Integration: Wohn- und Versorgungssituation jüngerer Pflegebedürftiger in Wuppertal, Wuppertal 2005

Stadt Wuppertal, Amt Statistik und Wahlen: Bevölkerungsprognose Wuppertal 2020 - 2026, Wuppertal 2019

Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW)

IX. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Art der Angebote zur Unterstützung im Alltag / komplementären Angebote in Wuppertal	14
Abbildung 2:	Art der Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger in Wuppertal	15
Abbildung 3:	Leistungen der ambulanten Pflegedienste in Wuppertal am 31.12.2020	18
Abbildung 4:	Leistungen der ambulanten Pflegedienste in Wuppertal am 31.12.2020	19
Abbildung 5:	Art und Anzahl Wohngemeinschaften / Plätze am 31.12.2020	20
Abbildung 6:	Plätze in Wohngemeinschaften für spezielle Zielgruppen am 31.12.2020...	21
Abbildung 7:	In Wohngemeinschaften versorgte Pflegebedürftige am 30.06.2020.....	21
Abbildung 8:	Auslastung der Wohngemeinschaften im Jahr 2020	21
Abbildung 9:	Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen am 31.12.2020.....	23
Abbildung 10:	Tagespflegeangebote / Plätze für spezielle Zielgruppen am 31.12.2020	23
Abbildung 11:	Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen im Jahr 2020	24
Abbildung 12:	Inanspruchnahme Tagespflege im Zeitverlauf 2008 – 2020	25
Abbildung 13:	Art und Anzahl Kurzzeitpflegeangebote / Plätze am 31.12.2020	28
Abbildung 14:	Belegte Plätze Kurzzeitpflege am 30.06.2020.....	28
Abbildung 15:	Auslastung der expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Jahr 2020	28
Abbildung 16:	Inanspruchnahme Kurzzeitpflege im Zeitverlauf in Pflagetagen 2007 – 2020	30
Abbildung 17:	Verfügbare/belegbare Plätze vollstationäre Dauerpflege und eingestreute	32
Abbildung 18:	Plätze in stationären Einrichtungen für spezielle Zielgruppen am 31.12.2020	33
Abbildung 19:	Belegte Plätze in stationären Einrichtungen am Stichtag 30.06.2020.....	33
Abbildung 20:	Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen im Jahr 2020	34
Abbildung 21:	Durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten stationäre Dauerpflege	35
Abbildung 22:	Anzahl der durchschn. belegten Plätze/Tag im Vergleich zum Platzangebot	35
Abbildung 23:	Nutzung von vollstationären Pflegeeinrichtungen in Wuppertal mit Bezug auf den Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung	37



Abbildung 24	Räumliche Nähe genutzter vollstationärer Pflegeeinrichtungen in Wuppertal in	38
Abbildung 25:	Leistungsempfänger/innen SGB XI am 15.12.2019 in Wuppertal.....	42
Abbildung 26:	Verteilung der Pflegegrade am 15.12.2019 gegenüber 15.12.2017	43
Abbildung 27:	Pflegebedürftige gem. SGB XI in Wuppertal 2001 – 2019	44
Abbildung 28:	Versorgungsquoten im Zeitverlauf 2007 - 2017/2018/2019/2020	45
Abbildung 29:	Versorgung von Wuppertalern in umliegenden stationären Pflegeeinrichtungen und von Nicht-Wuppertalern in Wuppertaler stationären Pflegeeinrichtungen 2020/2021.....	47

Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2020

der

Jobcenter Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR hat am 28.06.2021 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Jobcenter Wuppertal AöR – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht- wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 07.09.2021 diesen Beschluss genehmigt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.20 liegen in der Zeit vom 10.12.2021 bis 23.12.2021 im Verwaltungsgebäude der Jobcenter Wuppertal AöR Bachstr.2, 42275 Wuppertal, Raum 508 zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 01.12.2021

gez.
Thomas Lenz
Vorstandsvorsitzender

Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	274,26	701,72
	274,26	701,72
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.128,86	23.405,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	286,48	450,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.146.005,55	1.136.932,23
	1.168.420,89	1.160.788,38
III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen	435.217,00	370.372,00
	1.603.912,15	1.531.862,10
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Dritte	4.189,87	4.172,27
2. Forderungen gegen den Bund	4.104.218,93	3.722.601,87
3. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	3.192.474,58	15.970.165,60
4. Sonstige Vermögensgegenstände	159.740,24	159.977,02
	7.460.623,62	19.856.916,76
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	67.689,07	71.877,03
	7.528.312,69	19.928.793,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.634.118,60	19.696.423,91
	29.766.343,44	41.157.079,80

Passiva		
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	10.000,00	10.000,00
	10.000,00	10.000,00
B. Sonderposten für Zuwendungen	1.168.695,15	1.161.490,10
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.757.489,00	1.471.286,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.264.471,91	2.960.890,90
	5.021.960,91	4.432.176,90
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	66.597,67	91.046,22
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	1.029.284,82	6.080.439,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	1.393.193,06	9.312.808,96
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 510.264,09; Vorjahr TEUR 517) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00)	510.264,09	517.345,10
	2.999.339,64	16.001.639,60
E. Rechnungsabgrenzungsposten	20.566.347,74	19.551.773,20
	29.766.343,44	41.157.079,80

Jobcenter Wuppertal AöR

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	383.179.203,40	373.729.028,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	48.924.515,80	48.137.560,93
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.522.935,66	-2.023.618,98
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-33.049.191,11	-31.261.718,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € - 3.106.147,74 ; Vorjahr T€ - 3.421)	-8.729.585,38	-8.767.130,64
	-41.778.776,49	-40.028.849,59
5. Abschreibungen	-286.939,13	-104.651,54
6. Sozial- und Transferleistungen	-378.325.206,37	-367.435.555,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.998.124,65	-12.087.322,82
	191.736,90	186.591,40
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.746,10	1.985,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-193.483,00	-188.577,00
10. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

A. Allgemeine Angaben

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2020 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

II. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten € 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 5f. HGB waren nicht vorzunehmen.

IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

V. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

VI. Sonderposten für Zuwendungen

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

VII. Rückstellungen

Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche ungewisse Verbindlichkeiten.

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2020 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobilien, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

II. Forderungen

Die Verminderung der Forderungen um ca. 12,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 12,8 Mio. € und gestiegenen Forderungen gegen den Bund in Höhe von 0,38 Mio. €. Der starke Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Wuppertal ergibt sich im Wesentlichen aus Transferforderungen für die Erstattung von Bundesmitteln, die im Jahr 2020 wieder im gleichen Jahr ausgeglichen wurden. 2019 stellte da eine Ausnahme dar und wies deswegen diesen hohen Forderungsbetrag aus.

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Forderungen gegen Dritte	4.189,87 €	4.189,87 €	0,00 €	0,00 €	4.172,27 €
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	3.192.474,58 €	3.192.474,58 €	0,00 €	0,00 €	15.970.165,60 €
Forderungen gegen Bund	4.104.218,93 €	3.982.183,77 €	122.035,16 €	74.822,63 €	3.722.601,87 €
Sonstige Vermögensgegenstände	159.740,24 €	1.828,10 €	157.912,14 €	149.512,14 €	159.977,02 €
Summe	7.460.623,62 €	7.180.676,32 €	279.947,30 €	224.334,77 €	19.856.916,76 €

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferforderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 129.307,00 € (Vorjahr: 129.307,00 €) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 30.433,24 € (Vorjahr: 30.670,02 €).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 20.307.313,82 €
- Personalaufwand Januar 2021 i.H.v. 289.053,84 €

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 09.12.2020 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	1.142.141,00 €	0,00 €	0,00 €	236.710,00 €	1.378.851,00 €
Beihilferückstellungen	329.145,00 €	0,00 €	0,00 €	49.493,00 €	378.638,00 €
Summe	1.471.286,00 €	0,00 €	0,00 €	286.203,00 €	1.757.489,00 €

Der Zugang im Jahr 2020 in Höhe von 286.203,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus der Rechnungszinsänderung der Rückstellungen in Höhe von 156.046,00 € sowie sonstigen Zuführungen von 92.720,00 €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird seit dem Jahr 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre durchgeführt. In der Vergangenheit wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 231.658,00 € (Vorjahr: 208.477,00 €).

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Urlaub	1.325.701,09 €	1.325.701,09 €	0,00 €	1.583.790,48 €	1.583.790,48 €
Überstunden	516.962,85 €	516.962,85 €	0,00 €	533.878,22 €	533.878,22 €
LOB	726.546,96 €	726.546,96 €	0,00 €	776.197,21 €	776.197,21 €
Externe Jahresabschlusskosten	16.422,00 €	16.422,00 €	0,00 €	18.088,00 €	18.088,00 €
Archivierung	206.158,00 €	0,00 €	0,00 €	1.110,00 €	207.268,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	51.900,00 €	51.900,00 €	0,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €
Offene Rechnungen	117.200,00 €	113.717,32 €	3.482,68 €	82.250,00 €	82.250,00 €
Summe	2.960.890,90 €	2.751.250,22 €	3.482,68 €	3.058.313,91 €	3.264.471,91 €

Bei den sonstigen Rückstellungen erfolgt keine Aufzinsung, da es sich nicht um langfristige Rückstellungen handelt.

In den Rückstellungen für Überstunden sind ca. 35,09% der Überstunden auf Langzeitkonten.

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Niveau des Vorjahres insgesamt stark um 13 Mio. € gesunken.

Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (5,05 Mio. €) sowie der Stadt Wuppertal (7,92 Mio. €).

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund ist wieder auf einem Normalniveau. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden zwei Einzahlungen von Bundesmitteln zunächst als unklar deklariert und erst in 2020 zugeordnet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber die Stadt Wuppertal ist der Saldo auf dem Cashpooling-Konto zum Stichtag 31.12.2020 geringer als im Vorjahr.

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2020	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Vorjahr 31.12.2019
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegen Bund	1.029.284,82 €	1.029.284,82 €	0,00 €	0,00 €	6.080.439,32 €
Verbindlichkeiten gegen Stadt Wuppertal	1.393.193,06 €	1.393.193,06 €	0,00 €	0,00 €	9.312.808,96 €
Verbindlichkeiten gegen Dritte	66.597,67 €	66.597,67 €	0,00 €	0,00 €	91.046,22 €
Sonstige Verbindlichkeiten	510.264,09 €	510.264,09 €	0,00 €	0,00 €	517.345,10 €
Summe	2.999.339,64 €	2.999.339,64 €	0,00 €	0,00 €	16.001.639,60 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, Land und der Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Im Vorjahr hatten alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nur Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 510.264,09 € (Vorjahr: 517.345,10 €).

IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind im Wesentlichen die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 20.307.313,82 €
- Finanzierung Personalaufwand Januar 2021 i.H.v. 259.033,92 €

C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 weist Aufwendungen in Höhe von 432,105 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 193,636 Mio. €, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 41,515 Mio. € und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2,041 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 135,487 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,914 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 48,942 Mio. €, die im Wesentlichen 37,549 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6,004 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

II. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Hilfebedürftige nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,450 Mio. € gestiegen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der Erhöhung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie des Regelsatzes beim Arbeitslosengeld II. Auch sind die Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Umsatzerlöse bei der Bildung und Teilhabe sind hingegen gesunken, da Leistungen wie Klassenfahrten im Jahr 2020 kaum bis gar nicht stattgefunden haben.

III. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,787 Mio. € gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg liegt in der Erhöhung der Erstattungen von Bund und der Stadt Wuppertal für den gestiegenen Personalaufwand der Jobcenter Wuppertal AöR, der vor allem durch den Abschluss und die Auswirkungen der neuen Tarifverträge für Angestellte und Beamte entstanden ist.

Die Auflösung der Rückstellungen wurde, wie in den letzten Jahren auch schon, direkt aufwandsmindernd verbucht.

IV. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Hilfebedürftigen nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen um 0,501 Mio. € gesunken. Dies liegt hauptsächlich an der Reduktion der Kosten für Rechts- und Beratungskosten.

V. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Aufgrund der tariflichen Erhöhungen der Gehälter für Angestellte und auch Beamte ist es zu einem Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,750 Mio. € gekommen.

VI. sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich ein weiterer Teil des Verwaltungshaushalts der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.

Ein Vergleich der Jahre 2019 und 2020 weist eine Senkung von 2,089 Mio. € aus. Dies beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Umbaukosten, höheren Betriebskostenerstattungen sowie einer Reduzierung der Wertberichtigung der Forderungen, da die Forderungen gegenüber Kunden grundsätzlich gesunken sind und es im Jahr 2020 eine hohe Rückzahlungsquote gab.

VII. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Arbeitslosengeld II, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 37.437,00 € enthalten.

D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2020 sind nachfolgend aufgeführt:

Bis zum 22.11.2020

- Dr. Stefan Kühn Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Dr. Johannes Slawig Stadtdirektor/Kämmerer Stadt Wuppertal
- Thomas Kring Kaufmann (Selbstständig Der Wein- & Sektladen)
- Wilfried Michaelis Rentner
- Sascha Carsten Schäfner Ratsmitglied der Stadt Wuppertal
- Christian Schmidt Referendar
- Karin van der Most Dipl.-Sozialwissenschaftlerin

Ab dem 23.11.2020

- Arno Minas Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Dr. Johannes Slawig Stadtdirektor/Kämmerer Stadt Wuppertal
- Lukas Twardowski Dipl. Wissenschaftler, Arbeitsvermittler
- Dilek Engin Oberstudienrätin Gesamtschule
- Christian Schmidt Referendar
- Cornelia Krieger Dipl. Sozialarbeiterin, Rentnerin
- Gérard Ulsman Mitarbeiter im öffentlichen Dienst
- Rajaa Rafrafi Industriekauffrau

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2020 sind nachfolgend aufgeführt:

Bis zum 22.11.2020

- Andreas Mucke Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
(Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden bis 01.11.2020)
- Uwe Schneidewind Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
(Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden ab 02.11.2020)
- Arnold Norkowsky Pensionär
- Ulrike Fischer Dipl. Päd. Schulsozialarbeiterin (Deutscher Kinderschutzbund)
- Mark Esteban Palomo wissenschaftlicher Mitarbeiter (MdB Helge Lindh)
- Barbara Becker selbständig in der Kindertagespflege
- Marcel Gabriel-Simon Dipl. Sozialpädagoge / Bildungsreferent (Kolping-Bildungswerk
Diözesanverband Essen GmbH)
- Alexander Schmidt Geschäftsführer (WQH Unternehmergeellschaft)

Ab dem 23.11.2020

- Uwe Schneidewind Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
- Daniela Goldberger Angestellte
- Max Guder Sozialarbeiter B.A.
- Barbara Becker selbständig in der Kindertagespflege
- Paul Yves Ramette Sozialversicherungsangestellter
- Patricia Knauf-Varnhorst Steuerberaterin
- Bernhard Sander Angestellter

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011. Die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.09.2016.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz Vorstandsvorsitzender JC Wuppertal AÖR
- Dr. Andreas Kletzander Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AÖR
- Uwe Kastien Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AÖR

Für die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr wurden dem Vorstand 328.807,72 € nebst 26.127,31 € übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 131.236,68 € nebst 10.397,41 (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 98.960,52 € nebst 7.864,95 € (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 98.610,52 € nebst 7.864,95 € (ZVK). Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um Festbezüge.

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2020 rd. 28.730,6 T€ bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 1.265,53 € ausgezahlt.

Davon entfallen auf Herrn Dr. Kühn 306,78 €, auf Herrn Dr. Slawig 191,75 €, auf Herrn Kring 230,10 €, auf Herrn Schäfner 191,75 €, auf Herrn Christian Schmidt 76,70 €, auf Frau van der

Most 153,40 €, auf Herrn Norkowsky 38,35 €, auf Frau Becker 38,35 € und auf Herrn Alexander Schmidt 38,35 €.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Wirtschaftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 21,2 T€ für ihre Abschlussprüfungsleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
Gesamtzahl	580	609	685	710	702	718	736
davon tariflich Beschäftigte	450	496	567	592	590	613	631
davon Beamte	88	80	81	74	72	72	65
davon Amtshilfekräfte	13	10	7	8	7	5	5
davon Elternzeit	29	23	30	36	33	28	35

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2020 720,25 Mitarbeiter. Hiervon waren 615 tariflich Beschäftigte, 67 Beamte, 5 Amtshilfekräfte und 33,25 in Elternzeit Beschäftigte.

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 669,19 besetzten Stellen.

IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigem Umfang (22,1 T€) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik zum Stichtag ist unter D. III. aufgeführt.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, bestanden am 31. Dezember 2020 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 31.071 T€.

VI. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2020 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern“-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichts gem. § 117 GO NRW i.V.m. 52 GemHVO erfolgt unter Einbeziehung der Daten der geprüften und durch die entsprechenden Gesellschaftsorgane festgestellten Jahresabschlüsse im Amtsblatt der Stadt Wuppertal (Stadtbote).

VII. Ergebnisverwendung

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

VIII. Weitere Angaben

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

IX. Nachtragsbericht

Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.



Anhang 2020

Wuppertal, 18.05.2021

Lenz / Dr. Kletzander / Kastien
Vorstand

Lagebericht 2020

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis
31. Dezember 2020

Grundlage der Jobcenter Wuppertal AÖR

Die Jobcenter Wuppertal AÖR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2020 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

A. Wirtschaftsbericht 2020

A.1. Rahmenbedingungen 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 ist auch für die Jobcenter Wuppertal AÖR im Wesentlichen geprägt durch die Bewältigung der Corona-Pandemie. Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes für Arbeitssuchende nach dem SGB II und ihrer Familien obliegt der Jobcenter Wuppertal AÖR die Aufgabe der Förderung von Vermittlungschancen sowie die Vermittlung in Erwerbstätigkeit und Ausbildung.

Durch den Gesetzgeber wurde mit dem Lock-Down ab 16.03.2020 und damit auch dem Wegfall ihrer Lebensgrundlage Solo-Selbständigen und ihren Familien ein erleichterter Zugang in das SGB II eröffnet. Gleichzeitig wurde der unterminierte Zugang in die Jobcenter-Geschäftsstellen für den Publikumsverkehr zum Schutz der Mitarbeiter*innen und Kund*innen beendet. Der Kontakt erfolgte zunächst telefonisch und wo möglich auch digital. Nach Einrichtung von speziell ausgestatteten Hygienebüros konnten die Beratungen terminiert wieder vor Ort stattfinden.

Ab März 2020 stieg das Neuantragsaufkommen, vor allem von Selbständigen, an. Eine Vielzahl hat jedoch nach 6 Monaten keinen Weiterbewilligungsantrag mehr gestellt, da zwischenzeitlich die Erwerbstätigkeit wieder möglich war, alternative Einkommensmöglichkeiten sich eröffneten oder andere Unterstützungsprogramme griffen.

Aufgrund der bereits in 2016 eingeführten Elektronischen Kundenakte und einer guten technischen Ausstattung konnte die Sachbearbeitung sowohl in der Leistungsgewährung als auch im Integrationsbereich aus dem Home-Office heraus weitergeführt werden.

Durch weitere pandemiebedingte Restriktionen konnten auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bei externen Trägern insbesondere zwischen März und Juli 2020 nicht in dem sonst bekannten Maße durchgeführt werden.

Die einzelnen Maßnahmen in den Teilbereichen werden im weiteren Verlauf näher ausgeführt.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2020 und deren Veränderung zum Vorjahr seien hier einmal skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2020

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 402 BG an und liegt im Dezember 2020 mit 23.634 BG über dem Niveau des Vorjahres. Der Jahreshöchstwert lag im Juni 2020 bei 24.474 Bedarfsgemeinschaften.

Die Anzahl bei den Regelleistungsempfängern (RLB) ist zum Vorjahr um 650 Personen auf 48.572 RLB gestiegen. Auch hier lag der Höchstwert im Juni 2020 bei 50.155 Personen.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II stieg im Vergleich zu Dezember 2019 um 14,4 % auf 11.358 Personen.

Trotz der erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gelang es, 5.858¹ Menschen im Jahr 2020 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu vermitteln. Die Integrationsquote ging im Vergleich zum Jahresfortschrittswert Dezember 2019 erwartungsgemäß um -16,3 % zurück.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als zwei Jahre SGB II-Leistungen beziehen, hat im Dezember 2020 um 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Auch die Finanzdaten gem. Erfolgsübersicht spiegeln die Entwicklung wider, die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes stiegen um 8,0 Mio. € auf 193,6 Mio. €. Die Kosten der Unterkunft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € auf 135,5 Mio. €.

Insgesamt wurden 43,6 Mio. €, also 1,2 Mio. € mehr als im Vorjahr, für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben. Hierin sind auch die Aufwendungen des Passiv-Aktiv-Tauschs enthalten, der in 2019 mit dem Teilhabechancengesetz eingeführt wurde.

Mit rund 33.200² Maßnahmeteilnahmen wurde gegenüber dem Vorjahr (34.000 Maßnahmeteilnahmen) trotz des zeitweisen Lock-Downs ein gutes Ergebnis erzielt.

¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

² Quelle: Eigene Auswertungen aus dem Fachsystem AKDN

A.2. Zielvereinbarung

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurde eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2020 geschlossen.

Neben einer Präambel, die besonderen Herausforderungen bei der Integration der Geflüchteten Menschen und die bundesweiten Ziele „die Hilfebedürftigkeit zu mindern, Langzeitleistungsbezug vermeiden und Integrationsfortschritte erreichen“ enthält, sind Ziele und kommunale Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in NRW für das Jahr 2020 vereinbart worden. Die Zielsetzungen sind dabei, wie folgt:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Dabei wird die Veränderung der Leistungen aus Dezember 2020 zum Vorjahresmonat betrachtet. Diese lagen um 5,9 % höher als in 2019 und unterstreichen damit die Entwicklung. Ein Zielwert wurde nicht festgelegt, vielmehr soll das Ziel insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zur Unterstützung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich die Jobcenter Wuppertal AÖR darüber hinaus u.a. folgende Ziele:

- Verbesserung der Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für Langzeitleistungsbeziehende
- Weiterentwicklung der Beratungsqualität
- Verbesserung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit
- Integration von Zugewanderten in Gesellschaft und Arbeit
- Ausbau der Sozialraumorientierung und Gesundheitsförderung im Quartier

Mit dem MAGS NRW wurde für das Jahr 2020 vereinbart, dass die vorläufige Integrationsquote im Vergleich zu Dezember 2019 um 1,3 % steigt. Dies entspricht einer Quote von 20,44 %. Die Summe der Integrationen lag im Dezember 2020 für die vergangenen 12 Monate bei 5.523 Integrationen (T0). Dies entspricht einer Quote von 16,45 %, somit liegt die Quote 3,99 Prozentpunkte unter dem vereinbarten Ziel zu dieser Kennzahl. Vor dem Hintergrund der erschwerten Vermittlungsmöglichkeiten in diverse Branchen stellt dies jedoch noch ein zufriedenstellendes Ergebnis dar.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Mit dem MAGS NRW wurde eine Veränderung um nicht mehr als +2,0 % zur durchschnittlichen Anzahl der LZB zum Vorjahr (2019) auf insgesamt 24.764 Personen vereinbart.

Im Dezember 2020 bezogen durchschnittlich 24.473 Personen aus diesem Personenkreis Leistungen vom Jobcenter Wuppertal. Damit lag die Zahl der LZB mit 291 Personen unter dem mit dem MAGS NRW vereinbarten Ziel. Im Vergleich zum Vorjahresmonat verringerte sich der Bestand an LZB um -0,5 %. Mit diesem Ergebnis lag das Jobcenter Wuppertal sowohl unter dem Durchschnitt im Vergleichstyp IIIc (-0,7 %), als auch unter dem Durchschnitt bundesweit (-3,8 %).

A.3. Signifikante Schwerpunkte im Bereich Integration im Jahr 2020

Verbesserung der Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für Langzeitleistungsbeziehende
Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich im verfestigten Leistungsbezug befinden, war vor der Corona-Krise trotz guter Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes mit rund 14.000 Personen relativ stabil, hat sich aber pandemiebedingt auf ca. 16.128 Personen erhöht. Daher steht auch weiterhin die Verbesserung der Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für Langzeitleistungsbeziehende auch weiterhin im Fokus.

Gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, fehlende oder veraltete Berufserfahrung, schwierige Rahmenbedingungen (z. B. eingeschränkte Verfügbarkeit durch Betreuungsaufgaben, familiäre Konflikte, Schulden etc.) und eine resignative Haltung haben eine berufliche (Re-)Integration der Zielgruppe bisher verhindert. Wie bereits 2019 sollen auch 2020 verstärkt die neuen Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes genutzt werden, um den Betroffenen eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der eingegrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten gestaltet sich die Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes als schwierig. Es waren 450 Beschäftigungsverhältnisse gemäß § 16i SGB II für das Jahr 2020 geplant, Ende Dezember lagen 358 laufende Arbeitsverträge vor (unter Berücksichtigung der beendeten Arbeitsverhältnisse wurden jedoch bis dahin 398 Arbeitsverträge geschlossen).

Um auch weiterhin viele Bewerber*innen identifizieren und Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Regelinstruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ schaffen zu können, hat das Jobcenter Wuppertal in 2020 wichtige Vorkehrungen getroffen und zwei Maßnahmen in Selbstvornahme gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III („IntoWork“ und „wert.arbeit“) eingerichtet.

Beide Maßnahmen zielen darauf ab, Kunden*innen auf die Aufnahme eines geförderten Beschäftigungsverhältnisses nach § 16e, i SGB II vorzubereiten, indem potentielle Barrieren erfasst und überwunden, Kompetenzen der Teilnehmenden herausgearbeitet und Alternativen zur Ar-

beitslosigkeit aufgezeigt werden. Da es sich bei der Zielgruppe um langzeitarbeitslose bzw. langzeitleistungsbeziehende Kunden*innen handelt, stellen die Klärung der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, die Förderung der Motivation und die Erhebung und Analyse von Entwicklungspotentialen einen Schwerpunkt in der Maßnahme dar.

Im Jobcenter Wuppertal wurde bereits 2018 das ganzheitliche Beratungskonzept im Bereich der beruflichen Integration eingeführt mit dem Ziel einer Weiterentwicklung der Beratungsqualität, um so den Blick auf die ganze Familie zu öffnen und die Möglichkeiten für die Entwicklung einer passgenauen Integrationsstrategie zu erhöhen. Die stabilen Integrationszahlen haben gezeigt, dass es sich hierbei um einen wichtigen Schritt bei der Unterstützung der Leistungsberechtigten gehandelt hat.

Um diesen Personenkreis gezielter beraten und einen tragfähigen Integrationsfahrplan mit den Kunden*innen erarbeiten zu können, wurde 2019 der bestehende Beratungsansatz weiterentwickelt. Alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters Wuppertal sowie auch die Teamleitungen haben spezielle zweitägige Motivationsseminare bei externen Dozenten*innen besucht, in denen sie gelernt haben, Vermeidungsstrategien der Kunden*innen zu erkennen und abzubauen. Außerdem wurden ihnen besondere Aktivierungstechniken vermittelt, um die Betroffenen zu inspirieren, wieder Mut zu fassen und für sich eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erkennen.

Das Beratungsformat und die vorgebrachten Kundenanliegen haben gezeigt, dass die Verknüpfung des leistungsrechtlichen Beratungskonzepts mit dem der beruflichen Integration unerlässlich für eine nachhaltige Integrationsplanung ist.

Außerdem stehen gesundheitliche Fragestellungen bei vielen Leistungsberechtigten im Mittelpunkt des Beratungsprozesses und sind ursächlich für ein Scheitern der beruflichen (Wieder)Eingliederung und für den Verbleib im Grundsicherungssystem. Aus diesem Grund stehen im Job-

center 22 Gesundheitslotsen*innen zur Verfügung, die die Leistungsberechtigten zu gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen beraten und in Gesprächen motivieren, präventive Angebote des Gesundheitssystems in Anspruch zu nehmen.

Für 2020 war es geplant, dass alle Integrationsfachkräfte eine weitere, speziell konzipierte dreitägige Schulung im Bereich der Gesprächsführung erhalten. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste diese Schulung der ca. 200 Integrationsfachkräfte und Coaches jedoch auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich bei Betrachtung der Integrationszahlen in der Verbesserung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Die Integrationsquote von Frauen liegt mit 10,8% im Jobcenter Wuppertal signifikant unter der Integrationsquote der Männer (23,6%), aber auch 1,2 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt des SGB II-Typs sowie 2,4 Prozentpunkte unter dem NRW-Schnitt, das heißt Frauen profitieren in Wuppertal nicht im gleichen Maße von der bislang guten konjunkturellen Entwicklung wie Männer.

Obwohl die Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen vor der Corona-Krise bis Dezember 2019 erneut gesteigert werden konnte (17,2%), sind die Arbeitsmarktchancen für diese Personengruppe weiterhin deutlich beeinträchtigt und hängen oft unmittelbar mit den meist fehlenden Betreuungsmöglichkeiten zusammen. Während der Corona-Krise setzte sich die positive Entwicklung daher auch erwartungsgemäß nicht fort, und die Integrationsquote sank auf 11,9% (Dezember 2020). Die meisten für 2020 geplanten Handlungsansätze mussten aufgrund der coronabedingten Betreuungssituation auf 2021 verschoben werden.

Ein weiterer Handlungsbedarf wird bei den alleinlebenden Frauen gesetzt. Betrachtet man die Bedarfsgemeinschaften (BG) in Wuppertal, sind über 50% sog. Single-BG. Dabei zeigen die Statistiken, dass von den Leistungsberechtigten in Single-BG etwa ein Drittel weiblich ist (4.456 Frauen).

Das Jobcenter Wuppertal hat sich in der zweiten Förderwelle um das Projekt „Rehapro“ beworben, um alleinlebenden Frauen noch differenziertere Angebote zur Gesundheitsförderung zu unterbreiten und sie effektiver an die bestehenden Angebote in den jeweiligen Quartieren anzubinden. Das Projekt wird gesundheitsbildende, präventive, kurative bzw. rehabilitative und selbsthilfeorientierte Aspekte der gesundheitlichen Versorgung beinhalten. Die Integration in Arbeit bzw. die Aufnahme einer Qualifizierung wird als integraler Bestandteil der Stabilisierung der gesundheitlichen Situation angesehen. Sämtliche Angebote sollen den Frauen passgenau zur Verfügung gestellt werden. Die Instanzen der medizinischen und psychosozialen Angebote sollen vernetzt und für die Zielgruppe aufgeschlossen werden, um nachhaltig die Erwerbsfähigkeit zu erhalten.

Das Jobcenter Wuppertal hat seit 2015 über 11.330 Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund in seine Zuständigkeit übernommen. Insgesamt werden im Jobcenter Wuppertal per 31.12.2020 3.532 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Einreisedatum innerhalb der letzten fünf Jahre betreut.

Da neuzugewanderte Menschen oft einen besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei der Integration in Gesellschaft und Arbeit haben, wurde im Jahr 2015 für die Zielgruppe der Geflüchteten die Geschäftsstelle (GST) zebera (Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für Geflüchtete mit anerkanntem Fluchthintergrund) eingerichtet. Hier wurden bis Oktober 2019 Personen betreut, deren BAMF-Anerkennungsbescheid nicht älter als drei Jahre ist. Diesen Personen konnten hier zusätzliche Angebote gemacht werden, die über die Regelstrukturen und Prozesse in den Geschäftsstellen hinausgehen.

Vor dem Hintergrund, dass auch bei anderen neuzugewanderten Personen ähnliche Beratungs- und Unterstützungsbedarfe in Bezug auf das leistungsrechtliche Neuantragsverfahren sowie die Themen der beruflichen Integration und des Spracherwerbs vorliegen, wurde ab November 2019 die Zielgruppe der GST zebera auf alle neuzugewanderten Ausländer*innen ausgeweitet, die einen Neuantrag stellen und in den letzten 5 Jahren nach Deutschland. Der Aufenthaltsstatus ist

dabei unerheblich. Damit werden die für Migranten*innen spezialisierten Kompetenzen und Angebote in der GST zebera gebündelt und kommen allen Neuzugewanderten zugute.

Die Quote der Leistungsberechtigten, für die 2020 eine Verpflichtung zum Besuch des berufsbezogenen Sprachkurses ausgesprochen wurde und die auch in den Sprachkurs eingemündet sind, lag mit 73,6% weit über dem NRW-Schnitt von 57,9%. Die Integrationsquote von Geflüchteten im SGB II lag im Dezember 2020 mit 19,6% über dem Jobcenter-Gesamtschnitt von 17,2%. Positiv zu bewerten ist die kontinuierlich steigende Anzahl der Integrationskurse mit Kinderbetreuung, die durch enge Kooperation des Jobcenters Wuppertal mit dem Ressort für Zuwanderung und Integration sowie den Sprachkursträgern erreicht wurde.

Betrachtet man allerdings die Integrationsquote der Geflüchteten geschlechterdifferenziert, ergibt sich ein Bild, das für die nächsten Jahre ein weiteres Betätigungsfeld aufzeigt. So liegt die Integrationsquote der Männer aus den acht häufigsten nichteuropäischen Herkunftsländern (8 HKL) bei rund 32,3%, die der Frauen jedoch nur bei 3,9%, und liegt damit 2,1 Prozentpunkte unter dem NRW-Schnitt liegen. Die Aktivitäten zur Integration von geflüchteten Frauen werden daher in den nächsten Jahren ausgeweitet.

Die für die Kund*innen der Jobcenters Wuppertals AöR zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktdienstleistungen sind sehr ausdifferenziert und erlauben es, verschiedene Zielgruppen und ihre Bedarfe mit unterschiedlichsten Unterstützungsangeboten angemessen und zielführend zu berücksichtigen. In allen Maßnahmen wird die Förderung von IT- und Medienkompetenz als Querschnittsthema verankert, und es liegt im Aufgabenbereich der Träger, die Leistungsberechtigten zur selbstständigen Anwendung und zielgerichteten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik zu befähigen.

Allerdings ist durch die Corona-Pandemie deutlich geworden, dass die Inhalte sämtlicher Maßnahmen bisher ausschließlich auf Präsenzangebote im direkten Kontakt ausgerichtet sind. Eine Vielzahl der verschiedenen Aktivierungsmaßnahmen und Zuwendungsprojekte konnten wäh-

rend des Lock-Downs schnell und unkompliziert auf eine nicht-physische Präsenz umgestellt werden, sodass die Begleitung der Kunden*innen in Form von Einzelcoachings in äquivalenter Form (telefonisch, per Videotelefonie, teilweise online etc.) weiter gewährleistet werden konnte.

Dennoch hat die Krise den Fokus auf gleich mehrere „Problemfelder“ gelegt:

- Ohne zusätzliche digitale Option lassen sich die Qualifizierungsangebote der Träger unter Corona-Bedingungen nicht unverändert aufrechterhalten.
- Die Verfügbarkeit eines digitalen Endgeräts ist bei vielen Teilnehmenden nicht gewährleistet.
- Die digitale Bandbreite und der Zugang zum Internet sind ebenfalls in vielen Fällen nicht verfügbar (kein WLAN, kein ausreichendes Datenvolumen), auch wenn ein digitales Endgerät zur Verfügung steht.
- Die Einführung weitreichenderer, alternativer Lernformen bedarf einer dezidierten Vorbereitung (Aufbereitung/Erarbeitung des digitalen Unterrichtsmaterials etc.), der Nutzung virtueller Klassenräume (z.B. über Zoom), spezieller Lernplattformen (z.B. Moodle, ISERV) und zusätzlicher Personalschulungen.

Vor dem Hintergrund der erkannten Handlungsbedarfe wurden bereits im Juli 2020 mit einigen Trägern, deren Maßnahmen nach Ende des Lock-Downs wieder voll ausgelastet waren und die aufgrund der Hygienekonzepte (Abstandsgebote und zu geringe Raumkapazitäten) nicht allen Leistungsberechtigten die Teilnahme im gewohnten zeitlichen Umfang anbieten konnten, kleinere „Pilotprojekte“ vereinbart. Die Träger haben der Jobcenter Wuppertal AÖR Konzeptergänzungen vorgelegt, aus denen hervorging, wie ein weitreichendes E-Learning-Angebot Lernen in Präsenz- und Digitalform optimal miteinander kombiniert. Außerdem wurde mit diesen Trägern die Anschaffung von Laptops vereinbart, die im Eigentum der Träger verbleiben, die aber den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.

Es wurde dabei bewusst darauf geachtet, nicht nur die gut ausgelasteten Maßnahmen für arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte zu berücksichtigen, sondern auch die Unterstützungsangebote für einen arbeitsmarktferneren Personenkreis. Bei der Zielgruppe des arbeitsmarktfernen

Personenkreises handelt es sich um Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die nun auch einen verstärkten Zugang zur digitalen Teilhabe erhalten sollen, um durch die Anwendung neuer Fähigkeiten ihr Selbstbewusstsein und Vertrauen in das eigene Können zu steigern.

Die Ergebnisse dieser Konzeptergänzungen/Maßnahme-Anpassungen werden dem Jobcenter durch die Träger regelmäßig zurückgemeldet und entsprechend evaluiert, um Erkenntnisse für die Ausschreibung zukünftiger Maßnahmen zu erhalten.

A.4. Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2020 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 46,057 Mio. € an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWK genannt) 49,982 Mio. € an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung.

Der Personalbestand ist 2020 stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Zum 31.12.2020 waren insgesamt 736 Personen beschäftigt. Davon hatten 99,4 % ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Aufgrund von 41 Personalabgängen im Jahr 2020 beträgt die Fluktuationsquote 5,4 % und liegt somit zu vergleichbaren Organisationen auf einem guten Niveau.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat bereits durch die Einführung der elektronischen Akte in 2016 einen ersten Schritt in Richtung Digitalisierung gemacht

Bestimmte Planungen konnten daher bereits im Vorfeld der Corona-Pandemie umgesetzt werden, z.B. die Digitalisierung des Posteingangs/-ausgangs, die Möglichkeit der Videokonferenz sowie des Telefonierens mit dem PC über Headsets für alle Mitarbeitenden, eine sichere digitale Kommunikation durch Versenden und Empfang verschlüsselter E-Mails, die Nutzung eines elektronischen Vergabeportals und die Aufstellung von Touchscreen-Monitoren (ausgestattet mit Webcams) in den verschiedenen Liegenschaften des Jobcenters Wuppertal, sodass die Möglichkeit einer Videokonferenz innerhalb der Standorte besteht. Diese Fortschritte haben sich insbesondere mit Beginn der Corona-Pandemie als nutzbringende digitale Transformationen erwiesen.

Während des pandemiebedingten Lock-Downs hat die Jobcenter Wuppertal AöR schnell Maßnahmen ergriffen und für alle Mitarbeitenden innerhalb weniger Tage Telearbeitsplätze eingerichtet. Hierdurch wurde zum einen ein optimales Schutz- und Hygienekonzept implementiert, zum anderen gelang es so auch, die finanzielle Unterstützung der Leistungsberechtigten durchgehend zu gewährleisten und für alle Fragen zu Ausbildung, Arbeit und beruflicher Qualifizierung

stets Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen. Präsenztermine fanden nach Öffnung nur nach Terminierung in den eigens dafür ausgestatteten „Hygiene-Büros“ statt.

In Zusammenarbeit mit der Fachanwendung AKDN webdialog konnten die Weiterbewilligungsansprüche der Leistungsberechtigten in den Monaten Mai bis September 2020 automatisiert bewilligt werden. Diese Entlastung unterstützte die Mitarbeitenden der Leistungsgewährung, das erhöhte Neuantragsaufkommen zu bewältigen.

Das Jobcenter Wuppertal verfügt über einen sehr umfangreichen Rahmenqualifizierungsplan für seine Mitarbeitenden. Jährlich finden ca. 200 Schulungen statt, die durch entsprechend qualifizierte Beschäftigte durchgeführt werden. Bis zur Corona-Pandemie handelte es sich hierbei ausschließlich um Präsenzveranstaltungen. Um hier künftig flexibler agieren zu können, haben alle Mitarbeitenden, die auch als Dozenten*innen fungieren, bereits 2020 Seminare für den Bereich „Online-Schulungen“ erhalten. Auch konnten für zahlreiche Schulungen bereits Schulungskonzepte entwickelt, um auf eine virtuelle Vermittlung umzustellen.

Insgesamt haben die Auswirkungen der Pandemie gezeigt, wie hilfreich die Digitalisierung für die Mitarbeitenden und Kunden*innen ist, aber auch offengelegt, welche Grenzen und Ausbaubedarfe noch bestehen und wie viel Vorarbeit erforderlich ist, um die neue Technik effektiv für eine zielführende Aufgabenerfüllung zu nutzen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie erhält Mobiles Arbeiten weitere Bedeutung. Die fortschreitende Digitalisierung macht es möglich, dass sehr viele Tätigkeiten nicht mehr stationär im Büro, sondern nahezu an jedem Ort und zu jeder Zeit erledigt werden können. Darüber hinaus kann das Potential auch vor Ort ausgeschöpft werden.

Eine Projektgruppe für räumliche Zukunftskonzepte erarbeitet seit 2018 bedarfsgerechte Raum- und Flächenkonzepte für mehrere Standorte der Jobcenter Wuppertal AÖR, um so ein noch flexibleres, effizienteres und effektiveres Arbeiten zu ermöglichen. Die erste Umsetzung des neuen

Raumkonzepts erfolgt am Standort Schwarzbach. Das Modell sieht nicht mehr feste Schreibtischplätze/Büros, sondern allein am tatsächlichen Nutzungsbedarf orientierte Arbeitsplätze vor.

Diese sind mit Dockingstationen für Notebooks ausgestattet, sodass jederzeit und an jedem Tisch auf die elektronische Akte und alle weiteren erforderlichen Fachanwendungen zugegriffen werden kann. Das Raumkonzept sieht weiterhin separierte sowie offen gestaltete und einladende Besprechungsräume vor. Ungestörte Telefonate sind jederzeit über Headsets in eigens dafür vorgesehenen Bereichen möglich. Der Standort wird nach einigen Verzögerungen Mitte 2021 bezogen.

Die Vorbereitung des Landes NRW zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und damit der Implementierung einer Plattform und Integration einer Kunden-App schreiten weiterhin voran, so dass mit einer Umsetzung in 2021 gerechnet werden kann. Über die Kunden-App soll nicht nur die Möglichkeit geschaffen werden, Anträge und Unterlagen hochzuladen, sondern auch Anträge online zu stellen, die über Schnittstellen in die Fachsysteme übernommen werden können.

In 2020 haben bereits die Vorbereitungen und Schulungen zur Digitalisierung des Allgemeinen Schriftgutes begonnen. Die Einführung eines digitalen Aktenmanagements dient in erster Linie zur Schaffung einer zentralen Ablage- und Bearbeitungsstruktur des allgemeinen Schriftgutes und ermöglicht es, dass Dokumente digital bearbeitet und elektronisch in klaren Strukturen abgespeichert werden können.

Die Schnittstelle zur Anbindung von Unterschriftenpads zu den Fachsystemen aus AKDN schreiten ebenfalls voran, so dass mit einer Anbindung in 2021 gerechnet werden kann.

A.5. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR

A.5.1. Finanzwirtschaftliche Situation

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2020 weist einen Betrag von 29,766 Mio. € aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 1,604 Mio. € besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen und Fahrregalsystemen für die Archivierung. Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 0,435 Mio. € für zukünftige Beamtenpensionen.

Das Umlaufvermögen, anteilig 25,29 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegen den Bund sowie Forderungen gegen die Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsabgrenzungsposten von 20,634 Mio. €, anteilig 69,32 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10.000 €, einem Rückstellungsposten von 5,022 Mio. € sowie Verbindlichkeiten von 2,999 Mio. €, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 20,566 Mio. € ausgewiesen, der 69,09 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahres 2020 weist Aufwendungen in Höhe von 432,105 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 193,636 Mio. €, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von

41,515 Mio. € und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2,041 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 135,487 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,914 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen lt. Erfolgsübersicht in Höhe von 48,942 Mio. €, die im Wesentlichen 37,549 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind gem. der Erfolgsübersicht für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6,004 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen ist mit 736 Personen zum 31.12.2020 um 18 Mitarbeiter*innen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiter*innen hat sich von 28 auf 35 Personen erhöht.

A.5.2. Weitergehende Finanzerläuterungen gem. § 26 KUV

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 09.12.2020 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	1.142.141,00 €	0,00 €	0,00 €	236.710,00 €	1.378.851,00 €
Beihilferückstellungen	329.145,00 €	0,00 €	0,00 €	49.493,00 €	378.638,00 €
Summe	1.471.286,00 €	0,00 €	0,00 €	286.203,00 €	1.757.489,00 €

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Urlaub	1.325.701,09 €	1.325.701,09 €	0,00 €	1.583.790,48 €	1.583.790,48 €
Überstunden	516.962,85 €	516.962,85 €	0,00 €	533.878,22 €	533.878,22 €
LOB	726.546,96 €	726.546,96 €	0,00 €	776.197,21 €	776.197,21 €
Externe Jahresabschlusskosten	16.422,00 €	16.422,00 €	0,00 €	18.088,00 €	18.088,00 €
Archivierung	206.158,00 €	0,00 €	0,00 €	1.110,00 €	207.268,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	51.900,00 €	51.900,00 €	0,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €
Offene Rechnungen	117.200,00 €	113.717,32 €	3.482,68 €	82.250,00 €	82.250,00 €
Summe	2.960.890,90 €	2.751.250,22 €	3.482,68 €	3.058.313,91 €	3.264.471,91 €

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ist als Erfolgsübersicht nach Bereichen dem Anhang als Anlage beigelegt.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen der Jobcenter Wuppertal AÖR veränderte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
Gesamtzahl	580	609	685	710	702	718	736
davon tariflich Beschäftigte	450	496	567	592	590	613	631
davon Beamte	88	80	81	74	72	72	65
davon Amtshilfekräfte	13	10	7	8	7	5	5
davon Elternzeit	29	23	30	36	33	28	35

Im Jahr 2020 betrug der Personalaufwand (incl. Projekte und eigenständige Dienstleistungen) 41,779 Mio. €, wovon für Gehälter und Bezüge 33,049 Mio. € und für soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung 8,730 Mio. € entfielen.

A.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

A.6.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden. Im Verhältnis zu den Bedarfsgemeinschaften bzw. Leistungsempfängern werden die monatlichen Durchschnittswerte für die Planung der Folgejahre mit den einzelnen Leistungsträgern verwendet.

A.6.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet die Jobcenter Wuppertal AÖR zusammen mit der externen Gesundheitsberatung EAP Assist (Employee Assistance Program) allen Beschäftigten und ihren unmittelbaren Familienangehörigen individuelle Beratungsleistungen in allen Lebenslagen an. Dies umfasst Hilfe bei Fragen und Problemen aus den Bereichen Gesundheit, Krankheit, Arbeit und Familie sowie sozialen Fragestellungen.

Das Hilfsangebot ist für die Beschäftigten kostenlos und steht rund um die Uhr, auch am Wochenende und an Feiertagen, bei Bedarf auch anonym, zur Verfügung. Dieses Angebot für die Beschäftigten kam zur richtigen Zeit, da auch hier für Fragen und Unsicherheiten im Rahmen der Corona-Pandemie zusätzliche Hilfestellungen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

B. Chancen- und Risikobericht, Prognose

B.1. Chancen- und Risikobericht

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Daher bestanden auch im Jahr 2020 keine bestandsgefährdenden Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Das Mahnwesen erfolgte über die Stadt Wuppertal gemäß vertraglicher Vereinbarung.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Aufgrund des zu Grunde liegenden Geschäftsmodells bei der AöR werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Die Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel obliegt dem besonderen Augenmerk des Vorstandes. Auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie ist weiterhin davon auszugehen, dass die zugewiesenen Budgets (EGT und VWH) eingehalten werden können. Aufgrund eines erhöhten Fallaufkommens muss mit höheren Transferleistungen des Bundes (ALG II) und der Stadt Wuppertal (Kosten der Unterkunft) in 2021 gerechnet werden.

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich ein Risikobericht erstellt. Dabei wird eine Risikoklasse nach der Höhe eines möglichen Schadens definiert und dann der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenübergestellt. Bei der Beurteilung des Risikos werden immer die Gegenmaßnahmen in Augenschein genommen.

Folgende Risikoklassen wurden definiert:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| 1. Bagatellrisiko | ≤ 50.000 Euro |
| 2. Geringes Risiko | > 50.000 Euro ≤ 500.000 Euro |
| 3. Mittleres Risiko | > 500.000 Euro ≤ 1.000.000 Euro |
| 4. Schwerwiegendes Risiko | > 1.000.000 Euro |

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit | ≤ 10 % |
| 2. Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit | > 10 % ≤ 30 % |
| 3. Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit | > 30 % |

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden 114 Risiken identifiziert. Für alle durch die Risikoinventarisierung aufgenommen Risiken wurden Maßnahmen zur Risikominimierung implementiert, so dass hier nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.

B.2. Prognose für das Jahr 2021

Im Verwaltungshaushalt 2021 ist gemäß Mitteilung des BMAS vom 21. Januar 2021 mit einer Zuteilung des Bundes inkl. Ausgabereste von 43,779 Mio. € (Vorjahr 2020: 42,385 Mio. €) für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen.

Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 7,847 Mio. €. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 51,626 Mio. € auszugehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Grundbetrag rund 47,292 Mio. € (Vorjahr 2020: 45,449 Mio. €) zugeteilt. Das Integrationsbudget beläuft sich somit incl. des Budgets für Beschäftigungszuschüsse auf einen Betrag von 47,857 Mio. €.

Für das Jahr 2021 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Verbesserung der Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für Langzeitleistungsbeziehende
- Verstärkung der Ausbildungsberatung, -vorbereitung, -förderung und -begleitung
- Verbesserung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit
- Integration von Zugewanderten in Gesellschaft und Arbeit
- Ausbau der Sozialraumorientierung und Gesundheitsförderung im Quartier
- Ausbau und Festigung von Digitalisierungsstandards
- Neue Raumkonzepte und Arbeitswelten Standorten realisieren

Das pandemische Geschehen und die damit verbundenen Restriktionen werden das 1. Halbjahr 2021 weiterhin dominieren. Infolge des Impffortschritts ist davon auszugehen, dass im 2. Halbjahr alle Berufsgruppen ihre Tätigkeit wiederaufnehmen können.

Dennoch sind die folgenden Personenkreise im Fokus der Grundsicherungsträger:

- Beschäftigte, die Kurzarbeitergeld beziehen und ergänzende Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II. Hier ist abzuwarten, wie und ob die Unternehmen ihre Tätigkeit wieder in vollem Umfang aufnehmen können.
- Gleiches gilt für Solo-Selbstständige / Selbstständige, die dem Kontaktverbot unterliegen. Auch hier muss abgewartet werden, ob, wie und in welchem Umfang sie die ursprüngliche Tätigkeit wiederaufnehmen können. Ggf. ist dieser Personenkreis von einem erhöhten Insolvenzrisiko betroffen. Da dieser Personenkreis keine Ansprüche auf ALG I begründen konnte, würde er direkt in die Grundsicherung für Arbeitssuchende einmünden.
- Risiken für den EGT und den VWH sind zz. nicht ersichtlich
- Die Zielerreichung bezogen auf die Kennzahl K2 (Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit) für das Jahr 2021 wurde auf das pandemische Geschehen angepasst. Für

das 2. Halbjahr 2021 wird mit erheblichen Verbesserungen der Integrationsquote gerechnet.

- Personen, die während der Pandemie arbeitslos geworden sind, ALG I erhalten und nicht wieder vermittelt werden konnten, werden nach Ablauf des ALG I-Anspruchs vermehrt in die Grundsicherung für Arbeitssuchende einmünden (sog. Rechtskreiswechsler).

Ab dem 2. Halbjahr 2021 ist nach den bisherigen Voraussagen mit einem Wirtschaftswachstum zu rechnen. Auch für die bei der Jobcenter Wuppertal AöR betreuten Personenkreise erhöhen sich damit auch die Vermittlungschancen.

Lagebericht 2020

Wuppertal, 18.05.2021

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser je-

weiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

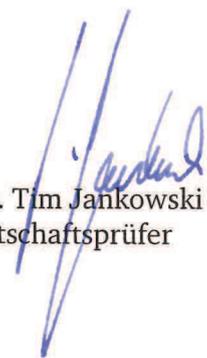
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 27. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer


ppa. Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer



106.11

02.12.2021 / 563 5542

Dirk Mücher

Maßnahmenkonzept (MAKO) für das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“

Das Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet „Gelpe und Saalbach“ liegt in Wuppertal und Remscheid und ist weitestgehend deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet Gelpe- und Saalbachtal. Die Ausweisung der FFH-Gebiete wurde zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbart. Die FFH-Gebiete tragen dazu bei, einen oder mehrere natürliche Lebensraumtypen oder eine oder mehrere Tier- oder Pflanzenarten, die in der FFH-Richtlinie aufgeführt werden in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder einen solchen Zustand wiederherzustellen. Außerdem sollen die FFH-Gebiete auch zur biologischen Vielfalt beitragen.

Für das FFH-Gebiet Gelpe und Saalbach wurde, wegen des größeren Flächenanteils, federführend die Stadt Wuppertal aufgefordert ein Maßnahmenkonzept (MAKO) zu erstellen, um den Erhaltungszustand auch weiterhin zu sichern.

Im Januar 2020 hat hierzu der erste Runde Tisch stattgefunden. Hierbei erfolgte die Eigentümer- und Verbändeinformation über die Ziele des geplanten Maßnahmenkonzeptes, den rechtlichen Rahmen und den Planungsablauf.

Zur Vorstellung des nun vorliegenden Entwurfes des MAKO Gelpe und Saalbach müsste eigentlich wieder zu einem Runden Tisch eingeladen werden. Da die Pandemie unseren Alltag immer noch fest im Griff hat, hat sich die untere Naturschutzbehörde Wuppertal in Abstimmung mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) und der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Remscheid dazu entschieden, die Beteiligung online durchzuführen.

Der von der Biologischen Station Mittlere Wupper erstellte Entwurf des Maßnahmenkonzeptes für das FFH-Gebiet Gelpe und Saalbach kann auf der Homepage der Stadt Wuppertal eingesehen werden.

https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/umweltschutz/natur_landschaft/102010100000002822.php#b-flora-fauna-habitat-gebiete-ffh

Ihre Fragen, Anregungen und Bedenken dazu können Sie dann gerne telefonisch, per E-Mail oder per Brief an die auf der Homepage genannten Adressdaten vortragen.

Um sicherzustellen, dass alle Grundstückseigentümer oder sonstige Betroffene erreicht werden, erfolgt neben der direkten Benachrichtigung der Teilnehmer des ersten runden

Tisches zusätzlich die öffentliche Bekanntmachung. Nach Bekanntmachung werden die Unterlagen vier Wochen auf der Homepage einsehbar sein.

Gez.

i.A.

Dirk Mücher

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2022/2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 liegt samt Anlagen in der Zeit vom 08. Dezember 2021 bis einschließlich 17. März 2022 während der Dienststunden

im Rathaus Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, II. Stock
Zimmer A- 289, beim Ressort 403.1 (Stadtkämmerei)

öffentlich aus.

Gleichzeitig ist der Haushaltsplan-Entwurf im Internet einsehbar (www.wuppertal.de, Rathaus & Bürgerservice, Finanzen).

Gegen den Haushaltsplan-Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 03. März 2022 Einwendungen erheben, die schriftlich an den Oberbürgermeister (Stadtkämmerei), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal zu richten sind. Über diese beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Wuppertal den 08.12.2021

Der Oberbürgermeister

Dr. Uwe Schneidewind

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3426827816

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 02.12.2021

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

./.

Wuppertal, den 02.12.2021

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Arkadius Krakowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Arkadius Krakowski
Steinenfeld 55, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.10.21 405.22/2021-0520

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ibrahim Gajnulovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-394
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ibrahim Gajnulovic
Sonnborner Straße 6,42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.11.2021, 060354035 SB 3

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Predag Prusac)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21 Zimmer: D-215
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Predag Prusac
Schliemannweg 8, 42287 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 403.21- 04327912

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Trompeta

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Jesse, Niklas-Luca)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 115
Schwarzbach 105 42115 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Jesse, Niklas-Luca
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.11.2021, 39148BG0784656

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Schulze

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Nadine Jaadari)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nadine Jaadari
Nützenberger Str 247,42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.10.2021, 003471630 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Baran Taskesen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Baran Taskesen
Goethestr. 2 a, 42553 Velbert
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.11.21 405.22/2021-0500

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Dumitru-Dorel Rotaru)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dumitru-Dorel Rotaru
Ackerstr 1,42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.11.2021, 060351221 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Christin Marie Jesse)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 6, Leistungsgewährung, Zimmer: 228
Hans-Dietrich-Genscher Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Christin Marie Jesse
Martin-Luther-Str. 7, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.11.2021 - Ablehnungsbescheid

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

M. Gröning

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Rene Heuke gen. Jürgensmeier)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie-, Jugendamt- Ressort 208.41- Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 404
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Rene Heuke gen. Jürgensmeier
Germanenstr. , 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.10.2021 / 208.4105-821760

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Böttcher-Grünhoff

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Irina Hannelore Ute Schürr)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Irina Hannelore Ute Schürr
Urdenbacher Dorfstraße 58,40593 Düsseldorf

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.11.2021, 060354169 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Abdul Rahman Taan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Abdul Rahman Taan
Hauptstr. 39,76684 Östringen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.11.2021, 002326885 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ferdinando Lodato)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D - 209
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ferdinando Lodato
Bredde 52 A, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.10.2021, 403.21- 04903928

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Hoffmann-Wermuth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ümit Güclü)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Leistung und Recht - Rückforderung, Zimmer: 408
Neumarkstr.40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ümit Güclü
Untersteinenfeld 4, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.21, 39148BG0500937

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.
gez.
Borsutzki

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn David Luka)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn David Luka
Kirchendeller Weg 19,40822 Mettmann
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.10.2021, 060352815 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.
gez.
Schleif

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Sebastian Werner 42105 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 410
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sebastian Werner
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.2021, 39148BG0725322

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Tobias Melchers 42105 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 410
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tobias Melchers
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.2021, 39148BG0518664

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Aneta Ewa Domzala)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Aneta Ewa Domzala
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.21 304.52 – 21400150468

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Janusz Szczepan Wadon)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Janusz Szczepan Wadon
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.21 304.52 – 21400151912 21400150336

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Mariusz Cichos)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mariusz Cichos
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.21 304.52 – 21400151870

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Krzysztof Kowalski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Krzysztof Kowalski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.21 304.52 – 21400151409

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Hern Marcin Romanczuk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Hern Marcin Romanczuk
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.21 304.52 – 21400151128

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ferdynand Lis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ferdynand Lis
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.11.21 304.52 – 21400150526

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ilhan Orhan Walkhofer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 434
Uellendahler Str. 70 - 72, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ilhan Orhan Walkhofer
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 39148BG0630499; Bescheid vom 01.12.21

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

K. Weiss

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Rene Kreter)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal Geschäftsstelle 6, Leistungsabteilung , Zimmer: 214
Hans-Dietrich-Genschler-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Rene Kreter
Gewerbeschulstr. 31, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.12.2021, 39148BG0513244

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Thiele

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Maria Gorst)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Maria Gorst
Unterfeldstr. 9, 58642 Iserlohn
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.10.21 405.22/2021-0517

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kevin Lichtenberg)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer:
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Kevin Lichtenberg
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.09.2021, Aktenzeichen 3.242.5.42.57.3260.1

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Köster

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Fatjona Idel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer:
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Fatjona Idel
Uellendahler Str. 365, 42109 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.10.20211, Aktenzeichen 3.242.5.42.55.2881.8

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.
gez.
Köster

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Nadine Dembeck)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister, Ressort 208.4103 Kinder, Jugend und Familie-Jugendamt
Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nadine Dembeck
Hermannstr. 23 E, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.12.2021, 208.4103 - 833820

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.
gez.
Ohnhäuser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Patricia Nowakowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Patricia Nowakowski
Buchenstraße 34,42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.11.202106.01.2021, 360042996 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marcel Moldovan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marcel Moldovan
Liegnitzer Str. 60,42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.11.202106.01.2021, 470001977 SB 91

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Romica-Ion Spinu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Romica-Ion Spinu
Anilinstr. 26,42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.11.202106.01.2021, 360043111 SB 37
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2021

i. A.

gez.

Bieniek

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO